

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.10.2021, 18:15 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2021
5. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der
Hansestadt Wismar vom 29.06.2015 VO/2021/4012
6. Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar VO/2021/4026
7. Naturbühne Bürgerpark (=Seebühne Bürgerpark) VO/2021/4035
8. Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2021 BA/2021/4056
9. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/4012 öffentlich
	Datum:	13.07.2021
	Verfasser/-in:	Tarras, Sophie
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.10.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.10.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.10.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 3 aufgeführte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017.

Begründung:

In der Sitzung vom 23.02.2017 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, nach vorausgegangener Ausschreibung, die Unterbringung und niedrigschwellige Betreuung von Obdachlosen ab dem 01.01.2018 an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH zu vergeben.

Gemäß Nummer 9 der Leistungsbeschreibung der Öffentlichen Ausschreibung ÖA 73/16 waren die vom Bieter abgeforderten Preise, welche alle Kalkulationselemente enthalten mussten, Festpreise bis zum 31.12.2018. Danach ist die Zahlung an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH jährlich im Januar an die Preisentwicklung anzupassen. Gemessen wird diese anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für das laufende Kalenderjahr.

Der steigende Preisindex (2019: + 1,80 % ; 2020: + 1,40 % ; 2021: + 1,70 %) fordert somit eine Anpassung der Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung um 4,90 %. Diese prozentuale Preissteigerung ist in der Gebührenkalkulation in der Anlage 5 berücksichtigt worden.

Die Benutzungsgebühr wurde entsprechend neu kalkuliert und beträgt nunmehr 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz. Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.4629210	Ertrag in Höhe von	1.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.6629000	Einzahlung in Höhe von	1.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Für die Haushaltsplanung wird die Anpassung der Benutzungsgebühr entsprechend berücksichtigt.

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

In der Haushaltsplanung wird dies entsprechend berücksichtigt.

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

Anlage/n:

Anlage 1_Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 2_1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 3_2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 4_Synopse

Anlage 5_Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Veröffentlicht am: 30.06.2015

In Kraft ab: 01.07.2015

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Hansestadt Wismar hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom 25.06.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte Benutzungsgebühren.
- (2) Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesene Person.
- (2) Mehrere, als Gemeinschaft eingewiesene Personen, haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Obdachlosenunterkunft oder dem in der Einweisungsverfügung bestimmten Termin.
- (2) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet die Benutzer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr.
- (3) Zur Zahlung der Gebühren ist ferner jeder verpflichtet, wem bei unmittelbar bevorstehender oder bereits eingetretener Obdachlosigkeit die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft vor Ort gestattet wurde.
- (4) Die Gebührenpflicht endet mit dem nach § 4 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar bestimmten Zeitpunkt.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte werden einheitlich erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird pauschal je Person erhoben.
- (3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 699,57 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.
- (4) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Monats, beträgt die Gebühr für jeden Tag der Unterkunftsbereitstellung 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühren.
- (5) Sofern die Hansestadt Wismar obdachlose Personen in Wohnungen Dritter einweist, entspricht die Benutzungsgebühr der Höhe der Nutzungsentschädigung, die die Hansestadt Wismar an

den Eigentümer der Wohnung aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses zu zahlen hat. Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie sind jeweils zum 3. eines Monats im Voraus fällig.
- (2) Wird eine Unterkunft während des laufenden Monats zugewiesen, so ist die Gebühr bis zum 5. Tag nach der Einweisung anteilig für die verbleibenden Tage des Monats zu entrichten.

§ 6

Sprachformen

Soweit hier Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Wismar, den 29.06.2015

Dienstsiegel

gez.

Michael Berkhahn

1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht am: 18.12.2017

In Kraft ab: 01.01.2018

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom 28.09.2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 468,46 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wismar, den 04.10.2017

Dienstsiegel

gez.

Thomas Beyer
Bürgermeister

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

2. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), der §§ 1, 2, 4 bis 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) und des § 7 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 09.11.2015, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 4 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017, wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz festgesetzt.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Wismar, den Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Synopsis

§ 4 Abs. 3 – Alt (1. Änderungssatzung)	§ 4 Abs. 3 – Neu (2. Änderungssatzung)
(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von <u>468,46 €</u> pro Monat pro zugewiesenem Platz festgesetzt.	(3) Für die Obdachlosenunterkünfte werden Benutzungsgebühren in Höhe von <u>491,42 €</u> pro Monat pro zugewiesenem Platz festgesetzt.

Gebührenkalkulation

		Jahreskosten	
Personalkosten	Gesamt: 100.756,77 €	25.189,19 €	hier 25 % = unterkunftsbezogene Kosten*
Sachkosten		1.961,71 €	
Miete		18.189,66 €	
Ausstattung		1.835,71 €	
Gesamt:		47.176,27 €	
Plätze in der OLUK:		10	
voraussichtliche Auslastung: 80 %		8	
Benutzungsgebühr pro Person pro Tag:		16,38 €	
Benutzungsgebühr pro Person pro Monat:		491,42 €	

* Ansatzfähig sind nur unterkunftsbezogene Kosten und nicht personenbezogene Kosten. Unterkunftsbezogene Kosten sind solche, die im Rahmen des lfd. Betriebes und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Einrichtung anfallen sowie solche, die durch bestandserhaltene Maßnahmen verursacht werden.

Die übrigen 75 % der Personalkosten i.H.v. 75.567,58 € sind jährlich von der HWI zu tragen.

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.7 Friedhof Beteiligt: 1 Büro der Bürgerschaft I Bürgermeister II Senator 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 30 RECHTSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/4026 öffentlich
	Datum:	30.07.2021
	Verfasser/-in:	Schaller-Uhl, Grit
Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	
Öffentlich		Verwaltungsausschuss	
Öffentlich		Finanzausschuss	

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügten Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

Begründung:

1. Notwendigkeit einer Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Die derzeit aktuelle Friedhofsgebührensatzung wurde für den Zeitraum 2018–2020 erarbeitet. Um zukünftig über eine aktuelle Basis zu verfügen, ist der Kalkulationszeitraum 2021–2023 heranzuziehen.

Die Gebührenbedarfskalkulation der vorliegenden Friedhofsgebührensatzung basiert auf dem Betriebsabrechnungsbogen des Haushaltsjahres 2019. Auf dieser Grundlage wurden für den Zeitraum 2021–2023 zukünftige Planungen und zu erwartende Tendenzen sowie jährliche Kostensteigerungen von ca. 3 % eingerechnet. Bei den Endkostenstellen 120500/Grabnutzungsrecht und 120700/Grabpflege werden gemäß der Gebührenbedarfskalkulation Aufwendungen in Höhe von insgesamt 563.562,74 € pro Jahr erwartet. Diese sollen durch Erträge aus Grabnutzungs- und Pflegegebühren zu 100 % gedeckt werden.

2. Wie finanziert sich der Friedhof?

Der Friedhof besteht aus einem gebührenrelevanten Teil, der hauptsächlich unmittelbar der der Hansestadt Wismar obliegenden Ordnungsaufgabe „Bestattungswesen“ zuzurechnen ist.

Daneben gibt es einen nicht gebührenrelevanten Anteil, dem die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der Kriegsgräberstätten zuzuordnen ist. Zum öffentlichen Grün auf dem Friedhof

zählen nicht mehr aktive Gräber in den Randbereichen, großflächig leergezogene Grabfeldabschnitte, Hauptwegebeziehungen und das sogenannte Großgrün, bestehend aus ca. 2.000 Bäumen und 2,8 ha Sträuchern. Hinzu kommen rund 2 km geschnittene Hecken, die einzelne Grabfelder strukturieren. Dieser Teil des öffentlichen Grüns beträgt mittlerer Weise etwa 1/3 der Gesamtfläche und –kosten. Er verleiht unserem Friedhof den parkähnlichen Charakter und begründet die Unterschutzstellung als Gartendenkmal seit 1986. Zum Erhalt und zur Pflege dieses Grünteils sowie der zwei Kriegsfriedhöfe im Stadtgebiet erhält das Produkt Friedhof Mittel aus dem städtischen Haushalt. Dieser Bereich wird somit nicht gebührenfinanziert.

Der dem Bestattungswesen zuzurechnenden Teil ist gebührenrelevant. Er beträgt einen Anteil von etwa 2/3 und setzt sich aus den Kosten der Räumlichkeiten, der Grabnutzungen, Grabpflegekosten, für Grabherstellungen, Ausbettungen und Trägerleistungen sowie Genehmigungen zusammen. Darin sind anteilig die Kosten für Personal, Material, Technik, Ver- und Entsorgung pp. enthalten.

Es wird eine 100 %ige Deckung der ansatzfähigen Kosten angestrebt. Die Friedhofsgebührensatzung soll als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren in diesem Umfang dienen.

3. Wie erfolgt eine Gebührenbedarfskalkulation?

Für die Gebührenkalkulation werden die gebührenansatzfähigen Kosten zu Grunde gelegt. Die Gebührenbedarfskalkulation hat den Zweck, die Höhe der Gebühren rechnerisch nachvollziehbar darzustellen und die künftig anfallenden Kosten mit einer sachgerechten Gebührenfestsetzung zu decken. Grundlage hierfür sind die Kostenrechnungen des Friedhofs. Die Gebührenbedarfskalkulation besteht aus einer Aufwandsprognose (siehe Anlage 3) und den Berechnungen der Einzelgebühren gem. Kostenträgerrechnungen (siehe Anlage 4).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Keine, da Satzung erst ab 01.01.2022 in Kraft treten wird.

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.432500/06	Ertrag in Höhe von	4.506,50 €
	55300.432400/06		27,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.632500/06	Einzahlung in Höhe von	90.130,00 €
	55300.632400/06		540,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Erträge des Ergebnishaushaltes unterliegen dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltende Einnahmen sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. In den einzelnen Nutzungsjahren ist der Rechnungsabgrenzungsposten anteilig ertragswirksam aufzulösen, womit die periodengerechte Zuordnung sichergestellt ist.

Für die Dauer der jeweiligen Nutzungszeiten werden Rechnungsabgrenzungen gebildet für Grabnutzungen und Pflegeleistungen – ab 2023 zusätzlich für Umsatzsteuer auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen.

Die Einzahlungen des Finanzhaushaltes werden dagegen entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips im laufenden Haushaltsjahr in voller Höhe erfasst.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: KAG M-V

Anlage/n:

- 1 Friedhofsgebührensatzung
- 2 Synopse
- 3 Gebührenbedarfskalkulation (Matrix)
- 3.1 Erläuterung zur Gebührenbedarfskalkulation
- 4 Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V in der Fassung vom 13.07.2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019), der §§ 1, 2, 4 bis 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. 04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021) sowie § 14 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V in der Fassung vom 03.07.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2021) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung vom . . 2021 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

(1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Die Ruhezeiten betragen für:

- Särgen von Verstorbenen über 6 Jahre	25 Jahre
- Särgen von Verstorbenen bis 6 Jahre	20 Jahre
- Urnen	20 Jahre
- Stillgeborene Kinder	4 Jahre

Die Gebühren der pflegefreien Grabarten setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Pflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten). Alle Beträge in dieser Satzung sind Nettoangaben. Für Grabpflegeleistungen und zusätzliche Leistungen gem. § 4 Abs. 6 ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Steuersatz zu erheben.

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	675,00 €
1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	425,00 €

Reihengräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 710,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.025,00 €)	1.735,00 €
1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 310,00 € zzgl. Grabpflegekosten 780,00 €)	1.090,00 €
1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 12 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Grabpflegekosten 2.265,00 €)	2.555,00 €
1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 26 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.750,00 €)	2.040,00 €
1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für stillgeborene Kinder inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 62,00 € zzgl. Grabpflegekosten 16,00 €)	78,00 €

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage.

Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	855,00 €
2.1.a) jährlich	34,20 €
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Särge und 4 Urnen	1.365,00 €
2.2.a) jährlich	54,60 €
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Särge und 8 Urnen	2.050,00 €
2.3.a) jährlich	82,00 €
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €
2.4.a) jährlich	10,00 €
2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €
2.5.a) jährlich	24,50 €
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €
2.6.a) jährlich	36,25 €

Wahlgräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

2.7 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 910,00 € zzgl. Grabpflegekosten 3.400,00 €)	4.310,00 €
2.7.a) jährlich	172,40 €
2.8 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €
2.8.a) jährlich	138,25 €
2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €
2.9.a) jährlich	138,25 €
2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 920,00 € zzgl. Grabpflegekosten 2.300,00 €)	3.220,00 €
2.10.a) jährlich	161,00 €

(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab/Beerdigungen

1. Leichenkammer	35,00 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Beerdigung	
2. Große Feierhalle	
2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme	
- die Benutzung des Warteraumes	
- die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.	
2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €
2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €
2.4 je weitere 30 Minuten	52,50 €
3. Abschiedsraum	
3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)	175,50 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung	
- die Benutzung des Warteraumes	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €
4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	
4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)	140,50 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €
5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Räumlichkeiten (45 Min.)	80,00 €
5.1 je weitere 30 Minuten	40,00 €

(3) Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet:

- die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrost und Grabmatten
- das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes
- das Aufstellen des Streubehälters

1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.

1.1 maschinell 620,00 €

1.2 manuell 860,00 €

2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr. 255,00 €

3. Grabherstellung für eine Urne 80,00 €

(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte

1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger 39,00 €

2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern 156,00 €

3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger 45,00 €

4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten 40,00 €

(5) Gebühren für Ausbettungen

1. Ausbettung eines Sarges 1.400,00 €

Die Gebühr beinhaltet:

- Einbeziehung des Gesundheitsamtes
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal
- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof

Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.

2. Ausbettung einer Urne 485,00 €

Die Gebühr beinhaltet:

- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne
- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof

Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.

(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

1. Stundensatz Verwaltungspersonal 47,50 €

2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde 41,00 €

3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde 28,00 €

4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde 17,00 €

5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:

5.1 Erdgrabstätten pro m² 15,20 €

5.2 Urnengrabstätten pro m² 73,50 €

(7) Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen

Verwaltungsaufwand bemessen für:

1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je 16,00 €

2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je 20,00 €

3. Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen)	35,00 €
4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung	
4.1 für ein stehendes Grabmal je	33,00 €
4.2 für ein liegendes Grabmal je	22,00 €
5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	71,00 €
6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	58,00 €
Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG" vorweisen können.	
7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
7.1 pro Kalenderjahr:	90,00 €
7.2 Einzelfallbezogen:	33,00 €
8. Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde	25,00 €
9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre.	
10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.	

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom 17.09.2018 außer Kraft.

Wismar, den

Dienstsiegel

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom 01.10.2018

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

- (1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom . .2021

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

- (1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Hinweise zu Änderungen

Die Ruhezeiten betragen für:		Die Ruhezeiten betragen für:		Hinweis bzgl. der Pflicht zur Erhebung einer Umsatzsteuer auf Dienstleistungen ab 01.01.2023 gemäß § 2 b UStG	
- Särge von Verstorbenen über 6 Jahre	25 Jahre	- Särge von Verstorbenen über 6 Jahre	25 Jahre		
- Särge von Verstorbenen bis 6 Jahre	20 Jahre	- Särge von Verstorbenen bis 6 Jahre	20 Jahre		
- Urnen	20 Jahre	- Urnen	20 Jahre		
- Stillgeborene Kinder	4 Jahre	- Stillgeborene Kinder	4 Jahre		
In den Gebühren der pflegefreien Grabarten ist der Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand für die Dauer der gesamten Ruhezeit enthalten.		Die Gebühren der pflegefreien Grabarten setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Pflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten). Alle Beträge in dieser Satzung sind Nettoangaben. Für Grabpflegeleistungen und zusätzliche Leistungen gem. § 4 Abs. 6 ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Steuersatz zu erheben.			
1. Reihengrabstätten		1. Reihengrabstätten			
Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.		Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.		Diff. €	Diff. %
1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	650,00 €	1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	675,00 €	25,00 €	3,85%
1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	410,00 €	1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	425,00 €	15,00 €	3,66%
		Reihengräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)		Zusammenfassung der pflegefreien Grabarten und Ergänzung der Zusammensetzung der Gebühren	
1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	1.627,00 €	1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 710,00 € zzgl. Grabpflegekosten 1.025,00 €)	1.735,00 €	108,00 €	6,64%
1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	927,50 €	1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 310,00 € zzgl. Grabpflegekosten 780,00 €)	1.090,00 €	162,50 €	17,52%
1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 12 Urnen) inkl. Pflege	2.480,00 €	1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 12 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Pflegekosten 2.265,00 €)	2.555,00 €	75,00 €	3,02%
1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen) inkl. Pflege	1.980,00 €	1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, Anlage für mind. 26 Urnen (Grabnutzungsgebühr 290,00 € zzgl. Pflegekosten 1.750,00 €)	2.040,00 €	60,00 €	3,03%
1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für Stillgeborene Kinder inkl. Pflege	76,50 €	1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für Stillgeborene Kinder inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 62,00 € zzgl. Grabpflegekosten 16,00 €)	78,00 €	1,50 €	1,96%

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage. Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	830,00 €
2.1.a) jährlich	33,20 €
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Särge und 4 Urnen	1.320,00 €
2.2.a) jährlich	52,80 €
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Särge und 8 Urnen	1.980,00 €
2.3.a) jährlich	79,20 €
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €
2.4.a) jährlich	10,00 €
2.5 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	4.180,00 €
2.5.a) jährlich	167,20 €
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	475,00 €
2.6.a) jährlich	23,75 €
2.7 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	700,00 €
2.7.a) jährlich	35,00 €

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage. Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	855,00 €	25,00 €	3,01%
2.1.a) jährlich	34,20 €	1,00 €	
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Särge und 4 Urnen	1.365,00 €	45,00 €	3,41%
2.2.a) jährlich	54,60 €	1,80 €	
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Särge und 8 Urnen	2.050,00 €	70,00 €	3,54%
2.3.a) jährlich	82,00 €	2,80 €	
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €	0,00 €	0,00%
2.4.a) jährlich	10,00 €	0,00 €	
2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €	15,00 €	3,16%
2.5.a) jährlich	24,50 €	0,75 €	
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €	25,00 €	3,57%
2.6.a) jährlich	36,25 €	1,25 €	

jetzt Punkt 2.7

Wahlgräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

2.7 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 910,00 € zzgl. Pflegekosten 3.400,00 €)	4.310,00 €	130,00 €	3,11%
2.7.a) jährlich	172,40 €	5,20 €	
2.8 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Pflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €	80,00 €	2,98%
2.8.a) jährlich	138,25 €	4,00 €	

Zusammenfassung der
pflegefreien Grabarten und
Ergänzung der Zusammen-
setzung der Gebühren

2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege	2.685,00 €	2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 810,00 € zzgl. Pflegekosten 1.955,00 €)	2.765,00 €	80,00 €	2,98%	
2.9.a) jährlich	134,25 €	2.9.a) jährlich	138,25 €	4,00 €		
2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege	3.190,00 €	2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege (Grabnutzungsgebühr 920,00 € zzgl. Pflegekosten 2.300,00 €)	3.220,00 €	30,00 €	0,94%	
2.10.a) jährlich	159,50 €	2.10.a) jährlich	161,00 €	1,50 €		
(2) Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten		(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab / Beerdigungen				<i>Verlagerung Trauerfeiern am Grab aus vorher Abs. 4 zur thematischen Zusammenführung der Rubrik „Trauerfeiern“</i>
1. Leichenhalle	32,00 €	1. Leichenkammer	35,00 €	3,00 €	9,38%	<i>Änderung Begriff Leichenhalle in -kammer</i>
Die Gebühr beinhaltet: – die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) oder einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Bestattung		Die Gebühr beinhaltet: – die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Bestattung				
2. Große Trauerhalle		2. Große Feierhalle				<i>Änderung Begriff Trauer- in Feierhalle</i>
2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €	2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €	0,00 €	0,00%	
Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme – die Benutzung des Warteraumes – die Benutzung der großen Trauerhalle inkl. Ausstattung – Kranztransport zur Grabstätte Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.		Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme – die Benutzung des Warteraumes – die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.				
2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €	2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €	0,00 €	0,00%	
2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €	2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €	0,00 €	0,00%	
		2.4 je weitere 30 Minuten	52,50 €			
3. Abschiedsraum	175,50 €	3. Abschiedsraum	175,50 €	0,00 €	0,00%	
3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)		3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)				

Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung - die Benutzung des Warteraumes - den Kranztransport zur Grabstätte Inanspruchnahme des Abschiedsraumes insgesamt: 75 Min.		Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung - die Benutzung des Warteraumes - den Kranztransport zur Grabstätte - den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung Inanspruchnahme des Abschiedsraumes insgesamt: 75 Min.				
3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €	3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €	0,00 €	0,00%	
4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	140,50 €	4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	140,50 €	0,00 €	0,00%	
4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)		4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)				
Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung - Kranztransport zur Grabstätte Inanspruchnahme der Kapelle insgesamt: 90 Min.		Die Gebühr beinhaltet: - die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung - den Kranztransport zur Grabstätte - den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung				
4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €	4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €	0,00 €	0,00%	
		5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Räumlichkeiten (45 Min.)	80,00 €	23,50 €	41,59%	vorher Abs. 4 Punkt 4. Die Kosten der Räumlichkeiten sind anteilig enthalten.
		5.1 je weitere 30 Min.	40,00 €			
(3) Bestattungsgebühren		(3) Bestattungsgebühren				
Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet: - die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrosten und Grabmatten - das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes - das Aufstellen des Streubehälters		Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet: - die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrosten und Grabmatten - das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes - das Aufstellen des Streubehälters				
1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre	1.1 maschi	1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.				
1.1.a) Montag bis Freitag	440,00 €	1.1 maschinell	620,00 €	180,00 €	40,91%	Ab Juli 2021 Grabherstellung durch Friedhof. Anschaffung von Technik (Bagger) ist nötig. entfällt, da Arbeiten nur Mo-Fr angeboten werden
1.1.b) Samstag	550,00 €					
1.2 manuell	860,00 €	1.2 manuell	860,00 €	0,00 €	0,00%	
2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre	245,50 €	2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr.	255,00 €	9,50 €	3,87%	
3. Grabherstellung für Urnen	76,50 €	3. Grabherstellung für eine Urne	80,00 €	3,50 €	4,58%	

(4) Gebühren für Trägerleistungen, Kranztransporte und Trauerfeiern am Grab		(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte			
1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	39,00 €	1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	39,00 €	0,00 €	0,00%
2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	156,00 €	2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	156,00 €	0,00 €	0,00%
3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	41,50 €	3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	45,00 €	3,50 €	8,43%
4. Durchführung einer Trauerfeier am Grab ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten (je 30 Min.)	56,50 €				jetzt Abs. 2 Punkt 5.
5. Kranztransport zur Grabstätte, ohne Nutzung der Trauerräumlichkeiten	35,00 €	4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten	40,00 €	5,00 €	14,29% Die Kosten für die Räumlichkeiten werden anteilig umgelegt.
(5) Gebühren für Ausbettungsarbeiten		(5) Gebühren für Ausbettungen			
1. Ausbettung eines Sarges Die Gebühr beinhaltet: - Einbeziehung des Gesundheitsamtes - spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal - Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis - Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.	1.398,50 €	1. Ausbettung eines Sarges Die Gebühr beinhaltet: - Einbeziehung des Gesundheitsamtes - spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal - Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis - Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.	1.400,00 €	1,50 €	0,11%
2. Ausbettung einer Urne Die Gebühr beinhaltet: - Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne - die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.	475,00 €	2. Ausbettung einer Urne Die Gebühr beinhaltet: - Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne - die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.	485,00 €	10,00 €	2,11%
(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen		(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)			
1. Stundensatz Verwaltungsmitarbeiter	45,50 €	1. Stundensatz Verwaltungspersonal	47,50 €	2,00 €	4,40% Hinweis Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2023 Änderung der Formulierung
2. Einsatz eines Landschaftsgärtners / Kraftfahrers je angefangene Stunde	37,30 €	2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde	41,00 €	3,70 €	9,92% Änderung der Formulierung, Anpassung Kosten eines Arbeitsplatzes gem. KGSt

3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	15,25 €	3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	28,00 €	12,75 €	83,61%	Neuanschaffungen im Jahr 2019 wirken sich aus
4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	5,80 €	4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	17,00 €	11,20 €	193,10%	
5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:		5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:				Neuanschaffungen, Benzinpreise und Wartungskosten sind ab 2019 deutlich gestiegen
5.1 Erdgrabstätten pro m²	15,20 €	5.1 Erdgrabstätten pro m²	15,20 €	0,00 €	0,00%	
5.2 Urnengrabstätten pro m²	73,50 €	5.2 Urnengrabstätten pro m²	73,50 €	0,00 €	0,00%	
(7) Verwaltungsgebühren		(7) Verwaltungsgebühren				
Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:		Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:				
1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je	16,00 €	1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je	16,00 €	0,00 €	0,00%	
2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je	20,00 €	2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je	20,00 €	0,00 €	0,00%	
3. Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen	32,50 €	3. Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen)	35,00 €	2,50 €	7,69%	Erweiterung der Formulierung
4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung		4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung				
a) für ein stehendes Grabmal je	29,50 €	4.1 für ein stehendes Grabmal je	33,00 €	3,50 €	11,86%	
b) für ein liegendes Grabmal je	19,00 €	4.2 für ein liegendes Grabmal je	22,00 €	3,00 €	15,79%	
5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	71,00 €	5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	71,00 €	0,00 €	0,00%	
6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	39,00 €	6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	58,00 €	19,00 €	48,72%	Kostenanstieg durch neue Schranke 2020 und hohe Kosten für Einlesen der Chips
Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "G" oder "aG"vorweisen können.		Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "aG"vorweisen können.				Ausnahme nur noch mit Merkzeichen "aG"
7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten		7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) pro Kalenderjahr:	77,00 €	7.1 pro Kalenderjahr:	90,00 €	13,00 €	16,88%	
b) Einzelfallbezogen:	30,50 €	7.2 Einzelfallbezogen:	33,00 €	2,50 €	8,20%	

8. für die Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde 22,75 €

9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre.

10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom 05.12.2014 außer Kraft.

Wismar, den Dienstsiegel

Der Bürgermeister

8. Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde 25,00 €

9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre.

10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar vom 17.09.2018 außer Kraft.

Wismar, den Dienstsiegel

Der Bürgermeister

2,25 € 9,89%

Gebührenbedarfskalkulation (GBK) für den Zeitraum 2021-2023

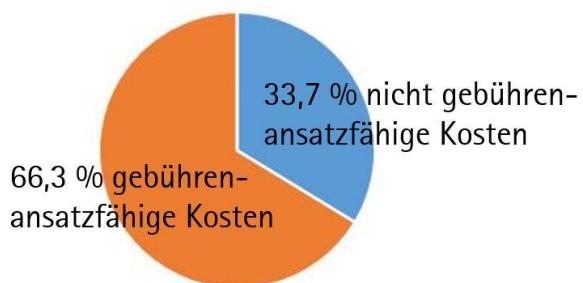
Anlage 3 zur Vorlage VO 2021/4026

[illegible]

Erläuterungen zur Gebührenbedarfskalkulation im Produkt 55300/Friedhof

Grundlage für die vorliegende Friedhofsgebührenkalkulation ist die Prognose des Gebührenbedarfs für den Zeitraum 2021-2023. Sie enthält den gesamten gebührenfähigen Aufwand des angegebenen Zeitraumes, der verursachungsgemäß auf die einzelnen betrieblichen Leistungseinheiten verteilt wurde. Die Gebührenbedarfskalkulation basiert auf dem Betriebsabrechnungsbogen 2019. Auf dieser Grundlage wurden zukünftige Planungen und zu erwartende Tendenzen sowie jährliche Kostensteigerungen von ca. 3 % eingerechnet. Die kalkulatorische Verzinsung wurde mit 3,66 % berechnet.

In der Kosten- und Leistungsrechnung des Friedhofs werden die Kosten in den Kostengruppen ermittelt und dargestellt. Diese sind zum Teil gebührenansatzfähig und zum Teil nicht gebührenansatzfähig. Gebührenansatzfähige Kosten sind u. a. die Kosten der Bestattung, die Benutzung der Räumlichkeiten, Leistungen der Verkehrssicherungspflicht und Genehmigungen. Bei nicht ansatzfähigen Kosten handelt es sich z. B. um die Pflege von öffentlichen Grün- und Überhangflächen, die Aufwendungen für die Pflege und den Erhalt von Kriegs- und Ehrengräbern oder Maßnahmen des Denkmalschutzes.



Für den Zeitraum 2021-2023 beträgt das Verhältnis zwischen den gebührenansatzfähigen Kosten mit 740.400 € und dem nicht ansatzfähigen Aufwand mit 375.430 € etwa 2/3 zu 1/3.

Der gebührenansatzfähige Anteil von 2/3 setzt sich aus den Kosten der Räumlichkeiten, der Grabnutzungen, Grabpflegekosten, für Grabherstellungen, Ausbettungen und Trägerleistungen sowie Genehmigungen zusammen. Darin sind anteilig die Kosten für Personal, Material, Technik, Ver- und Entsorgung pp. enthalten. Die Kostendeckung dieser ansatzfähigen Ausgaben betrug gegenüber den Erträgen und Einzahlungen im Jahr 2019 ca. 73 %. Um zukünftig eine 100 %ige Deckung zu erlangen, ist eine neue Kalkulation für den Zeitraum 2021-2023 notwendig.

Zu den 33,7 % der nicht ansatzfähigen Kosten zählen die Flächen des Wismarer Friedhofes, die dem Öffentlichen Grün und der Kriegsgräberpflege zugeschrieben werden. Die Unterhaltung dieser Flächen wird aus städtischen Mitteln abgesichert.

Für die Gebührenkalkulation werden die prognostizierten gebührenansatzfähigen Kosten der einzelnen Endkostenstellen zugrunde gelegt. Die Gebührenbedarfskalkulation hat den Zweck, die Höhe der Gebühren rechnerisch nachvollziehbar darzustellen und die künftig anfallenden Kosten mit einer sachgerechten Gebührenfestsetzung zu decken. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung vom Produkt Friedhof. Kostenprognosen können für die einzelnen Leistungsbereiche mit Hilfe von Statistiken und daraus abgeleiteten Fallzahlen ermittelt werden.

Die Gebühren werden durch die Anwendung verschiedener Verfahren bestimmt:

- Äquivalenzziffernrechnung für Grabnutzungen, Nutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab / Beerdigung
- Divisionskalkulation für Bestattungs- und Trägerleistungen
- Ermittlung des Stundensatzes gem. KGSt für Grabherstellungen, Aus- und Umbettungen, zusätzliche Leistungen und Verwaltungsarbeiten
- Ermittlung von Technik- und Grabpflegekosten nach Aufwand

Die Anwendung dieser Verfahren ist in der Kostenträgerrechnung (Anlage 4) zu finden.

Zusammenfassendes Ergebnis der Gebührenkalkulation:

Die Gebühren für die verschiedenen Grabmodelle steigen im Mittel ca. 3 %. Allein bei Urnengräbern in anonymer Gemeinschaft ergibt sich eine Steigerung von 17,5 % durch die Herstellung einer neuen Urnenanlage auf dem Ostfriedhof Feld D. Diese wurde mit einem neuen Gemeinschaftsstein, Wegen und Plätzen, Sitzgelegenheiten, Pflanzungen und einer neuen Wasserstelle ausgestattet. Der Unterhaltungsaufwand der neuen Anlage inkl. seiner Pflanzungen ist sehr hoch.

Die Gebühren der maschinellen Grabherstellungen für Särge werden um 41 % ansteigen. Ursache dafür ist der Umstand, dass am Ausschreibungsverfahren keine ausführenden Firmen teilnahmen und die Grabherstellung fortan vom Friedhofspersonal durchgeführt wird. Hierfür sind zusätzliche technische Anschaffungen bzw. Dauerausleihen (Bagger) nötig.

Ein neues Arbeitsfahrzeug wurde im Jahr 2019 angeschafft. Die Abschreibungskosten wirken sich auf den Stundensatz eines Fahrzeugeinsatzes mit einer Steigerung von 83 % (von 15,25 € auf 28,00 €) aus. Auch technische Geräte und Maschinen wie z.B. Rasenmäher, Akku-Laubbläser und Freischneider wurden neu angeschafft. Zudem steigen die Wartungskosten für älteres Gerät und allgemein die Benzinpreise. Der bisherige Gerätestundensatz von 5,80 € beträgt fortan 17,00 €. Damit ergibt sich eine Steigerung von 193 %.

Im Jahr 2020 musste eine neue Schranke auf dem Friedhof angeschafft werden. Die Anschaffungskosten sowie die Unterhaltungsdienstleistungen sind ursächlich für die Erhöhung der Befahrungsgebühren um 48 %.

Die berechneten Gebühren verstehen sich als Gebührenobergrenze, die zur 100 %igen Deckung der jeweils anfallenden Kosten erforderlich sind.

Kostenträgerrechnung / Gebührenkalkulation

zu § 4 Abs. 1 Grabnutzungsgebühren

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung von Grabstätten aller Art werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Kostenverteilung erfolgt über festzulegende Äquivalenzziffern und die voraussichtliche Anzahl der vergebenen Grabstätten (Fallzahlen).

Maßstab für die Festlegung der Äquivalenzziffern ist:

- die Flächengröße der Grabstätte
- die Dauer der Ruhezeit sowie
- der zusätzliche Aufwand hinsichtlich Koordinierung, Pflege und Unterhaltung

Die jeweilige Gebühr beinhaltet:

- Personalkosten
- Pflege und Unterhaltung der Grabfelder
- Unterhaltung der Erschließungsanlagen einschl. Umzäunungen und Wasserstellen
- vorbereitende Maßnahmen und Erschließung von neuen Grabfeldern
- Aufgaben der allgem. Verwaltung wie z.B. Besicherungen, Versicherungen, Prüfungen, Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht, Registerführung
- Unterhaltung von Maschinen, Fahrzeugen und Anlagen
- Abfallbeseitigung, laufende Kosten der Erschließung
- anteilige Abschreibungen des Anlagevermögens, Verzinsungen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhofseinrichtungen

Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Grabnutzungsgebühren

	Größe der Grabstätte		Ruhezeit in Jahren		zusätzliche Aufwendungen		gerundete Gesamtäquivalenz
Erdreihengrab einstellig	1,25 x 2,50 = 3,13 m ²		25				
Äquivalenz	3,13	x	1,25	x	0,350	=	1,37
Urnenreihengrab einstellig	1,00 x 1,00 = 1,00 m ²		20				
Äquivalenz	1,0	x	1,0	x	0,860	=	0,86
Erdgrabstelle anonym	1,20 x 2,50 = 3,00 m ²		25				
Äquivalenz	3,00	x	1,25	x	0,385	=	1,44
Urnengrabstelle anonym	0,50 x 0,50 = 0,25 m ²		20				
Äquivalenz	0,25	x	1,0	x	2,500	=	0,63

	Größe der Grabstätte		Ruhezeit in Jahren		zusätzliche Aufwendungen		gerundete Gesamt Gesamtäquivalenz
Urnengrabstelle in Gemein. mit Namen	0,50 x 3,00 = 1,5 m ²		20				
Äquivalenz	1,50	x	1,0	x	0,395	=	0,59
Grabstelle in Gemein. für stillgebor. Kinder	1,00 x 0,50 = 0,50 m ²		4				
Äquivalenz	0,50	x	0,20	x	1,450	=	0,15
Erdwahlgrab einstellig	1,25 x 2,50 = 3,13 m ²		25				
Äquivalenz	3,13	x	1,25	x	0,450	=	1,74
Erdwahlgrab zweistellig	2,50 x 2,50 = 6,25 m ²		25				
Äquivalenz	6,25	x	1,25	x	0,355	=	2,77
Erdwahlgrab mehrstellig	2,50 x 3,75 = 9,38 m ²		25				
Äquivalenz	9,38	x	1,25	x	0,355	=	4,16
Erdwahlgrab für Verstorbene bis 6 J. einstellig	1,20 x 1,80 = 2,16 m ²		20				
Äquivalenz	2,16	x	1,00	x	0,190	=	0,41
Erdwahlgrabstelle in Gem. Rasen/Rabatte	1,25 x 2,50 = 3,13 m ²		25				
Äquivalenz	3,13	x	1,25	x	0,475	=	1,86
Urnenwahlgrab zweistellig	1,00 x 1,00 = 1,00 m²		20				
Äquivalenz	1,00	x	1,0			=	1,00
Urnenwahlgrab vierstellig	1,00 x 1,00 = 1,00 m ²		20				
Äquivalenz	1,00	x	1,0	x	1,475	=	1,48
Urnenwahlgrab in Gem. Rasen/Rabatte zweistellig	1,00 x 2,50 = 2,50 m ²		20		erhöhter Aufwand Grabanlage		
Äquivalenz	2,50	x	1,0	x	0,660	=	1,65
Urnenwahlgrab in Gemein. am Baum zweistellig	1,00 x 2,50 = 2,50 m ²		20		Grabanlage		
Äquivalenz	2,50	x	1,0	x	0,660	=	1,65
Urnenwahlgrab am Gehölz/Baum vierstellig	1,50 x 1,50 = 2,25 m ²		20		Grabanlage		
Äquivalenz	2,25	x	1,0	x	0,830	=	1,87

Grabnutzungsgebührenermittlung mit Äquivalenzziffern (ÄZ)

(a) Gesamtkosten gemäß Gebührenbedarfskalkulation (siehe Anlage, Spalte 120500 – Grabnutzungsrechte) **274.236,81 €**

(b) Kosten pro Recheneinheit = (a) Gesamtkosten : (f) Summe gewichtete Fallzahl → **491,83 €**

Nr.		(c) Ruhe- zeit in Jahren	(d) Fallzahl	(e) Gesamt- Äquivalenz	(f) gewichtete Fallzahl (d x e)	Gebühr (b x e)** in EUR	Grabnut- zungsgebühr (gerundet) in EUR	Pflege- gebühr in EUR	Gesamt- Gebühr (gerundet) in EUR	geplante Einnahmen aus Grabnut- zungen (gerundet) in EUR
1.1	Erdreihengrabstätte, einstellig	25	1	1,37	1,37	672,42	675,00	-	675,00	675,00
1.2	Urnenreihengrabstätte, einstellig	20	8	0,86	6,88	422,97	425,00	-	425,00	3.400,00
1.3	Erdgrabstelle in anonymer Grabgemeinschaft	25	10	1,44	14,44	710,08	710,00	1.025,00	1.735,00	7.100,00
1.4	Urnengrabstelle in anonymer Grabgemeinschaft	20	276	0,63	172,50	307,39	310,00	780,00	1.090,00	85.560,00
1.5	Urnengrabstelle in Grabgemeinschaft (für mind. 12 Urnen)	20	10	0,59	5,93	291,41	290,00	2.265,00	2.555,00	2.900,00
1.6	mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen)							1.750,00	2.040,00	
1.7	Grabstelle in Grabgemeinschaft für stillgeborene Kinder	4	2	0,15	0,29	61,63	62,00	16,00	78,00	124,00
2.1	Erdwahlgrabstätte, 1-stellig	25	17	1,74	29,55	854,94	855,00	-	855,00	14.535,00
2.2	Erdwahlgrabstätte, 2-stellig	25	30	2,77	83,20	1.364,06	1.365,00	-	1.365,00	40.950,00
2.3	Erdwahlgrabstätte, 4-stellig	25	15	4,16	62,40	2.046,09	2.050,00	-	2.050,00	30.750,00
2.4	Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre, 1-stell.	20	1	0,41	0,41	201,85	200,00	-	200,00	200,00
2.5	Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig	20	60	1,00	59,97	491,58	490,00	-	490,00	29.400,00
2.6	Urnenwahlgrabstätte, 4-stellig	20	4	1,48	5,90	725,45	725,00	-	725,00	2.900,00
2.7	Erdwahlgrabstätte in Grabgemeinschaft Rasen/Rabatte	25	2	1,86	3,71	912,57	910,00	3.400,00	4.310,00	1.820,00
2.8	Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig in Grabgemeinschaft Rasen/Rabatte	20	32	1,65	52,80	811,52	810,00	1.955,00	2.765,00	25.920,00
2.9	Urnenwahlgrabstätte, 2-stellig, in Grabgemeinschaft am Baum	20	7	1,65	11,55	811,52	810,00	1.955,00	2.765,00	5.670,00
2.10	Urnenwahlgrabstätte, 4-stellig, am Gehölz / Baum	20	25	1,87	46,69	918,49	920,00	2.300,00	3.220,00	23.000,00
	Summe		500		557,58					274.904,00

Ergebnis: Dem zu erwartenden Gebührenbedarf von **274.236,81 €** stehen voraussichtliche Gebühreneinnahmen aus Grabnutzungen von **274.904,00 €** gegenüber.
Der Bedarf wäre somit zu 100 % gedeckt.

Ermittlung des Pflegeaufwandes für „pflegefreie Grabmodelle“

Pflegeleistungen werden gesondert berechnet. Die Ermittlung der Gebühren für gärtnerische Tätigkeiten basiert auf den Stundensätzen der entsprechenden Entgeltgruppen zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten gemäß Empfehlung der KGSt (Nr. 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes; Stand 2020/2021). Herleitung siehe S. 11 Pkt. 2

Aufwand pro Grab pro Jahr :	Erde in anonymer Grabgemeinschaft	Urnen in anonymer Grabgemeinschaft	Urnen in Grabgemein. mit Namen (für 12 und 26 Urnen).	Erde in Grabgemeinschaft Rasen / Rabatte	Urne in Grabgemein. Rasen / Rabatte <u>sowie</u> am Baum	Urne am Einzelgehölz / Baum
baul. Erstellung / Pflanzung		4,35 €		8,23 €		32,50 €
Rasengrabpflege (wöchentlich / 8 Monate)	6,98 €	1,25 €		7,98 €		5,00 €
Pflege der Ablage (2 x wöch. / 8 Mon.)	21,78 €	21,78 €		21,78 €		
Unterhaltung der Gesamtanlage Gärtneraufwand / akt. Gräber	12,25 €	12,06 €		65,34 €		
Grabstein inkl. Beschriftung				33,08 €		
Pflege durch Dritte gem. Vergabe			113,25 € / 87,55 €		97,75 €	
Jahrespflege (Schnitt/Schädl.bek)						77,50 €
Pflegegebühr pro Jahr (gerundet)	41,00 €	39,00 €	113,25 €⁽¹²⁾ 87,55 €⁽²⁶⁾	136,00 €	97,75 €	115,00 €
Pflegegebühr f. gesamte Ruhezeit (20 Jahre)	1.025,00 €	780,00 €	2.265,00 €⁽¹²⁾ 1.750,00 €⁽²⁶⁾	3.400,00 €	1.955,00 €	2.300,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Jahr

Die Gebühr für die Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten wird je Jahr ermittelt aus der Gesamtgebühr der Grabnutzungsrechte und des Pflegeaufwandes geteilt durch die jeweilige Anzahl der Jahre der Ruhezeit.

Nr.	Art der Wahlgrabstätte	Gesamtgebühr je Ruhezeit	: Ruhezeit	Grabnutzungsgebühr pro Jahr	Pflegegebühr pro Jahr	= Grabgebühr pro Jahr
2.1	Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg + 2 Urnen	855,00 €	25	34,20 €	-	34,20 €
2.2	Erdwahlgrabstätte für 2 Särge + 4 Urnen	1.365,00 €	25	54,60 €	-	54,60 €
2.3	Erdwahlgrabstätte mehrstellig je 1 Sarg + 2 Urnen	2.050,00 €	25	82,00 €	-	82,00 €
2.4	Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €	20	10,00 €	-	10,00 €
2.5	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €	20	24,50 €	-	24,50 €
2.6	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €	20	36,25 €	-	36,25 €
2.7	Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg + 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte	4.310,00 €	25	36,40 €	136,00 €	172,40 €
2.8	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte	2.765,00 €	20	40,50 €	97,75 €	138,25 €
2.9	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum	2.765,00 €	20	40,50 €	97,75 €	138,25 €
2.10	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum	3.220,00 €	20	46,00 €	115,00 €	161,00 €

Darstellung der Grabgebühren vom Friedhof Wismar im Vergleich zu anderen Friedhöfen in M-V

Vorab sei darauf hingewiesen, dass die Gebühren u.a. wegen unterschiedlicher Ruhezeiten, Pflege-/ Service- und Qualitätsangebote sowie Personal- und Technikkosten z. T. sehr divergent ausfallen. Ein Vergleich der Gebühren untereinander ist deshalb eigentlich nicht möglich.

	Wismar <i>Stand 2021</i>	Durchschnitt	Parchim <i>Stand 2019</i>	Greves- mühlen (kirchl.) <i>Stand 2018</i>	Güstrow (kirchl.) <i>Stand 2014</i>	Rostock <i>Stand 2015</i>	Stralsund <i>Stand 2017</i>	Schwerin <i>Stand 2020</i>	Neubran- denburg <i>Stand 2018</i>	Bad Kleinen <i>Stand 2013 Unterhaltgeb.</i>
Erdreihengrab	675,00	886,82	425,00	-	-	940,00	618,00	1.529,00	1.026,00	- -
Urnenreihengrab	425,00	535,57	-	-	1.060,00	260,00	421,00	470,50	577,00	- -
anonymes Erdgrab *	1.735,00	2.051,63	1.063,00	1.950,00	1.600,00	2.075,00	-	4.094,50	1.844,00	- -
anonymes Urnengrab *	1.090,00	918,28	713,00	-	-	695,00	1.086,00	814,50	1.026,00	1.003,55 -
Urnengrab in Grabge- mein. mit Namensnenng*	2.040,00	1.378,79	-	950,00	1.300,00	1.045,00	1.086,00	1.638,50	1.592,00	- -
stillgeborene Kinder in Grabgemeinschaft *	78,00	72,00	-	-	-	-	-	66,00	-	- -
Erdgrab einstellig	855,00	1.012,96	531,00	350,00	825,00	940,00	1.200,00	1.529,00	1.689,00	1.197,74 431,25
Erdgrab zweistellig	1.365,00	1.925,14	957,00	-	1.650,00	1.795,00	-	2.983,50	2.330,00	2.395,48 862,50
Erdgrab mehrstellig	2.050,00	2.350,00	-	-	-	2.650,00	-	-	-	- -
Erdgrab bis 6 Jahre	200,00	314,07	102,00	350,00	-	-	200,00	682,50	350,00	- -
Erdgrab in Grabgemein. Rasen/Rabatte*	4.310,00	3.356,00	-	2.140,00	-	-	-	4.597,00	2.377,00	- -
Urnengrab zweistellig	490,00	463,33	277,00	280,00	750,00	455,00	-	523,50	620,00	311,10 345,00
Urnengrab vierstellig	725,00	685,29	302,00	-	-	635,00	700,00	669,00	887,00	622,20 690,00
Urnengrab in Grabge- mein. Rasen/Rabatte*	2.765,00	2.121,75	1.023,00	2.100,00	1.950,00	-	3.600,00	1.290,50	-	- -
Urnengrab in Grabge- mein am Baum*	2.765,00	1.965,50	-	-	-	-	1.700,00	1.429,50	-	- -
Urnengrab am Gehölz*	3.220,00	3.199,88	1.299,00	-	4.800,00	-	-	3.480,50	-	- -

* Bei den pflegefreien Grabmodellen ist ein Vergleich noch schwieriger, da jeder Friedhofsträger eigene Variationen entwickelt. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Anlagengestaltung, der Pflanzen- und Materialverwendung, des Pflegeanspruchs sowie der Servicemöglichkeiten.

zu § 4 Abs. 2 Gebühren für die Benutzung der Räumlichkeiten

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Särgen und Urnen sowie für jegliche Trauerfeiern werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Gemäß dem Handbuch „Die Kalkulation der Friedhofsgebühren“ von Univ.-Prof. Dr. Erik Gawel (1. Auflage 2017) werden die Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten mit der Äquivalenzziffernmethode ermittelt.

Die Gebühren beinhalten:

- die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude (Feierhallenkomplex und Kleine Kapelle Westfriedhof) und deren Einrichtungsgegenstände
- Ausgestaltung, Möblierung und Grunddekoration der Räumlichkeiten inkl. Musikanlage, Beleuchtung und technische Ausstattung
- Betreuung der Angehörigen, Trauergäste, Redner, Träger, Bestatter, Floristen usw.
- Ausstattung der städtischen Angestellten
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten, wie z.B. Entgegennahme von Aufträgen und jegliche Abstimmungen für die Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen
- Annahme und Aufstellung des Sarges / der Urne einschl. Blumen und Kränze
- Transport der Blumen und Kränze zum Grab
- ordnungsgemäße und sichere Aufbewahrung von Särgen und Urnen

Für die Durchführung von Trauerfeiern stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Große Feierhalle, Ostfriedhof
- Abschiedsraum, Ostfriedhof
- Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof

Äquivalenzziffernkalkulation für differenzierte Trauerfeiergebühren (gem. Handbuch E. Gawel „Kalkulation der FH-Gebühren“ 2017, S. 309)

Vororttermin3.839,21 € Summe86.135,52 € Kostenträger Kosten / RE2,33		Zahlen gem. GBK 2021-2023									
RE Rechenheit = Anzahl x ÄZ											
	Fallzahl	Fallminuten	Q5 Anteil ÄZ 1 Qualität	Q5 Anteil ÄZ 2 Kapazität	Gesamt-Ä. (ÄZ1+ÄZ2 zu je 0,5)	Rechen- Einheiten	Gebühren pro 15 Min. G Kosten/RE x E x 15	Kontrolle H G x B / 15	Standard- Tarif 30 Min. I 2 x G	Gebühren Gerundet	
	A	B	C	D	E	F					
	Summe	746	17.150	17	11	14	38.630	89.974,73			
	Nutzungsdauer in Min.										
I	Große	30	5.910								
	Feier- halle	45	135								
		60	0								
	Summe	200	6.045	5,00	3,00	4,00	24.180,00	139,75	56.318,64	279,50	280,00
II	Kleine	30	1.170								
	Kapelle	45	45								
	WFH	60	0								
	Summe	40	1.215	3,00	1,00	2,00	2.430,00	69,87	5.659,81	139,75	140,50
III	Abschieds- raum	30	720								
		45	45								
	Summe	25	765	4,00	1,00	2,50	1.912,50	87,34	4.454,48	174,69	175,50
IV	Vorort/Trauer- feier am Grab	30	600								
		45	4.950								
	Summe	130	5.550	0,80	1,50	1,15	6.382,50	40,18	14.865,74	80,36	80,00
V	Große	30	0							Tarif pro Fall	
	Feier- halle ohne	45	0								
		60	0								
	Feier	75	75								
	Summe	1	75	3,00	3,00	3,00	225,00	104,81	524,06	104,81	105,00
	Benutzung max. Tage:										
VI	Leichen- kammer	10	3.500							Tarif pro Fall	
	Summe	350	3.500	1,00	1,00	1,00	3.500,00	34,94	8.151,99	34,94	35,00

Jede Trauerfeier dauert für die Hinterbliebenen max. 30 Minuten. Die Inanspruchnahme der Räumlichkeiten bzw. der Ausstattung vor Ort einschließlich der Vor- und Nachbereitungen variiert indes zwischen 45 und 90 Minuten. Im Fall einer Überschreitung der 30-minütigen Trauerfeier werden 1/3 der grundsätzlichen Gebühren erhoben.

Nr. gem. Satzung Abs. 2	Örtlichkeiten für Trauerfeiern	Dauer der Inanspruchnahme	Gebühr für eine Inanspruchnahme	Gebühr je weitere 30 Min.
1.	Leichenhalle zur Aufbewahrung von Särgen und Urnen	10 Std / 10 Tage	35,00 €	-
2.	Große Feierhalle:			
2. a)	zur Durchführung einer Trauerfeier	90 Min.	280,00 €	93,50 €
2. b)	für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen	75 Min.	105,00 €	52,50 €
3.	Abschiedsraum zur Durchführung einer Trauerfeier	75 Min.	175,50 €	58,50 €
4.	Kleine Kapelle zur Durchführung einer Trauerfeier	90 Min.	140,50 €	47,00 €
5.	Durchführung einer Trauerfeier am Grab	45 min	80,00 €	40,00 €

zu § 4 Abs. 3 Bestattungsgebühren

Die Gesamtkosten für die Bestattungsgebühren werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Grabherstellung für Särge erfolgt durch eine vertraglich gebundene Firma. Der Preis hierfür ergibt sich aus dem wirtschaftlichsten Angebot eines Vergabeverfahrens.

Bei der Herstellung eines Urnengrabes durch die Mitarbeiter der Hansestadt Wismar erfolgt die Kostenverteilung durch die Divisionskalkulation.

Die Gebühren für die Grabherstellung beinhalten:

- das Vorbereiten und das Ausführen des Erdaushubes (Erd- und Urnengrab) einschl. Ein- und Ausbau der Verbauelemente
- Aushubtransport und -entsorgung
- Ausstattung der Angestellten
- Aufstellen des Streubehälters
- Schließung des Grabes, einschl. Beerdigungshügel
- Unterhaltung der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge
- Beschaffung und Unterhaltung des Grabverbaus, der Grabmatten und der sonstigen Ausstattungen

1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre Kosten gem. Kalkulation nach KGSt

Ausleihe Technik	215,00 €
Abschreibung Grabverbauelemente	6,17 €
Einsatz Multicar mit Absatzmulde (1 Std.)	30,25 €
2 x Personal für 4,5 Stunden	369,00 €

1.1 Gebühr Grabherstellg. für 1 Sarg von Verstorb. über 6 J., maschinell (gerundet) 620,00 €

Abschreibung Grabverbauelemente	6,17 €
Einsatz Multicar mit Absatzmulde (1 Std.)	30,25 €
2 x Personal für 10 Stunden	820,00 €
1.2 Gebühr Grabherstellg. für 1 Sarg von Verstorb. über 6 J., manuell (gerundet)	860,00 €

2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre gem. Kostenkalkulation nach KGSt

Abschreibung Grabverbauelemente	6,17 €
Einsatz Multicar mit Absatzmulde (1,5 Std.)	45,38 €
2 x Personal für 2,5 Stunden	205,00 €
Gebühr Grabherstellung Sarg bis 6 Jahre, manuell (gerundet)	255,00 €

3. Herstellung / Herrichtung eines Urnengrabes Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Gruftherstellung Urne	37.961,31 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	1.967,75 €
Kosten gesamt	35.993,56 €
dividiert durch: Fallzahl für Grabherstellungen	450
Gebühr Grabherstellung / Herrichtung Urne (gerundet)	80,00 €

zu § 4 Abs. 4 Gebühren für Trägerleistungen, Kranztransporte und Trauerfeiern am Grab

Die Gesamtkosten für die Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Kostenverteilung erfolgt durch die Divisionskalkulation sowie gemäß Stundensätze nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die Gebühren beinhalten:

- die Annahme bzw. den Transport von Särgen in die Leichenhalle oder in die Feierhalle
- Durchsicht und Kontrolle der erforderlichen Papiere und Unterlagen
- das Tragen von Urnen bis zur Grabstätte und das Absenken der Urne in das Grab

1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Trägerleistungen Sarg	2.478,99 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	132,64 €
Kosten gesamt	2.346,35 €
dividiert durch: Fallzahl für die Trägerleistungen	60
Gebühr Trägerleistung Sarg (gerundet)	39,00 €

2. Trägerleistungen für anonyme Erdbestattungen Sarg mit vier Trägern

Trägerleistungen Sarg – ein Träger	39,00 €
multipliziert für vier Träger	x 4

Gebühr Trägerleistung Sarg vier Träger	156,00 €
--	----------

3. Trägerleistungen für eine Urne pro Träger Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Trägerleistungen Urne	4.168,62 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	1.168,40 €
Kosten gesamt	3.000,22 €
dividiert durch: Fallzahl für die Trägerleistungen	65

Gebühr Trägerleistung Urne (gerundet)	45,00 €
---------------------------------------	---------

4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten

Gesamtausgaben – Kranztransport	7.051,64 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	969,73 €
Kosten gesamt	6.081,91 €
dividiert durch: Fallzahl für die Trägerleistungen	150

Gebühr Trägerleistung Urne (gerundet)	40,00 €
---------------------------------------	---------

zu § 4 Abs. 5 Gebühren für Ausbettungen

Die Gesamtkosten für die Gebühren für Ausbettungsarbeiten werden im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung erfasst. Die Kostenverteilung erfolgt durch die Divisionskalkulation sowie gemäß Stundensätze nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

1. Ausbettung eines Sarges

Kosten gem. Angebot für Grabherstellung und Verwaltungsaufwand

Gebühr Grabaushub Sarg manuell	860,00 €
zuzüglich: Aufwand für zusätzl. Schutzmaßnahmen, Behältnis, Transport	415,00 €
zuzüglich: Aufwand allg. Verwaltung*	125,75 €
Kosten gesamt	1.400,75 €

Gebühr Ausbettung eines Sarges (gerundet)	1.400,00 €
---	------------

* Verwaltungskosten gem. KGSt Nr. 07/2020 – Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2020/2021)

Abteilungsleitung	30 min	x	1,013 €/min	=	30,39 €
Sachbearbeitung	20 min	x	0,682 €/min	=	13,64 €
Gärtnerpersonal	120 min	x	0,681 €/min	=	81,72 €
Gebühr (gerundet)					125,75 €

Die Gebühr für die Ausbettung eines Sarges beinhaltet:

- die Einbeziehung des Gesundheitsamtes
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal
- das Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Sichern und Heben des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behälter
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof der Hansestadt Wismar

2. Ausbettung einer Urne Kosten gem. Gebührenbedarfskalkulation

Gesamtausgaben – Ausbettungen Urne	2.053,10 €
abzüglich: Einnahmen allg. Verwaltung	<u>109,85 €</u>
Kosten gesamt	1.943,25 €
dividiert durch: Fallzahl für die Ausbettungen	/ 4

Gebühr Ausbettung einer Urne (gerundet)	485,00 €
--	-----------------

Die Gebühr für die Ausbettung einer Urne beinhaltet:

- das manuelle Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Sichern und Heben der Urne
- die Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof der Hansestadt Wismar

zu § 4 Abs. 6 Gebühren für zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Die Ermittlung der Gebühren für gärtnerische Tätigkeiten basiert auf den Stundensätzen der entsprechenden Entgeltgruppen zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten gemäß Empfehlung der KGSt (Nr. 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes; Stand 2020/2021).

1. Stundensatz Verwaltungspersonal

Entgeltgruppe		E 10	E 6	E 5 mit Zulage	Durchschnitt
Jahreswert		74.507,56 €	47.503,11 €	47.503,11 €	
10 % Sachkosten	+	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	
20 % Verwaltungsgemeinkosten	+	14.901,51 €	9.500,62 €	9.500,62 €	
	=	99.109,07 €/a	66.703,73 €/a	66.703,73 €/a	
Arbeitsstunden / a	/	1.631,00 h/a	1.631,00 h/a	1.631,00 h/a	
€ / Arbeitsstunde	=	60,77 €/h	40,90 €/h	40,90 €/h	47,52 €/h

Der zusätzliche Aufwand des Verwaltungspersonals kostet pro angefangene Stunde 47,50 €.

2. Einsatz eines gärtnerisches Personal je angefangene Stunde

Entgeltgruppe		E 5
Jahreswert		51.811,30 €
10 % Sachkosten	+	5.181,13 €
15 % Verwaltungsgemeinkosten	+	7.771,70 €
	=	64.764,13 €/a
Arbeitsstunden / a	/	1.586,00 h/a
	=	40,83 €/h
gerundete Summe	=	41,00 €

Der Einsatz eines Landschaftsgärtners / Kraftfahrers kostet je angefangene Stunde 41,00 €.

3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde

Die Gebühr des technischen Aufwands für den Einsatz eines Fahrzeuges setzt sich aus Abschreibungen und Unterhaltungskosten zusammen.

Abschreibung jährlich	18.370,53
Kosten Unterhaltung (Statistik)	13.385,20
Kosten / Jahr	31.755,73
dividiert durch	
70 % der Arbeitsstunden im Jahr	1.110,20
€/Stunde	28,60

€/Stunde für ein Fahrzeug (gerundet) 28,00 €

Je angefangene Stunde beträgt die Gebühr für den Einsatz eines Fahrzeuges 28,00 €.

4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde

Die Gebühr des technischen Aufwands für den Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten wie z. B. Motorsägen, Heckenscheren, Rasenmähern, Laufsaugern, Freischneidern setzt sich aus Abschreibungen und Unterhaltungskosten zusammen.

Abschreibung jährlich	4.424,27 €
	14.641,05
Kosten Unterhaltung (Statistik)	€
	19.065,32
Kosten / Jahr	€
dividiert durch	
70 % der Arbeitsstunden im Jahr	1.110,20 €
€/Stunde	17,17 €
€/Stunde für techn. Geräte (gerundet)	17,00 €
€/Min. für techn. Geräte (gerundet)	0,30 €

Je angefangene Stunde beträgt die Gebühr für den Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten 17,00 €.

5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe bis zum Ablauf der Ruhezeit pro Jahr

Bei einer vorzeitigen Rückgabe einer Grabstätte wird die Mindestpflege an dieser bis zum Ablauf der Ruhezeit gewährleistet. Dabei werden folgende Leistungen je nach Pflegeaufwand pro m² und pro Jahr unterschieden:

1. Erdgrabstätten pro m² – Anlegen und Pflege einer Rasenfläche
9 Pflegegänge jährlich mit je 1,75 Min. Personaleinsatz (1,19 €) und Technik (0,50 €) 15,21 €

Mindestpflege einer Erdgrabstätte je m² pro Jahr gerundet: 15,20 €
2. Urnengrabstätten pro m² – Abräumen und unkrautfrei halten
9 Pflegegänge jährlich mit je 12 Min. Personaleinsatz (8,17 €) 73,50 €

Mindestpflege einer Urnengrabstätte je m² pro Jahr gerundet: 73,50 €

zu § 4 Abs. 7 Verwaltungsgebühren

Die Ermittlung der Gebühren für die Verwaltungstätigkeiten basiert auf den Stundensätzen der entsprechenden Entgeltgruppen zuzüglich eines Zuschlages für Sach- und Gemeinkosten gem. Empfehlung der KGSt (Nr. 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes; Stand 2020/2021).

1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je Dokument

Abt.leitung	6 min	x	1,013 €/min	=	6,08 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,22 €
Summe					16,30 €
Gebühr (gerundet)					16,00 €

2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden je

Abt.leitung	10 min	x	1,013 €/min	=	10,13 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,22 €
Summe					20,35 €
Gebühr (gerundet)					20,00 €

3. Gebühr Leistungen für Bestattungsprozess (Terminvergaben, Absprachen mit Bestattern und Beteiligten, Urnenanforderungen u.a.)

Abt.leitung	4 min	x	1,013 €/min	=	4,05 €
Sachbearbeitung	45 min	x	0,682 €/min	=	30,69 €
Summe					34,74 €
Gebühr (gerundet)					35,00 €

4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung je

a) stehendes Grabmal

Abt.leitung	5 min	x	1,013 €/min	=	5,05 €
Sachbearbeitung	40 min	x	0,682 €/min	=	27,26 €
Summe					32,33 €
Gebühr (gerundet)					33,00 €

b) liegendes Grabmal

Abt.leitung	5 min	x	1,013 €/min	=	5,06 €
Sachbearbeitung	25 min	x	0,682 €/min	=	17,04 €
Summe					22,10 €
Gebühr (gerundet)					22,00 €

5. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je

Abt.leitung	60 min	x	1,013 €/min	=	60,77 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,50 €
Summe					71,27 €
Gebühr (gerundet)					71,00 €

6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je

Abt.leitung	3 min	x	1,013 €/min	=	3,04 €
Sachbearbeitung	15 min	x	0,682 €/min	=	10,23 €
Anteil Unterhaltg. Schranke					30,80 €
Anteil Wegeinstandsetzung					14,30 €
Summe					58,37 €
Gebühr (gerundet)					58,00 €

7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten

a) pro Kalenderjahr:

Abt.leitung	5 min	x	1,013 €/min	=	5,06 €
Sachbearbeitung	30 min	x	0,682 €/min	=	20,45 €
Anteil Unterhaltg. Schranke					30,80 €
zusätzlich 2 Schranken chips					20,00 €
Anteil Wegeinstandhaltung					14,30 €
Summe					90,61 €
Gebühr (gerundet)					90,00 €

b) Einzelfallbezogen:

Abt.leitung	2 min	x	1,013 €/min	=	2,03 €
Sachbearbeitung	20 min	x	0,682 €/min	=	13,63 €
Anteil Unterhaltung Schranke					3,08 €
Anteil Wegeinstandhaltung					14,30 €
Summe					33,04 €
Gebühr (gerundet)					33,00 €

8. Gebühr für die Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene ½ Stunde

Abt.leitung	8,5 min	x	1,013 €/min	=	8,61 €
Sachbearbeitung	60 min	x	0,682 €/min	=	40,90 €
Summe					49,51 €
			0,5 Std.	/	2
Gebühr (gerundet)					25,00 €

Je angefangene ½ Stunde werden 25,00 € berechnet.

9. Ablehnungen von Anträgen

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) sind, wenn ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen wird, 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.

10. Zurückweisung von Widersprüchen

Nach § 5 Abs. 3 KAG M-V beträgt die Gebühr für die Zurückweisung von Widersprüchen höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	BA/2021/4056 öffentlich
	Datum:	31.08.2021
	Verfasser/-in:	Bansemmer, Heike Spierling, Justine
Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2021		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht
Öffentlich	08.09.2021	Finanzausschuss	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 20 GemHVO-Doppik M-V ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Mit dem vorliegenden Bericht an die Bürgerschaft über die haushalterischen Zwischenergebnisse zum Stichtag 30.06.2021 wird dieser Berichtspflicht nunmehr Rechnung getragen.

Die bisherigen Darstellungen zum Haushaltsvollzug wurden in der nunmehr vorliegenden Version grundlegend überarbeitet. Infolge dessen entfällt zukünftig die Betrachtung der Erträge und Aufwendungen auf Ebene der Wesentlichen Produkte und wird nunmehr in Anlehnung an die Ausführungen zum Anhang der städtischen Jahresabschlüsse durch detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung ersetzt.

Die in den Produktbeschreibungen festgelegten sowie durch die Bürgerschaft mit Haushaltsplan 2020/2021 beschlossenen Zielformulierungen der wesentlichen Produkte werden weiterhin in der bekannten Form abgerechnet.

Anlage:

1. Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2021

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Bericht zum 30.06. des Haushaltsjahres 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Ergebnisrechnung per 30.06.2021	6
3. Finanzrechnung per 30.06.2021	8
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 30.06.2021	11
4.1 Erträge	11
Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“	11
Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“	15
Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“	18
Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“	20
Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“	21
Position 8 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“	23
Position 9 – „Sonstige laufende Erträge“	24
Position 10 – „Summe der Erträge“	26
4.2 Aufwendungen	27
Position 11 – Personalaufwendungen	27
Position 12 – Versorgungsaufwendungen	29
Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
Position 14 – Abschreibungen	32
Position 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	32
Position 17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	33
Position 18 – Sonstige laufende Aufwendungen	34
Position 19 – Summe der Aufwendungen	36
Position 20 – Jahresergebnis/ Saldo	36
4.3 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte	37
5. Sonstige Angaben	69
5.1 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	69
5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	69
5.3 Investitionsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung	70

1. Einleitung

Gemäß § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist die Gemeindevertretung während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Wie bereits im Haushaltsvorjahr steht auch das 1. Halbjahr des Jahres 2021 im Wesentlichen unter dem Einfluss der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, welche sich auch unmittelbar auf die Finanzlage der Hansestadt Wismar auswirken. Durch die verordneten Schließungen der städtischen Einrichtungen sowie touristischen Sehenswürdigkeiten konnten zum Abrechnungsstichtag die für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Erträge nur zum Teil vereinnahmt werden. Demgegenüber standen jedoch laufende Aufwendungen, die unabhängig davon weiterhin zu begleichen sind. Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushaltplan 2020/2021 anpassen und jeweils einen entsprechenden Ergänzungsbeschluss fassen. Durch Bundes- und Landeshilfen konnten jedoch bereits im Vorjahr 2020 größere finanzielle Einbrüche auf kommunaler Ebene abgefedert werden. So erhielt die Hansestadt Wismar für das Jahr 2020 Kompensationsmittel für die Gewerbesteuerausfälle in Höhe von rund 4,4 Mio. EUR. Für das Jahr 2021 wurde vom Land mit Veröffentlichung der „Verordnung über den pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2021“ zusätzliche Kompensation in Höhe von 2.136.600 EUR festgesetzt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden nunmehr die vorläufigen Ergebnisse der Ertrags- und Aufwandspositionen der Hansestadt Wismar zum Stichtag 30.06.2021 bekannt gegeben sowie wesentliche Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung erläutert.

Die bisherige Darstellung des Haushaltsvollzugs wird mit dem vorliegenden Bericht grundlegend überarbeitet und neugestaltet. Die Betrachtung der Erträge und Aufwendungen auf Produktebene entfällt zukünftig und wird in Anlehnung an den Anhang zum Jahresabschluss durch detailliertere Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ersetzt. Darüber hinaus erfolgt in den Übersichten zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eine Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte. Somit wird bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verdeutlicht, welche Erträge bzw. Aufwendungen sich auch in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen widerspiegeln.

Maßgeblich für eine transparente und zielgerichtete Auswertung sind die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung, da nur diese einer periodengerechten Verbuchung unterliegen. Als Ertrag wird in

der doppelten Buchführung eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, auch Ressourcenaufkommen, und als Aufwand entsprechend der in Geld bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen, auch Ressourcenverbrauch, innerhalb einer Rechnungsperiode bezeichnet. Generell gilt, dass Erträge und Aufwendungen nicht zwangsläufig mit Einzahlungen bzw. Auszahlungen verbunden sein müssen. Dies gilt insbesondere für die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie für die korrespondierenden Abschreibungen.

Im Rahmen der Berichtserstellung stand vor allem das Ziel im Vordergrund, die große Flut an Informationen zu filtern und bedarfsgerechter aufzubereiten. Die vielfältigen Aufgaben der Hansestadt Wismar wachsen stetig, jedoch sind die vorhandenen Finanzmittel begrenzt. Die Erfüllung kommunaler Aufgaben ist seit je her durch das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerbegehren und angespannter Haushaltslage geprägt. Die gerechte Interessensabwägung und eine konsequente Schwerpunktsetzung sind deshalb unumgänglich. In dieser Situation ist die Bürgerschaft als Entscheidungsträger auf aussagekräftige Informationen angewiesen. Der vorliegende Bericht soll bei der Entscheidungsfindung, der Zielerreichung, der Umsetzung von Maßnahmen und Prognosen unterstützen.

Wie gewohnt, erfolgt mit diesem Bericht die Abrechnung der zum Haushalt 2020/2021 für die wesentlichen Produkte festgelegten Ziele und Kennzahlen. Kennzahlen sind Zahlenwerte, die eine quantitative Aussagekraft über den Zustand, die Eigenschaft, die Leistung oder die Wirkung des jeweiligen Produktes darstellen und damit das Ausmaß der angestrebten Zielerreichung aufzeigen.

Abschließend werden die fünf finanziell bedeutsamsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr aufgeführt sowie der Stand der Kreditverbindlichkeiten und Kreditermächtigungen zum Abrechnungstichtag dargestellt.

2. Ergebnisrechnung per 30.06.2021

Ergebnisrechnung																	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2021						2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		37.446.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.446.500,00	0,00	37.446.500,00	20.554.004,75	16.892.495,25	38.487.812,35	17.933.807,60	0,00	54,89	
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		29.010.700,00	0,00	0,00	64.511,65	0,00	29.075.211,65	0,00	29.075.211,65	11.837.653,69	17.237.557,96	21.817.335,09	-9.979.681,40	0,00	40,74	
3	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.202.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202.200,00	0,00	2.202.200,00	1.267.089,73	935.110,27	1.987.213,51	-720.123,78	0,00	57,54	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.191.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.191.100,00	0,00	2.191.100,00	1.326.176,61	864.923,39	2.176.172,54	-850.002,93	0,00	60,53	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		885.300,00	0,00	0,00	13.919,92	0,00	899.219,92	0,00	899.219,92	748.601,91	150.618,01	1.452.942,56	-704.340,65	0,00	83,25	
7	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.751.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.751.700,00	0,00	4.781.700,00	936.637,87	3.845.062,13	4.120.931,27	-3.184.293,40	0,00	19,59	
9	Sonstige laufende Erträge		5.155.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.155.700,00	0,00	5.155.700,00	1.743.169,18	3.412.530,82	4.370.561,75	-2.627.392,57	0,00	33,81	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		81.643.200,00	0,00	0,00	78.431,57	0,00	81.721.631,57	0,00	81.751.631,57	38.413.333,74	45.722.966,13	74.412.976,07	38.384.310,63	0,00	46,99	
11	Personalaufwendungen		25.222.500,00	0,00	-78.000,00	0,00	0,00	25.144.500,00	0,00	25.144.500,00	10.406.668,74	14.737.831,26	21.595.314,82	11.188.646,08	0,00	41,39	
12	Versorgungsaufwendungen		2.142.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.142.600,00	0,00	2.142.600,00	1.622.035,72	520.564,28	2.479.382,08	-857.346,36	0,00	75,70	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.348.300,00	0,00	14.474,57	23.511,65	-45.064,19	20.340.222,03	2.233.404,49	22.573.626,52	9.617.440,86	12.956.185,66	18.016.684,97	-8.399.244,11	0,00	42,60	
14	Abschreibungen		12.785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.785.400,00	0,00	12.785.400,00	2.636.020,56	10.149.379,44	136.463,14	2.499.557,42	0,00	20,62	

Ergebnisrechnung																	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	%	
			2021						2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.672.100,00	0,00	63.525,43	30.000,00	-10.000,00	19.755.625,43	96.197,37	19.851.822,80	10.098.344,71	9.753.478,09	19.294.804,47	-9.196.459,76	0,00	50,87	
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.395.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.395.300,00	0,00	2.395.300,00	968.993,86	1.426.306,14	2.297.443,57	-1.328.449,71	0,00	40,45	
18	Sonstige laufende Aufwendungen		4.383.900,00	0,00	30.000,00	24.919,92	56.064,19	4.494.884,11	68.834,80	4.563.718,91	1.984.386,37	2.579.332,54	3.216.770,07	-1.232.383,70	0,00	43,48	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		86.950.100,00	0,00	30.000,00	78.431,57	0,00	87.058.531,57	2.398.436,66	89.456.968,23	37.333.890,82	52.123.077,41	67.036.863,12	29.702.972,30	0,00	41,73	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-5.306.900,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	-5.336.900,00	-2.398.436,66	-7.705.336,66	1.079.442,92	-6.400.111,28	7.376.122,95	-8.681.338,33	0,00		
21	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.802.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.500,00	0,00	2.802.500,00	0,00	2.802.500,00	0,00	0,00	0,00		
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)		-2.504.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.504.400,00	-2.398.436,66	-4.902.836,66	1.364.214,46	-6.267.051,12	7.347.829,80	-5.983.615,34	0,00		

3. Finanzrechnung per 30.06.2021

Finanzrechnung																	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2021						2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		37.446.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.446.500,00	0,00	37.446.500,00	17.718.921,98	19.727.578,02	37.304.986,55	-19.586.064,57	0,00	47,32	
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		21.316.800,00	0,00	0,00	64.511,65	0,00	21.381.311,65	0,00	21.381.311,65	9.430.761,92	11.950.549,73	21.840.966,69	-12.410.204,77	0,00	44,11	
3	Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	-11,80	0,00	11,80	0,00	-	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.206.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.206.900,00	0,00	2.206.900,00	1.059.869,53	1.147.030,47	2.167.525,70	-1.107.656,17	0,00	48,03	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.306.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.306.600,00	0,00	2.306.600,00	1.027.846,69	1.278.753,31	2.017.372,14	-989.525,45	0,00	44,56	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		885.400,00	0,00	0,00	13.919,92	0,00	899.319,92	0,00	899.319,92	746.315,88	153.004,04	1.224.860,51	-478.544,63	0,00	82,99	
7	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		3.463.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.463.000,00	0,00	3.463.000,00	528.134,23	2.934.865,77	4.130.443,85	-3.602.309,62	0,00	15,25	
8	Sonstige laufende Einzahlungen		4.256.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.256.300,00	0,00	4.256.300,00	1.016.509,52	3.239.790,48	3.059.379,04	-2.042.869,52	0,00	23,88	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		71.881.500,00	0,00	0,00	78.431,57	0,00	71.959.931,57	0,00	71.959.931,57	31.528.371,55	40.431.560,02	71.745.534,48	-40.217.162,93	0,00	43,81	
10	Personalauszahlungen		22.390.300,00	0,00	-78.000,00	0,00	0,00	22.312.300,00	0,00	22.312.300,00	10.431.773,59	11.880.526,41	21.579.266,83	-11.147.493,24	0,00	46,75	
11	Versorgungsauszahlungen		2.852.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.852.500,00	0,00	2.852.500,00	2.207.285,72	645.214,28	2.492.524,74	-285.239,02	0,00	77,38	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.383.000,00	0,00	14.474,57	23.511,65	-55.064,19	20.365.922,03	2.230.032,13	22.595.954,16	8.733.126,23	13.862.827,93	18.089.125,69	-9.355.999,46	0,00	38,65	
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.672.100,00	0,00	63.525,43	30.000,00	-10.000,00	19.755.625,43	96.197,37	19.851.822,80	9.458.146,98	10.393.675,82	19.302.376,42	-9.844.229,44	0,00	47,64	
14	Auszahlungen der sozialen Sicherungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
15	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		2.395.300,00	0,00	0,00	0,00	795,47	2.396.095,47	0,00	2.396.095,47	1.115.569,99	1.280.525,48	2.302.653,48	-1.187.083,49	0,00	46,56	

Finanzrechnung																	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Iff. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2021						2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
16	Sonstige laufende Auszahlungen		4.847.600,00	0,00	0,00	24.919,92	65.064,19	4.937.584,11	68.834,80	5.006.418,91	1.447.613,70	3.558.805,21	2.890.085,99	-1.442.472,29	0,00	28,92	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		72.540.800,00	0,00	0,00	78.431,57	795,47	72.620.027,04	2.395.064,30	75.015.091,34	33.393.516,21	41.621.575,13	66.656.033,15	-33.262.516,94	0,00	44,52	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-659.300,00	0,00	0,00	0,00	-795,47	-660.095,47	-2.395.064,30	-3.055.159,77	-1.865.144,66	-1.190.015,11	5.089.501,33	-6.954.645,99	0,00	61,05	
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.619.100,00	0,00	0,00	550.404,79	0,00	18.169.504,79	56.182.283,17	74.351.787,96	11.069.437,39	63.282.350,57	19.722.321,65	-8.652.884,26	0,00	14,89	
20	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.860,03	-210.860,03	186.302,74	24.557,29	0,00	-	
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen		479.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	479.400,00	0,00	479.400,00	25.222,76	454.177,24	1.054.511,44	-1.029.288,68	0,00	5,26	
22	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	5.292,26	1.307,74	15.660,39	-10.368,13	0,00	80,19	
23	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		18.105.100,00	0,00	0,00	550.404,79	0,00	18.655.504,79	56.182.283,17	74.837.787,96	11.310.812,44	63.526.975,52	20.978.796,22	-9.667.983,78	0,00	15,11	
25	Auszahlungen für Anlagevermögen		22.867.900,00	0,00	0,00	550.404,79	-795,47	23.417.509,32	65.785.274,68	89.202.784,00	12.308.483,22	76.894.300,78	22.684.452,37	-10.375.969,15	0,00	13,80	
26	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
27	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		22.867.900,00	0,00	0,00	550.404,79	-795,47	23.417.509,32	65.785.274,68	89.202.784,00	12.308.483,22	76.894.300,78	22.684.452,37	-10.375.969,15	0,00	13,80	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-4.762.800,00	0,00	0,00	0,00	795,47	-4.762.004,53	-9.602.991,51	-14.364.996,04	-997.670,78	-13.367.325,26	-1.705.656,15	707.985,37	0,00	6,95	

Finanzrechnung																	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Iff. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	%	
			2021						2021		2021	2021	2021	2020	2020		
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-5.422.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.422.100,00	-11.998.055,81	-17.420.155,81	-2.862.815,44	-14.557.340,37	3.383.845,18	-6.246.660,62	0,00	16,43	
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		6.639.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.639.600,00	0,00	6.639.600,00	0,00	6.639.600,00	1.841.294,69	-1.841.294,69	0,00	-	
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.414.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414.700,00	0,00	3.414.700,00	1.641.166,71	1.773.533,29	3.217.059,20	-1.575.892,49	0,00	48,06	
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841.294,69	-1.841.294,69	0,00	-	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		3.224.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.224.900,00	0,00	3.224.900,00	-1.641.166,71	4.866.066,71	-3.217.059,20	1.575.892,49	0,00		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727.967,79	-727.967,79	-70.149,12	798.116,91	0,00		
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-2.197.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.197.200,00	-11.998.055,81	-14.195.255,81	-3.776.014,36	-10.419.241,45	96.636,86	-3.872.651,22	0,00		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-4.074.000,00	0,00	0,00	0,00	-795,47	-4.074.795,47	-2.395.064,30	-6.469.859,77	-3.506.311,37	-2.963.548,40	1.872.442,13	-5.378.753,50	0,00		

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung per 30.06.2021

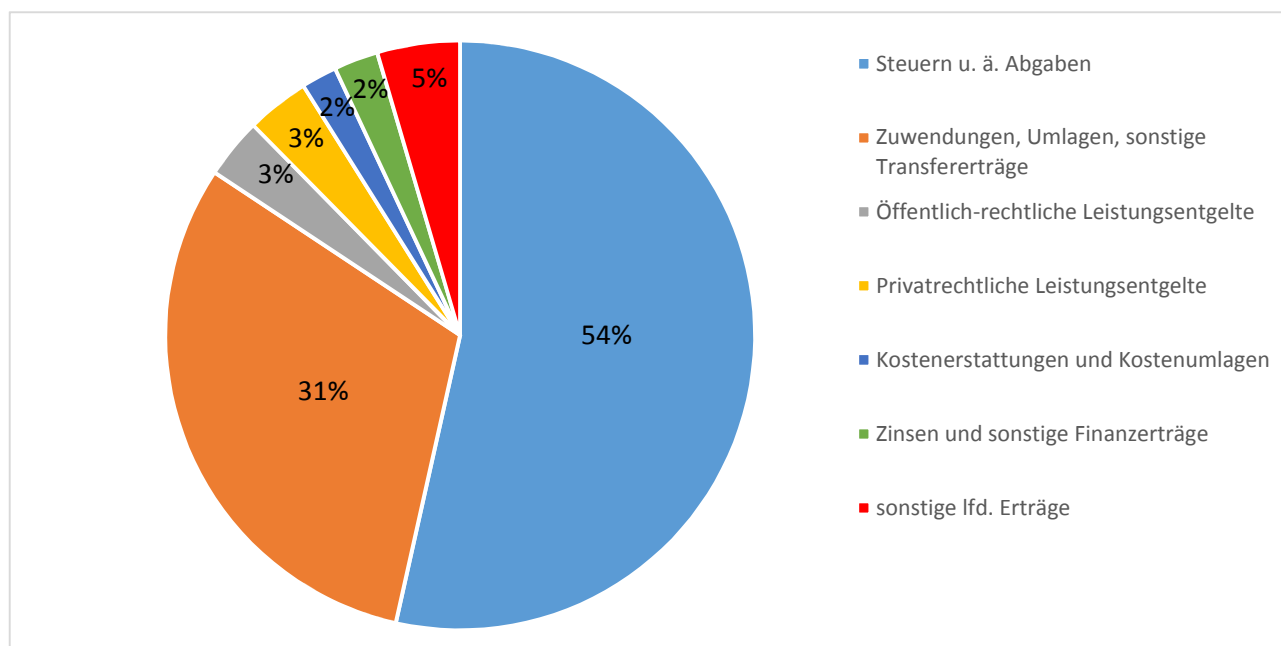
4.1 Erträge

Gesamtermächtigung: 81.751.631,57 EUR

IST-Wert: 38.413.333,74 EUR

Erfüllung: 46,99 %

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Zum Stichtag 30.06.2021 setzen sich die Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 38.413.333,74 EUR wie folgt zusammen:



Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

Gesamtermächtigung: 37.446.500,00 EUR

IST-Wert: 20.554.004,75 EUR

Erfüllung: 54,89 %

Im städtischen Haushalt 2021 wurden Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ in Höhe von insgesamt 37.446.500,00 EUR veranschlagt (vgl. Ergebnisrechnung Z. 1). Zum Abrechnungsstichtag 30.06.2021 konnten in dieser Ertragsposition bereits Mittel in Höhe von 20.554.004,75 EUR vereinnahmt werden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 54,89 % der Gesamtermächtigung (GE).

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis 2020 schlossen die Erträge dieser Position im Berichtsjahr 2021 bereits um 1.254.384,66 EUR besser ab (IST 30.06.2020: 19.299.620,09 EUR).

Unter die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ fallen zum einen die Grund- und Gewerbesteuern mit einem Ansatz von insgesamt 20.595.600 EUR und einem Erfüllungsstand zum 30.06.2021 von 12.760.428,17 EUR, wobei die Erträge aus der Gewerbesteuer den wesentlichsten Anteil ausmachen.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie sind die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns auch für die Hansestadt Wismar spürbar und wirken sich durch das Herunterfahren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens folglich auch auf den städtischen Haushalt aus.

Dennoch ist der erwartete starke Einbruch in dieser Position, insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, nicht eingetreten. Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Ertragsposition näher eingegangen:

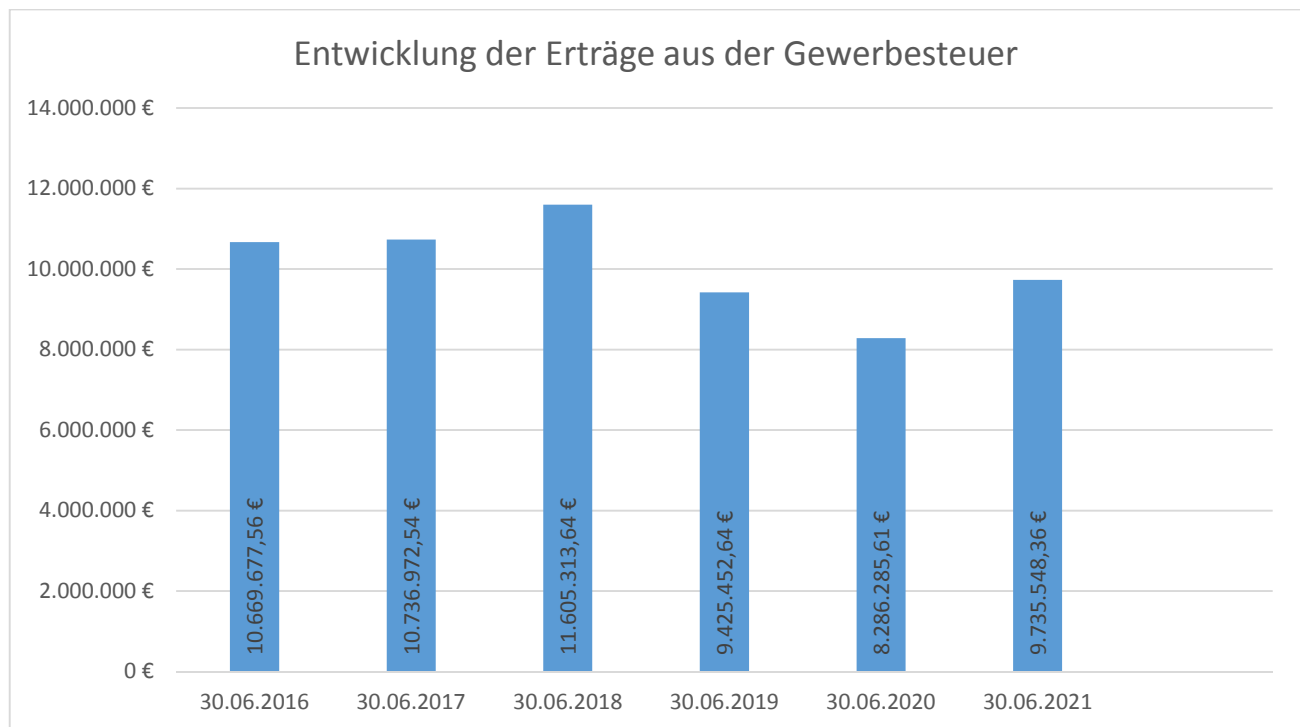
	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	12.947,42	27.043,59	27.600,00	13.853,06
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	2.939.423,64	6.251.473,09	6.068.000,00	3.011.026,75
Gewerbesteuer	8.286.285,61	15.522.411,42	14.500.000,00	9.735.548,36
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	5.711.669,91	11.245.970,80	11.306.800,00	5.618.358,22
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.891.593,04	4.321.145,98	4.324.100,00	2.012.400,53
Vergnügungssteuer	186.021,20	389.301,51	550.000,00	0,00
Hundesteuer	89.162,99	183.130,44	170.000,00	91.404,50
Übernachtungssteuer	182.477,98	547.257,02	500.000,00	71.358,97
Umsatzerlöse	38,30	78,50	0,00	54,36
Summe	19.299.620,09	38.487.812,35	37.446.500,00	20.554.004,75

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist, der Höhe nach, die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt der Hebesatz für diese Steuerart weiterhin 450 v. H. Der ursprüngliche Planansatz der Erträge aus der Gewerbesteuer zum Haushalt 2021 belief sich auf 19.000.000 EUR. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen erfolgte mit dem Ergänzungsbeschluss zum Haushalt 2021 eine

Korrektur auf nunmehr 14.500.00 EUR. Zum 30.06.2021 konnten jedoch bereits Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 9.735.548,36 EUR vereinnahmt werden. Somit wurden bereits zum Ende des 1. Halbjahres 2021 67,14 % der Gesamtermächtigung erzielt. Im Haushaltsvorjahr 2020 beliefen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer zum 30.06.2020 auf insgesamt 8.286.285,61 EUR und schlossen somit um 1.449.262,75 EUR geringer ab als im Berichtsjahr.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer jeweils zum 30.06. des Haushaltsjahres im Zeitraum 2016 bis 2021 nochmals im Überblick dar.



Grundsteuern B

Die Grundsteuer B ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung sowie auf das Eigentum an grundstücksgleichen Rechten. Gesetzliche Grundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 580 v. H. Das Ergebnis aus dieser Steuerart beläuft sich zum Ende des 1. Halbjahres Haushaltsjahres 2021 auf insgesamt 3.011.026,75 EUR und schließt somit um 3.056.973,25 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Im Haushaltsvorjahr betrug das Ergebnis zum 30.06.2020 insgesamt 2.939.423,64 EUR und lag damit um 117.549,61 EUR unter dem IST-Wert des Berichtsjahres.

Grundsteuern A

Im Gegensatz zur Grundsteuer B betrifft die Grundsteuer A die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Hebesatz beträgt für das Haushaltsjahr 2021 weiterhin 310 v. H. Zum Stichtag 30.06.2021 konnten

Erträge in Höhe von insgesamt 13.853,06 EUR erzielt werden. Auch in dieser Position belief sich das Ergebnis zum Ende des 1. Halbjahres 2020 mit 12.947,42 EUR auf ähnlichem Niveau wie zum Berichtsstichtag. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Erträge aus der Grundsteuer A gemessen am Gesamtvolumina dieser Ertragsposition eine eher untergeordnete Rolle bei den Realsteuern spielt.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer, welcher von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommenssteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist (Art. 106 Abs. Grundgesetz). Dementsprechend haben die Bestrebungen der Hansestadt Wismar keinen direkten Einfluss auf den tatsächlichen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Für das Haushaltsjahr 2021 betrug der Haushaltsansatz insgesamt 11.306.800 EUR und schloss zum Ende des ersten Halbjahres 2021 mit 5.618.358,22 EUR ab. Das Ergebnis des 30.06. des Haushaltsvorjahres belief sich auf insgesamt 5.711.669,91 EUR und somit auf ähnlich hohem Niveau.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer) verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Somit ist auch hier kein direkter Einfluss durch die Hansestadt Wismar gegeben.

Die Verbuchung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ebenfalls in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“. Von den für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Mitteln in Höhe von insgesamt 4.324.100 EUR wurden zum 30.06.2021 Mittel in Höhe von 2.012.400,53 EUR tatsächlich vereinnahmt. Dies entspricht einen prozentualen Anteil von insgesamt 46,54 %.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer

Die sonstigen Gemeindesteuern verliefen bis dato im Haushaltsjahr 2021 erwartungsgemäß eher unterdurchschnittlich. Von den insgesamt für die aus der Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Übernachtungssteuer veranschlagten Erträgen in Höhe von 1.220.000 EUR konnten zum 30.06.2021 lediglich 162.763,47 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Die hier entstandenen Mindererträge resultieren weiterhin im Wesentlichen aus den Folgen der Corona-Pandemie. Die Erträge zum 30.06. des Vorjahres aus den vorgenannten Steuerarten beliefen sich auf insgesamt 457.662,17 EUR und fielen somit im Betrachtungszeitraum wesentlich höher aus.

Bei der Vergnügungssteuer konnten zum Ende des zweiten Quartals 2021, bedingt durch die von der Landesregierung verordneten Schließungen der Betriebsstätten bis Ende Mai 2021, keinerlei Erträge

erzielt werden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2020 beliefen sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer auf 186.021,20 EUR.

Das Aufkommen aus der Hundesteuer beträgt zum 30.06.2021 insgesamt 91.404,50 EUR. Die Hundesteuer übersteigt den Prozentualen Anteil von 50 % und erweist sich damit als krisenresistent. Dies resultiert im Wesentlichen aus der stetigen Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen sowie aus einer erhöhten Anzahl von Anmeldungen.

Die Übernachtungssteuer ist aufgrund der Corona-Pandemie deutlich eingebrochen. Aufgrund des verordneten Beherbergungsverbotes weisen die Erträge aus der Übernachtungssteuer zum Abrechnungsstichtag 30.06.2021 einen unterdurchschnittlichen Erfüllungsstand in Höhe von 71.358,97 EUR (14,27 %) aus. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug der IST-Wert dieser Ertragsposition bereits 182.477,98 EUR. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob die besonders urlauberstarken Monate Juli bis September die Erträge aus der Übernachtungssteuer noch steigern können.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die Veranschlagung und Verbuchung der Erträge aus dem Familienlastenausgleich nicht mehr in der Position „Steuern und ähnliche Angaben“. Auf Grundlage des neuen FAG M-V sind diese Erträge in die Schlüsselzuweisungen unter der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ eingegangen.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

Gesamtermächtigung: 29.075.211,65 EUR

IST-Wert: 11.837.653,69 EUR

Erfüllung: 40,74 %

Zum Haushalt 2021 wurde in der Position „Zuwendungen, allgemein Umlagen und sonstige Transfererträge“ ein Planansatz in Höhe von 29.010.700 EUR veranschlagt, welcher sich unterjährig im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit auf nunmehr 29.075.211,65 EUR erhöhte (vgl. Ergebnisrechnung Z. 2). Im Ergebnis konnten von den nun veranschlagten Mitteln zum Ende des 1. Halbjahres 2021 insgesamt 11.837.653,69 EUR tatsächlich vereinnahmt werden. Zu beachten ist in dieser Ertragsart, dass es sich bei den hier veranschlagten sowie verbuchten Erträgen sowohl um zahlungswirksame, als auch zahlungsunwirksame Sachverhalte handelt. Letztere stellen lediglich einen Ertrag dar, aus dem jedoch keine Einzahlung resultiert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020:

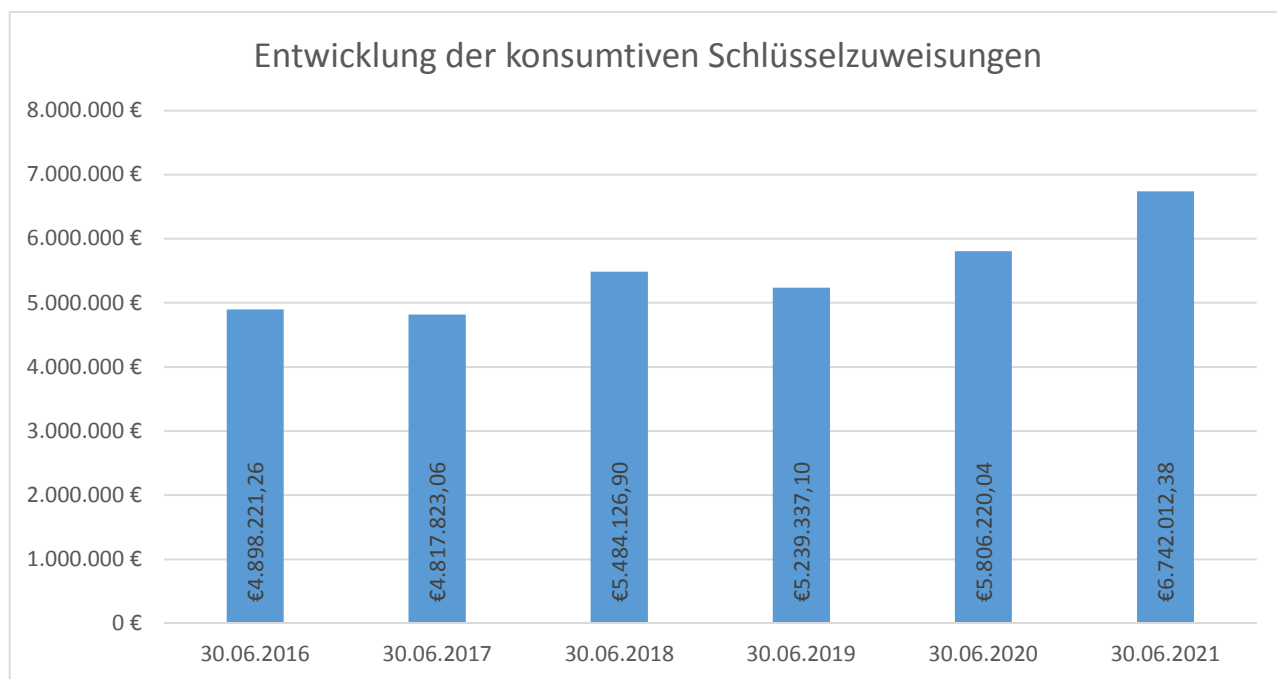
	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.806.220,04	11.612.440,12	13.487.700,0	6.742.012,38
Fehlbetragszuweisung vom Land	460.000,00	460.000,00	0,00	500.000,00
Zuweisung Gewerbesteuerkompensation	0,00	4.420.281,00	3.173.500,00	0,00
Zuwendungen § 22 FAG	1.509.942,78	3.019.885,64	2.935.600,00	1.467.849,42
Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	913.756,38	1.827.512,76	1.229.900,00	614.973,06
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	152.600,97	470.081,17	554.611,65	128.150,53
Zwischensumme	3.036.300,13	21.810.200,69	21.381.311,65	9.452.985,39
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.237.492,23	4.474.984,46	7.693.900,00	2.384.668,30
Zwischensumme	2.237.492,23	4.474.984,46	7.693.900,00	2.384.668,30
Summe	5.273.792,36	26.285.185,15	29.075.211,65	11.837.653,69

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden erhalten gemäß § 12 FAG M-V Schlüsselzuweisungen vom Land, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen. Den Berechnungen der Steuerkraft 2019 für den Finanzausgleich 2021 liegen die Nivellierungshebesätze für kreisfreie und große kreisangehörige Städte zu Grunde.

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Erträge aus Schlüsselzuweisungen betragen 13.487.700 EUR und schließen zum Stichtag 30.06.2021 mit tatsächlich verbuchten Zuweisungen in Höhe von 6.742.012,38 EUR ab. Diese Summe resultiert aus den monatlichen Zahlungen Januar bis Juni 2021 in Höhe von 1.123.668,73 EUR. Im Haushaltsvorjahr belief sich das Ergebnis zum 30.06. auf insgesamt 5.806.220,04 EUR und fiel damit um 935.792,34 EUR deutlich niedriger aus. Für das 2. Halbjahr 2021

sind noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 6.742.012,38 EUR zu erwarten. Der Planwert zum 31.12.2021 kann damit aller Voraussicht nach erfüllt werden.



Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen

Im Haushaltsjahr 2021 erhielt die Hansestadt Wismar ungeplante Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 500.000,00 EUR. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen für die Erreichung des Teilzieles 2017 gemäß der Konsolidierungsvereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Des Weiteren konnten zum 30.06.2021 sonstige allgemeine Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2.082.822,48 EUR verzeichnet werden. Darunter fallen die Zuwendungen nach § 22 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 FAG M-V in Höhe von 1.467.849,42 EUR sowie die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren in Höhe von 614.973,06 EUR.

Darüber hinaus wurden für das Jahr 2021 Zuwendungen für die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von 3.173.500 EUR geplant. Die Hansestadt Wismar erhielt bereits für 2020 Kompensationsmittel in Höhe von 4.420.281 EUR. Für das Jahr 2021 werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für die Gewerbesteuerkompensation in Höhe von insgesamt 67 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Mit Veröffentlichung der „Verordnung über den pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2021“ wurde der Zuweisungsbetrag für die Hansestadt Wismar in Höhe von 2.136.600 EUR festgesetzt. Damit wird diese Position mit 1.036.900 EUR hinter dem Plan zurückbleiben, was jedoch auf die verhältnismäßig guten Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen ist.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 554.611,65 EUR konnten im Ergebnis mit tatsächlich vereinnahmten Mitteln in Höhe von 128.150,53

EUR lediglich zu 23,11 % erreicht werden. Die hier zu verzeichnenden Erträge resultieren aus ausgereichten Mitteln des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. für das Geschichtsportal „Wismar, wie es früher war“ (IST: 37.739,51 EUR) sowie aus Zuweisungen des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (IST: 26.857,00 EUR). Des Weiteren erfolgten Mittelabrufe im Bereich der Wirtschaftsförderung für die EU-Projekte DUNC und CROSSROADS (IST: 22.759,80 EUR) sowie vom Technischen Landesmuseum für das phanTECHNIKUM.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Betrachtungszeitraum des Haushaltsvorjahres beliefen sich auf 152.600,97 EUR und fielen damit deutlich höher aus. Weitere Zuweisungen für die verschiedensten Verwaltungsbereiche wie bspw. Kirchen, Jugendarbeit, Prävention, Theater, Kita-Förderung u. w. werden jedoch erst im 2. Halbjahr 2021 fällig und weisen demzufolge zum Berichtsstichtag 30.06.2021 noch keine Erfüllungsstände aus.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen

Die Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen Zuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Gesamtermächtigung dieser (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 7.693.900 EUR und schließen im Ergebnis zum 30.06.2021 mit 2.384.668,30 EUR ab. Bei dem benannten Berichtsergebnis handelt es sich lediglich um eine Hochrechnung der zu erwartenden Erträge. Die tatsächliche Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgt erst mit Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

Gesamtermächtigung: 2.202.200,00 EUR

IST-Wert: 1.267.089,73 EUR

Erfüllung: 57,54 %

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020:

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Verwaltungsgebühren	573.282,03	1.224.465,81	1.347.300,00	599.239,91
Benutzungsgebühren	580.354,63	1.008.641,41	394.100,00	529.176,54
Zwischensumme	1.153.636,66	2.233.107,22	1.741.400,00	1.128.412,45
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	113.800,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von RAP für Grabnutzungsentgelte	135.442,98	281.855,90	310.500,00	130.174,38
Erträge aus der Auflösung von passiven RAP für Pflegeleistungen	8.502,90	41.595,42	36.500,00	8.502,90
Zwischensumme	143.945,88	323.451,32	460.800,00	138.677,28
Summe	1.297.582,54	2.556.558,54	2.202.200,00	1.267.089,73

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten weisen zum Ende des 1. Halbjahres 2021 im Ergebnis 1.267.089,73 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 4). Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 57,54 %. Unter dieser Position erfolgen insbesondere die Verbuchungen der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die (zahlungsunwirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Die Verwaltungsgebühren umfassen u. a. ordnungsrechtliche Erträge aus den Bereichen Einwohnerwesen (GE: 200.000,00 EUR; IST: 93.870,15 EUR), Personenstandswesen (GE: 95.000,00 EUR; IST: 49.543,94 EUR), Verkehrsangelegenheiten (GE: 517.400,00 EUR; IST: 235.663,14 EUR) sowie im Bereich der Bauordnung (GE: 360.000,00 EUR; IST: 170.940,88 EUR).

Auf die Benutzungsgebühren entfallen in der Hansestadt Wismar u. a. Erträge aus dem Bestattungswesen (GE: 135.000,00 EUR; IST: 69.212,50 EUR), die Gebühren des Bürger- und Fundbüros (GE: 25.000,00 EUR; IST: 3.595,20 EUR), Gebühren im Bereich des Brandschutzes (GE: 37.100 EUR; IST: 10.695,76 EUR) sowie die Gebühren für die Nutzung der Stadtbibliothek (GE: 37.000,00 EUR; IST: 10.578,50 EUR). Des Weiteren werden auch die Sondernutzungsgebühren für die Straßennutzung in dieser Ertragsposition verbucht (GE: 120.000,00 EUR; IST: 89.951,11 EUR).

Darüber hinaus erfolgt die ergebniswirksame, jedoch zahlungsunwirksame Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“. Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebenen Liegezeiten erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer. Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung muss der Ertrag, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist. Für das Jahr 2021 ist zum Stichtag 30.06.2021 eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 138.677,28 EUR erfolgt.

Das Ergebnis aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Haushaltsvorjahres belief sich zum 30.06.2020 auf insgesamt 1.297.582,54 EUR.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

Gesamtermächtigung: 2.191.100,00 EUR

IST-Wert: 1.326.176,61 EUR

Erfüllung: 60,53 %

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge / Kursgebühren oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Zum 30.06.2021 konnten Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 1.326.176,61 EUR vereinnahmt werden (vgl. Ergebnisrechnung Z. 5). Die in dieser Position zu verzeichnenden Sachverhalte wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Das Ergebnis zum Ende des 1. Halbjahres 2020 betrug insgesamt 1.317.096,11 EUR und belief sich somit auf ähnlich hohem Niveau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Mieten und Pachten, Erbbauszinsen	1.144.149,93	1.667.873,82	1.691.300,00	1.126.179,71
Erstattung von Bestattungskosten	40.458,03	74.240,97	48.000,00	43.426,22
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	132.488,15	428.962,25	451.800,00	156.570,68
Summe	1.317.096,11	2.171.077,04	2.191.100,00	1.326.176,61

Bei den in dieser Position tatsächlich vereinnahmten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mieten, Pachten und Erbbauzinsen des Produktes 11402 – Liegenschaften (GE: 1.374.000,00 EUR; IST: 1.026.474,12 EUR), u. a. um Erträge aus Mietzinsen für das „phanTECHNIKUM“ (ca. 257.000,00 EUR), das „Haus des Gastes“ (44.000,00 EUR) sowie dem Objekt „Hinter dem Rathaus 6“ (ca. 59.000,00 EUR). Zum anderen werden hier die Erträge aus der Verpachtung von Kleingartenflächen nach dem Bundeskleingartengesetz (ca. 77.000,00 EUR), die Verpachtung des Objekts „Weinberg“ (ca. 12.000,00 EUR), der Gaststätte „Am Wassertor“ (ca. 17.000,00 EUR) sowie die vermieteten Teilbodenflächen für Garagen, welche sich in Fremdeigentum befinden, mit jährlich ca. 110.000,00 EUR verbucht. Die restlichen Erträge setzen sich aus vergebenen Erbbaurechten zusammen, wonach die jeweiligen Erbbaurechtsnehmer Erbbauzinsen zahlen müssen. Aber auch die Einnahmen an den verpachteten oder vermieteten Flächen werden im Konto „Mieten und Pachten, Erbbauzinsen“ verbucht.

Darüber hinaus wurden auch in weiteren Bereichen der Verwaltung Mieterträge durch die Anmietung von Räumlichkeiten durch Dritte erzielt, u. a. im Bereich der Schulen (GE: 116.900,00 EUR; IST: 53.843,46 EUR) sowie des Theaters (GE: 19.000,00 EUR; IST: 2.203,16 EUR). Die Verbuchung der Standgelder für die Wochenmärkte sowie den Wismarer Weihnachtsmarkt erfolgt ebenfalls unter dieser Position (GE: 95.000,00 EUR; IST: 30.494,25 EUR).

Die verbuchten Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind unter anderem dem Produkt 57503 – BgA Tourismuszentrale – (GE: 182.000,00 EUR; IST: 13.544,81 EUR) zuzuschreiben. Bei den hier vereinnahmten Erträgen handelt es sich insbesondere um die Erträge aus Ticketverkäufen für die Turmbesteigungen sowie Filmvorführungen in den Wismarer Kirchen „St. Marien“ und „St. Georgen“ sowie den Eintrittsgeldern für den Besuch der Aussichtsplattform in „St. Georgen“. Aufgrund der coronabedingten Schließungen der touristischen Einrichtungen bleiben die hier tatsächlich vereinnahmten Erträge jedoch weit hinter den Erwartungen zurück.

Im Produkt 54801 – BgA Stadthafen – konnten trotz der Pandemie Erträge in Höhe von 127.762,97 EUR erzielt werden (GE: 230.000 EUR). Dies ist insbesondere auf die gestiegene Anzahl von Tagesliegern sowie höheren Einnahmen im Bereich der Dauerlieger zurückzuführen.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Gesamtermächtigung: 899.219,92 EUR

IST-Wert: 748.601,91 EUR

Erfüllung: 83,25 %

Kostenerstattungen und –umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar

erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für anderen Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt. Die an dieser Stelle vereinnahmten Erträge wirken sich vollumfänglich zahlungswirksam aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:				
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	0,00	99.613,26	4.000,00	4.061,97
von Sondervermögen (Sonstige)	8.982,99	10.012,01	12.500,00	76,69
vom Land	9.205,46	51.410,63	83.919,92	13.919,92
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	91.377,76	119.351,15	211.600,00	4.787,56
von privaten Unternehmen	98.457,39	176.702,89	102.000,00	155.690,31
vom sonstigen privaten Bereich	52.848,48	54.136,19	5.700,00	3.480,80
von Sonstigen	34.604,21	423.971,30	40.400,00	360.511,98
Auslagenerstattung von Statikprüfungen	150.933,26	367.930,47	350.000,00	154.795,60
Sonstige Kostenerstattungen	76.256,12	149.814,66	89.100,00	51.277,08
Summe	522.665,67	1.452.942,56	899.219,92	748.601,91

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum 30.06.2021 im Ergebnis mit 748.601,91 EUR und somit mit einem bereits überdurchschnittlichen Erfüllungsstand in Höhe von 83,25 % ab (vgl. Ergebnisrechnung Z. 6). In dieser Position erfolgt die Verbuchung diverser Kostenerstattungen und Kostenumlagen, beispielsweise im Bereich Personal (IST: 179.091,97 EUR) als Lohnkostenzuschüsse durch das Jobcenter, im Bereich des Brandschutzes (IST: 13.919,92 EUR) als Erstattungsleistungen für durchgeführte Lehrgänge an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich der Bauordnung für die Auslagenerstattung von Statik Prüfungen (GE: 350.000 EUR; IST: 154.795,60 EUR). Die Erträge letzterer Position korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen.

Position 8 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“

Gesamtermächtigung: 4.781.700,00 EUR

IST-Wert: 936.637,87 EUR

Erfüllung: 19,59 %

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe, die Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie die zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen.

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus ver- bundenen Unternehmen	0,00	1.318.836,05	886.000,00	0,00
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.025.955,71	1.025.955,71	917.000,00	919.071,12
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	110.107,01	175.908,51	140.000,00	10.807,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	231,00	0,00	6.759,00
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweck- verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	1.600.000,00	1.550.000,00	0,00
Zwischensumme	1.136.062,72	4.120.931,27	3.493.000,00	936.637,87
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweck- verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	1.288.700,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	1.288.700,00	0,00
Summe	1.136.062,72	4.120.931,27	4.781.700,00	936.637,87

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge weisen zum 30.06.2021 einen Erfüllungsstand in Höhe von 936.637,87 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 8). Die entspricht einen prozentualen Anteil an der Gesamtermächtigung von 19,71 %, was hauptsächlich den noch nicht verbuchten Erträgen aus Sondervermögen, insbesondere im zahlungsunwirksamen Bereich, geschuldet ist. Hierbei handelt es sich um den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlung der Pensionen an die

Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Verband erhobenen Umlage werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt. Die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr beläuft sich in dieser Position auf 1.288.700,00 EUR. Im Ergebnis zum 30.06.2021 erfolgt jedoch noch kein Ausweis entsprechender Erträge, da diese erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses verbucht werden.

Des Weiteren erfolgt in dieser Position die ordnungsgemäße Verbuchung der Gewinnausschüttung des Eigenbetriebes „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“. Der geplante Ansatz dafür beträgt 1.500.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt jedoch erst im zweiten Halbjahr 2021.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer belaufen sich zum Abrechnungstichtag auf unterdurchschnittliche 10.807,75 EUR (GE: 140.000,00 EUR). Im ersten Halbjahr des Vorjahres konnten in dieser Position zum 30.06.2020 bereits Erträge in Höhe 110.107,01 EUR verzeichnet werden.

Darüber hinaus werden unter der Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ auch die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Wohnungsbaugesellschaft mbH vereinnahmt (GE: 856.00,00 EUR). Da die Auszahlung jedoch erst im 2. Halbjahr 2021 erfolgt, konnten in dieser Position noch keine Erträge erzielt werden. Die Dividendenausschüttung der E.DIS AG für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ebenfalls in dieser Ertragsposition erfasst. Von den veranschlagten 561.500,00 EUR konnten zum 30.06.2021 bereits Erträge in Höhe von 576.938,05 EUR verzeichnet werden. Des Weiteren erfolgt auch die Verbuchung der Gewinnausschüttung für das Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH gemäß des Gesellschaftervertrages in dieser Position (GE: 355.500 EUR; IST: 342.133,07 EUR).

Position 9 – „Sonstige laufende Erträge“

Gesamtermächtigung: 5.155.700,00 EUR

IST-Wert: 1.743.169,18 EUR

Erfüllung: 33,81 %

Zu den Sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Auch in dieser Ertragsposition erfolgt eine Unterscheidung zwischen zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalten.

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Erträge aus Veräußerungen	504.298,49	884.553,39	245.000,00	37.112,36
Erträge aus der Veräußerung von Rechten	703,00	12.424,71	2.500,00	670,50
Ordnungsrechtliche Erträge	306.097,25	592.590,60	800.000,00	147.450,58
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	40.824,98	212.876,95	84.000,00	46.996,48
Rückerstattung Personal	162.907,02	0,00	530.100,00	36.470,64
Konzessionsabgaben/ Dividenden	892.095,76	1.810.095,76	1.908.000,00	802.718,29
Verkaufserlöse	144.798,82	313.986,64	718.600,00	27.200,78
Spenden und Sponsoring	22.137,82	55.241,30	118.000,00	13.630,37
Sonstige laufende Erträge	347.317,26	420.919,71	210.700,00	615.253,64
Zwischensumme	2.421.180,40	4.302.689,06	4.616.900,00	1.727.503,64
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0,00	67.872,69	150.000,00	15.665,54
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	388.800,00	0,00
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	67.872,69	538.800,00	15.665,54
Summe	2.421.180,40	4.370.561,75	5.155.700,00	1.743.169,18

Die Gesamtermächtigung der zum Haushalt 2021 geplanten sonstigen laufenden Erträge beläuft sich auf insgesamt 5.155.700,00 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 9). Zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 weist diese Ertragsart einen Erfüllungsstand in Höhe von 1.743.169,18 EUR aus. Dies entspricht einem Anteil von 33,81 %.

Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 245.000 EUR und einem Erfüllungsstand in Höhe von lediglich 37.112,36 EUR. Jedoch stehen in der zweiten Jahreshälfte 2021 noch einige Beurkundungen aus, sodass der angestrebte Planwert zum Jahresende aller Wahrscheinlichkeit nach erreicht werden wird.

Darüber hinaus erfolgt auch die Verbuchung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Wismar GmbH sowie der E.DIS AG in Höhe von insgesamt 1.908.000 EUR unter den sonstigen laufenden Erträgen. Zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 konnten bereits Erträge in Höhe von 802.718,29 EUR vereinnahmt werden.

Die nicht zahlungswirksame Verbuchung der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung sowie der Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 538.800 EUR erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschluss. Bei den bereits verbuchten Erträgen aus der Wertberichtigung handelt es sich im Wesentlichen um Sachverhalte im ordnungsrechtlichen Bereich, insbesondere um noch ausstehende bzw. zu vereinnahmende Erträge aus der Nutzung der Obdachlosenunterkunft.

Position 10 – „Summe der Erträge“

Gesamtermächtigung: 81.751.631,57 EUR

IST-Wert: 38.413.333,74 EUR

Erfüllung: 46,99 %

Zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 wurden ordentliche Erträge in Höhe von 38.413.333,74 EUR erzielt, was einem derzeitigen Erfüllungsstand in Höhe von 46,99 % entspricht (vgl. Ergebnisrechnung Z. 10). Damit liegt der Erfüllungsstand der Erträge zwar knapp unterhalb des zum Halbjahr 2021 zu erwartenden Durchschnittes, jedoch wird eine Vielzahl an Erträgen, wie bspw. die Gewinnausschüttungen der Eigenbetriebe sowie Erträge aus Veräußerungen, erst in der zweiten Jahreshälfte vereinnahmt. Darüber hinaus führten die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen nicht zu dem erwarteten Gewerbesteuerertragsrückgang, sodass der Erfüllungsstand der Erträge zum Jahresende 2021 aller Wahrscheinlichkeit nach noch deutlich steigen wird.

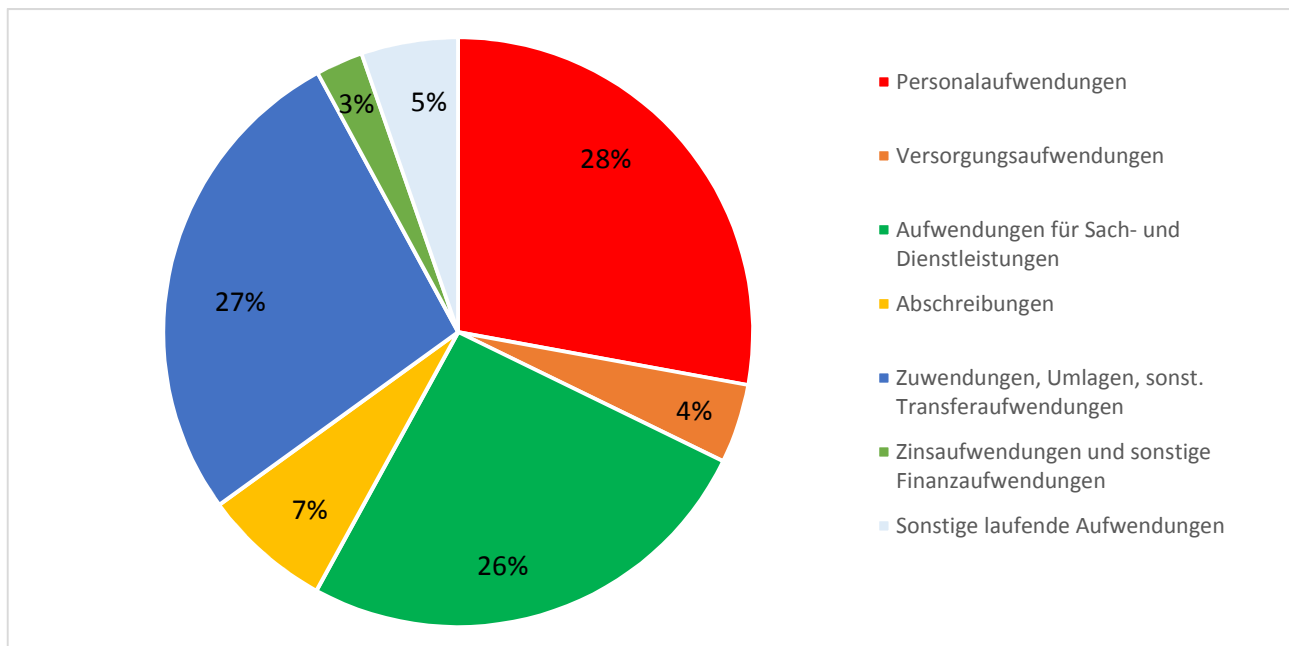
4.2 Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 89.456.968,23 EUR

IST-Wert: 37.333.890,82 EUR

Erfüllung: 41,73 %

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Zum Stichtag 30.06.2021 setzen sich die laufenden Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 37.333.890,82 EUR wie folgt zusammen:



Position 11 – Personalaufwendungen

Gesamtermächtigung: 25.144.500,00 EUR

IST-Wert: 10.406.668,74 EUR

Erfüllung: 41,39 %

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen dar. Auch in dieser Aufwandsposition erfolgt eine Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte.

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	120.005,00	256.112,50	269.000,00	136.472,37
Dienstbezüge und dergl.	8.298.422,64	17.792.065,31	18.034.700,00	8.436.767,50
Beiträge zu Versorgungskassen	240.040,43	515.840,06	533.400,00	239.539,83

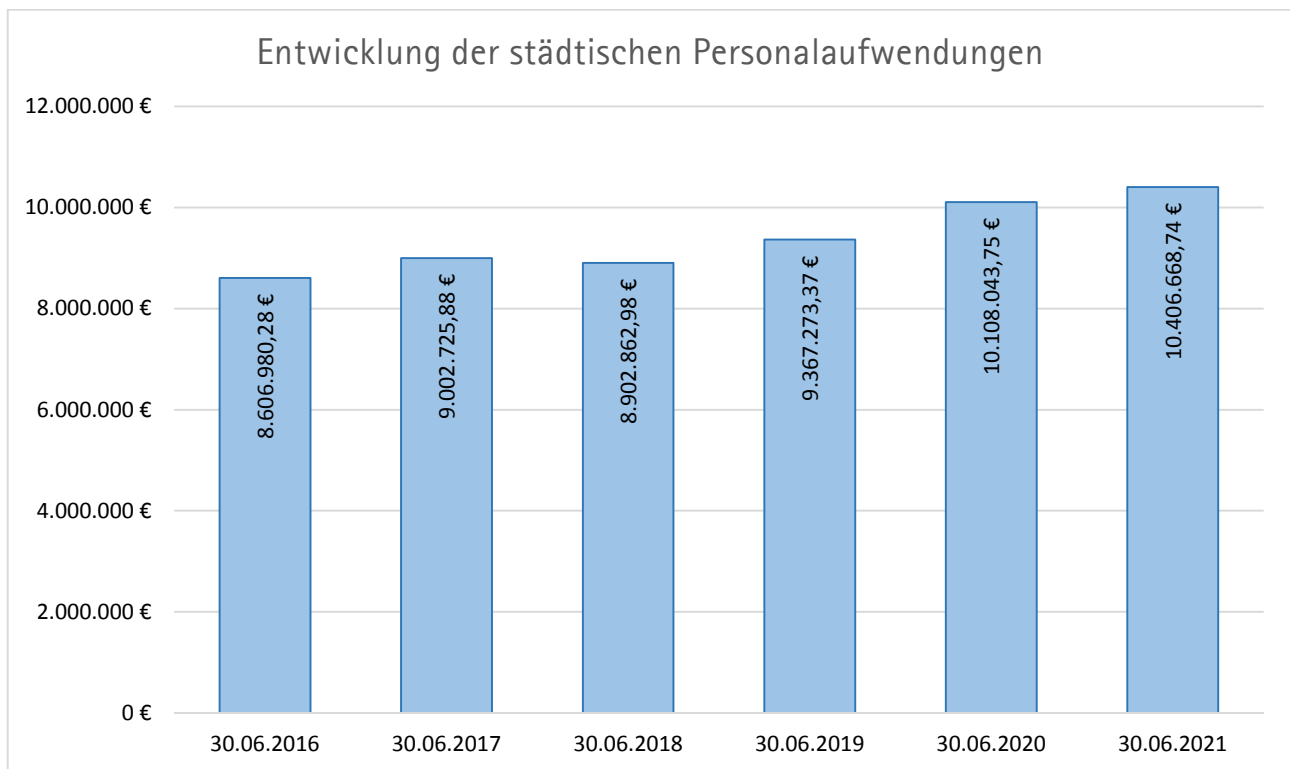
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.336.147,057	2.821.196,12	2.865.400,00	1.391.263,03
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl.	100.677,87	188.996,78	300.900,00	166.966,69
Personalnebenaufwendungen	12.750,75	21.105,05	30.500,00	27.378,30
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	8.281,02
Zwischensumme	10.108.043,75	21.595.315,82	22.033.900,00	10.406.668,74
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	3.110.600,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	3.110.600,00	0,00
Summe	10.108.043,75	21.595.315,82	25.144.500,00	10.406.668,74

Durch die Aufstellung des Haushaltes 2020/2021 erstreckt sich auch der Stellenplan, jeweils einzeln aufgestellt, über beide Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden die derzeitigen Personal- und Versorgungsaufwendungen bereits im Jahr 2019 geplant. Die kalkulierten Gesamtaufwendungen im Jahr 2021 betragen für die Personalaufwendungen 25.144.500,00 EUR, für die Versorgungsaufwendungen 2.142.600,00 EUR (vgl. Position 12 der Ergebnisrechnung). Die IST-Aufwendungen zum jeweiligen Stichtag ergeben sich aus der täglichen Personalarbeit, inkl. aller Personalentscheidungen, einzelfallbezogenen Änderungen (z. B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften im Tarif- und Beamtenrecht.

Zum Stichtag 30.06.2021 waren noch 15.259.259,06 EUR der Personal- und Versorgungsaufwendungen verfügbar. Dem größten Anteil unterliegen dabei die Dienstbezüge der Arbeitnehmer sowie der Beamten, aus denen sich anschließend weitere Aufwendungen ergeben, u. a. für Leistungen der Sozialversicherung. Zum Abrechnungstichtag wurden Aufwandsbuchungen für die Dienstbezüge der Arbeitnehmer in Höhe von 6.380.787,12 EUR sowie für Dienstbezüge Beamte in Höhe von 2.028.565,58 EUR getätigt und liegen somit im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Im ersten Halbjahr des Vorjahres 2020 beliefen sich die Aufwendungen für Dienstbezüge auf insgesamt 8.298.422,64 EUR.

Da die zahlungsunwirksamen Buchungen zur Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht werden, können zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 noch keinerlei Erfüllungsstände ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der städtischen Personalaufwendungen im Zeitraum 2016 bis 2021 zum Stichtag 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres.



Position 12 – Versorgungsaufwendungen

Gesamtermächtigung: 2.142.600,00 EUR

IST-Wert: 1.622.035,72 EUR

Erfüllung: 75,70 %

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position im SOLL-IST-Vergleich.

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Allgemeine Umlage KVV	1.926.453,20	1.926.453,20	1.498.200,00	1.056.130,17
Umlagen nach § 14a BbesG an KKV	201.932,59	201.932,59	207.100,00	229.452,30
Dienstherrenanteile	6.956,29	6.956,29	115.300,00	142.753,25
Unterstützungsleistungen und dergleichen an Versorgungsempfänger	172.020,00	344.040,00	322.000,00	193.700,00
Summe	2.307.362,08	2.479.382,08	2.142.600,00	1.622.035,72

Alle Versorgungsaufwendungen werden durch die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V festgesetzten Umlagesätze ermittelt, wobei gleichzeitig Personalfälle der Hansestadt Wismar sowie allgemeine Kostenstrukturen der Solidargemeinschaft berücksichtigt werden.

Durch Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes sind im Bereich der Beamtenversorgung Dienstherrenanteile bei vorzeitiger Pensionierung, also vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze, zu tragen. Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind die zu tragenden Anteile jährlich abzuführen. Die aktuellen Gegebenheiten führten zum Stichtag 30.06.2021 zu einer Überschreitung des geplanten Ansatzes. Bis zum Ende des Haushaltsjahres sind weitere Zahlungen jedoch nicht zu erwarten.

Der Ansatz für Aufwendungen für Beihilfen sowie für die Freie Heilfürsorge wurde zum Stichtag 30.06.2021 zu 54,3 % ausgeschöpft. Hauptursächlich sind die Beihilfeumlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband M-V sowie die medizinische Kosten bei den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Die Erhöhung des Bemessungsfaktors sowie des Jahresumlagegrundbetrages für die Berechnung der an den Kommunalen Versorgungsverband M-V abzuführenden Versorgungsrücklage führen in diesem Haushaltsjahr mit 229.452,30 EUR zu einer Überschreitung des Aufwandes um 22.352,30 EUR. Auch hier sind weitere Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr nicht zu erwarten.

Die unterjährig entstandenen Mehraufwendungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im separaten Deckungskreis der Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgeglichen.

Im Ergebnis kann zusammengefasst werden, dass die Kombination aus der internen Stellenplanung, Mitteilung der Umlagesätze, Entwicklungen der Tarife und Besoldung sowie die tägliche Personalarbeit direkten Einfluss auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht dabei eine übergreifende Betrachtung, wobei regelmäßig zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen sowie Beamten unterschieden werden muss. Die Sonderstellung der Beamten der Berufsfeuerwehr (z.B. Freie Heilfürsorge) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr sind dabei zu berücksichtigen.

Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtermächtigung: 22.573.626,52 EUR

IST-Wert: 9.617.440,86 EUR

Erfüllung: 42,60 %

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen zum Berichtsstichtag 30.06.2021 insgesamt 9.617.440,86 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 13) und liegen hinsichtlich ihres Erfüllungsstandes mit 42,60 % unterhalb des zu erwartenden Durchschnittes. Der ursprüngliche Planansatz dieser Aufwandsposition

belief sich auf 20.348.300 EUR. Durch unterjährige Mittelverschiebungen im Rahmen der echten und unechten Deckungsfähigkeit sowie durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren erhöhte sich die Gesamtermächtigung unterjährig auf nunmehr 22.573.626,52 EUR. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe:

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	1.340.516,45	3.732.061,71	4.151.593,30	1.785.706,21
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.171.247,45	2.433.452,34	6.021.458,65	1.474.667,97
Weitere Verwaltungs- und etriebsaufwendungen	251.169,63	470.417,23	400.850,00	212.944,34
Kostenerstattungen	5.963.723,28	11.258.459,08	11.803.174,57	6.041.406,53
Sonstige Aufwendungen Städtebauliches Sondervermögen	38,19	24.126,85	25.000,00	15.547,96
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.090,32	98.167,76	171.550	87.167,85
Summe	8.779.785,32	18.016.684,97	22.573.626,52	9.617.440,86

Die bereitgestellten Mittel für Bewirtschaftungskosten wie Energie, Wasser, Abfall, Heizung, Reinigung, Bewachung, Versicherung und Sonstige verliefen mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 1.785.706,21 EUR weitestgehend planmäßig und werden zum Jahresende 2021 aller Wahrscheinlichkeit nach auskömmlich sein. Lediglich das Konto „Bewachungskosten“ weist aufgrund der coronabedingten zusätzlichen Bereitstellung von Securitykräften vor den städtischen Verwaltungsgebäuden in einigen Produkten erhebliche Mehraufwendungen auf, welche spätestens zum Jahresende im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden müssen.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung belaufen sich zum Ende des ersten Halbjahres 2021 auf insgesamt 1.474.667,97 EUR und liegen somit im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Der Erfüllungsstand dieser Aufwandsposition beläuft sich derzeit auf lediglich 24,49 %. Entgegen der Planung können die für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen städtischen Unterhaltungsmaßnahmen aus verschiedensten Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden,

sodass die zur Verfügung gestellten Mittel aller Wahrscheinlichkeit nach auch zum Ende des Jahres 2021 nicht vollumfänglich verausgabt werden.

Demgegenüber zeichnen sich im Bereich der Schulverwaltung für den Schullastenausgleich bereits erhebliche Mehraufwendungen ab. Von den in dieser Position veranschlagten Mitteln in Höhe von 140.000 EUR wurden zum Ende des Halbjahres bereits 200.789,04 EUR verausgabt.

Die weiteren Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen verlaufen weitestgehend planmäßig.

Position 14 – Abschreibungen

Gesamtermächtigung: 12.785.400,00 EUR

IST-Wert: 2.636.020,56 EUR

Erfüllung: 20,62 %

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Abschreibungen in Höhe von 12.785.400 EUR veranschlagt. (vgl. Ergebnisrechnung Z. 14). Die ergebniswirksame Verbuchung dieser Aufwandsposition erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten. Jedoch besteht unterjährig die Möglichkeit, die voraussichtliche Abschreibungshöhe zum Stichtag in Form einer Hochrechnung auszuwerten. So können nunmehr auch vor Aufstellungen der jeweiligen Jahresabschlüsse Angaben zu den aktuellen Abschreibungsaufwendungen getätigt werden. Diese belaufen sich zum 30.06.2021 auf 2.636.020,56 EUR. An einer detaillierteren Auswertungsmethode auf Kontenebene wird derzeit noch gearbeitet.

Position 15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Gesamtermächtigung: 19.851.822,80 EUR

IST-Wert: 10.098.344,71 EUR

Erfüllung: 50,87 %

Die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen belaufen sich zum Ende des ersten Halbjahres 2021 auf insgesamt 10.098.344,71 EUR (vgl. Ergebnisrechnung Z. 15), wobei die an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlende Kreisumlage mit 8.413.675,08 EUR den größten Anteil ausmacht. Darüber hinaus erfolgt auch die Verbuchung der Gewerbesteuerumlage unter der vorgenannten Aufwandsposition. Diese beläuft sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 798.098,79 EUR.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 1.895.122,80 EUR eine unterjährige Mittelbeanspruchung von 886.570,84 EUR aus. Unter diese Aufwandsart fallen unter anderem Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wie die Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH oder die im Vorjahr 2020 neu gegründete Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH. Darüber hinaus werden an dieser Stelle die Zuwendungen an Verbände und Vereinigungen, u. a. für die Schulsozialarbeit an den Wismarer Schulen, die Jugendsozialarbeit, Zuwendungen aus dem Tierheimvertrag zwischen der Hansestadt Wismar und dem Tierschutzverein Wismar und Umgebung e. V. sowie die Zuwendungen im Bereich der Kulturförderung verbucht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt noch einmal die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Zuweisungen und Zuschüsse	906.488,19	1.543.375,09	1.895.122,80	886.570,84
Gewerbesteuerumlage	431.467,16	1.107.437,95	1.128.000,00	798.098,79
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	8.321.995,73	16.643.991,43	16.828.700,00	8.413.675,08
Summe	9.659.951,08	19.294.804,47	19.851.822,80	10.098.344,71

Position 17 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Gesamtermächtigung: 2.395.300,00 EUR

IST-Wert: 968.993,86 EUR

Erfüllung: 40,45 %

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt für das laufende Haushaltsjahr 2.395.300,00 EUR und weist zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 einen Erfüllungsstand in Höhe von 968.993,86 EUR aus (vgl. Ergebnisrechnung Z. 17).

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Zinsaufwendungen aus Investitionskrediten	985.676,29	2.229.045,58	2.250.200,00	925.541,37
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	136,19	2.765,06	60.000,00	0,00

Verzinsung von Steuererstattungen	26.519,00	47.982,00	70.000,00	30.111,75
Finanzaufwendungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	3.459,83
Zinsaufwend. an sonstige öffentl. Sonderrechnungen	0,00	9.745,19	9.400,00	0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	48,11	7.905,77	5.700,00	9.880,91
Summe	1.012.379,59	2.297.443,57	2.395.300,00	968.993,86

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen enthalten zum Großteil die Zinsausgaben sowohl für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit als auch für Investitionskredite. Insbesondere die sog. „Kassenkreditzinsen“ liegen aufgrund der geringen Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, wie bereits im Vorjahr, weit unter dem Planansatz von 60.000 EUR.

Aufgrund der Geldmarktentwicklung wurden Kassenkredite bisher ausschließlich tageweise sowie mit kurzfristigen Festsatzkrediten in Anspruch genommen. Durch die Streuung der Liquiditätskredite bei verschiedenen Banken sowie die tageweise und kurzfristige Festsatzinanspruchnahme konnte die Hansestadt Wismar in der Vergangenheit von den zurückgehenden Zinssätzen partizipieren.

Position 18 – Sonstige laufende Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 4.563.718,91 EUR

IST-Wert: 1.984.386,37 EUR

Erfüllung: 43,48 %

Die Gesamtermächtigung der Sonstigen laufenden Aufwendungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 aus insgesamt 4.563.718,91 EUR und schließt nach Ablauf des ersten Halbjahres mit 1.984.386,37 EUR eher unterdurchschnittlich ab (vgl. Ergebnisrechnung Z. 18). Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 30.06.2020	IST 31.12.2020	GE 2021	IST 30.06.2021
in EUR				
zahlungswirksame Sachverhalte:				
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwend.	164.616,16	294.167,79	527.579,11	188.224,07
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	463.147,19	949.230,97	1.206.017,50	533.479,20
Geschäftsaufwendungen	406.796,40	868.287,02	1.505.522,30	344.767,88
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	141.033,61	142.813,22	199.500,00	142.585,20

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	162.357,50	415.557,50	237.400,00	334.043,24
Sonstige Steueraufwendungen	17.212,19	49.549,48	39.200,00	31.874,15
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	85.637,22	165.192,62	203.500,00	121.774,10
Zwischensumme	1.440.800,27	2.884.798,60	3.918.718,91	1.696.747,84
zahlungsunwirksame Sachverhalte:				
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	105,94	415,40	0,00	172,90
Verluste aus Wertminderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	3.869,37	464.400,00	24.151,85
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	0,0	0,00	180.600,00	0,00
Abgang von Forderungen	50.042,36	237.686,70	0,00	263.313,78
Zwischensumme	50.148,30	331.971,47	645.000,00	287.638,53
Summe	1.490.948,57	3.216.770,07	4.563.718,91	1.984.386,37

Die Position „Sonstige laufenden Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung, wie z. B. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (GE: 354.509,92 EUR; IST: 107.168,30 EUR), Reisekosten (GE: 47.259,19 EUR; IST: 1.214,28 EUR), Dienst- und Schutzbekleidung (GE: 124.310,00 EUR; IST: 79.841,49 EUR), Bürobedarf (GE: 40.000,00 EUR; IST: 13.271,85 EUR), Bücher und Zeitschriften (GE: 43.000,00 EUR; IST: 21.900,48 EUR), Post- und Fernmeldegebühren (GE: 249.700,00 EUR; IST: 116.170,83 EUR), aber auch die Aufwendungen in Form von Zuwendungen an die Fraktionen der Wismarer Bürgerschaft (GE: 103.000,00 EUR; IST: 69.999,90 EUR). Ebenso werden die Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (GE: 428.100,00 EUR; IST: 180.006,94 EUR) sowie die Aufwendungen aus Leasing und Miete für technische Geräte (GE: 73.300,00 EUR; IST: 36.382,34 EUR) in dieser Position verbucht.

Im Konto „Honorare“ sind im Bereich Liegenschaften zum Ende des ersten Halbjahres bereits Mehraufwendungen in Höhe von 10.083,83 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus dem in Auftrag gegebenen Schall- und Lärmgutachten für die Markthalle und werden zum Ende des Jahres durch Einsparungen besser gestellter Konten ausgeglichen werden müssen.

Darüber hinaus sind im Produkt „Wahlen“ für die im Jahr 2021 durchgeführte Landrats- inkl. Stichwahl ebenfalls Mehraufwendungen entstanden. Diese belaufen sich auf 20.217,32 EUR und müssen ebenfalls im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung ausgeglichen werden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen verliefen in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 jedoch weitestgehend planmäßig und werden aller Wahrscheinlichkeit nach in Summe auskömmlich sein.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen unter den sonstigen laufenden Aufwendungen. Ebenso wie die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens. Diese Positionen weisen, mit Ausnahme der Abgänge von Forderungen, zum Abrechnungsstichtag 30.06.2021 keine bzw. nur geringe Erfüllungsstände aus, da die ergebniswirksame Verbuchung erst im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.

Position 19 – Summe der Aufwendungen

Gesamtermächtigung: 89.456.968,23 EUR

IST-Wert: 37.333.890,82 EUR

Erfüllung: 41,73 %

Zum Ende des ersten Halbjahres 2021 wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 89.456.968,23 EUR lediglich zu 41,73 % beansprucht. Dies liegt zum einen an den relativ gering verausgabten Mitteln im Unterhaltungsbereich. Zum anderen konnten in der ersten Jahreshälfte bspw. Veranstaltungen, Fortbildungen sowie Dienstreisen coronabedingt nicht im geplanten Umfang stattfinden. Darüber hinaus kommt eine Vielzahl von Aufwendungen erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 zum Tragen, sodass sich der Erfüllungsstand der städtischen Aufwendungen bis zum Jahresende noch wesentlich steigern wird.

Position 20 – Jahresergebnis/ Saldo

Gesamtermächtigung: - 7.705.336,66 EUR

IST-Wert: 1.079.442,92 EUR

Bei tatsächlich vereinnahmten Erträgen in Höhe von 38.413.333,74 EUR sowie tatsächlich verausgabten Aufwendungen in Höhe von 37.333.890,82 EUR beläuft sich der vorläufige Saldo zum Stichtag 30.06.2021 auf insgesamt 1.079.442,92 EUR. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass ein wesentlicher Anteil nicht zahlungswirksamer Aufwendungen erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht wird. Dieser spiegelt sich folglich noch nicht in der Summe der tatsächlichen Gesamtaufwendungen wider.

4.3 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Produkt 11130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					
Produktverantwortung:	Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle Herr Marco Trunk				
Beschreibung:	- Beantwortung von Medienanfragen, Informieren der Öffentlichkeit über Angelegenheiten der Stadt - Betreuung der Website, Social Media - Erstellung des Stadtanzeigers - Erstellung von Werbe- und Marketingmaterial für die Pressestelle und andere Fachämter - Umsetzung „Willkommenskultur“ - Internationales, protokollarische Angelegenheiten, Führungen und Repräsentation - Sonderaufgaben in Bezug auf aktuelle Entwicklungen, Maßnahmen, Projekte - Anliegen- und Beschwerdemanagement				
Grundzahlen:	- Kosten Werbung 4.900 € /Jahr - Kosten Öffentliche Bekanntmachungen 72.500 €/Jahr (HHJ 2018)				
Art der Aufgabe:	freiwillig / pflichtig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung				
Produktziel:	1. Verringerung der Aufwendungen für Werbung				
Zielkategorie:	Finanzziel				
Kennzahl:	a.) Aufwendungen für Werbung				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert:	5.500 €	3.500 €	3.500 €	
	IST:	389 €	248 €	40,41 €	
Maßnahme:	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe				
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2021:	-	3.500 €	-	3.500 €
	IST 2021:	-	40,41 €	-	40,41 €
		Erläuterung			
		(Kto.: 5636200/7249000)			
Abrechnung:	Das Produktziel „Verringerung der Aufwendungen für Werbung“ konnte im ersten Halbjahr 2021 teilweise erreicht werden. Aus dem entsprechenden Produktkonto wurde bisher lediglich der Druck von Ppush-Karten in Höhe von 40,41 finanziert. Die Erstellung der druckfähigen Datei erfolgte in Eigenleistung durch die Pressestelle. Weitere externe Vergaben sind nicht erfolgt.				

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Produkt 11401 – Gebäudemanagement																												
Produktverantwortung:		Amt für Zentrale Dienste, Abt. Gebäudemanagement Frau Karin Wurm																										
Beschreibung:		- Bauliche Unterhaltung, Sanierung, Neubau von stadteigenen Gebäuden samt Kirchen - Bewirtschaftung (Betriebskosten-, Mietvertragsmanagement) - Abwicklung des internen und externen Postdienstes, Energiemanagement - Hausmeisterservice, Reinigung, Fahrdienste, Empfangsdienst, zentrale interne Beschaffung von Dienstleistungen wie Bewachung, Feuerlöscheinrichtungen, Winterdienste																										
Grundzahlen:		- Bruttogrundfläche (BGF) stadteigene Verwaltungsobjekte (11401) 16.845 m² (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann insgesamt 19.320 m²)<table><tr><td>Rathaus</td><td>5.685 m²</td></tr><tr><td>Stadthaus</td><td>1.961 m²</td></tr><tr><td>Zeughaus</td><td>3.658 m²</td></tr><tr><td>Hinter dem Rathaus 6</td><td>2.308 m²</td></tr><tr><td>Beguinenstr. 4</td><td>809 m²</td></tr><tr><td>Baumhaus</td><td>501 m²</td></tr><tr><td>Scheuerstr. 2</td><td>nur OA 1.923 m²</td></tr><tr><td>Zentrallager</td><td>2.475 m² (ab 2017)</td></tr></table> - Stromverbrauch aller stadteigenen Verwaltungsobjekte (11401) 343.319 kWh (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann voraussichtlich 537.959kWh) - Gasverbrauch aller stadteigenen Verwaltungsobjekte (11401) 905.394 kWh (ab 2017 inkl. Zentrallager, dann voraussichtlich 1.133.394 kWh)				Rathaus	5.685 m²	Stadthaus	1.961 m²	Zeughaus	3.658 m²	Hinter dem Rathaus 6	2.308 m²	Beguinenstr. 4	809 m²	Baumhaus	501 m²	Scheuerstr. 2	nur OA 1.923 m²	Zentrallager	2.475 m² (ab 2017)							
Rathaus	5.685 m²																											
Stadthaus	1.961 m²																											
Zeughaus	3.658 m²																											
Hinter dem Rathaus 6	2.308 m²																											
Beguinenstr. 4	809 m²																											
Baumhaus	501 m²																											
Scheuerstr. 2	nur OA 1.923 m²																											
Zentrallager	2.475 m² (ab 2017)																											
Art der Aufgabe:		pflichtig																										
Ziele und Kennzahlen:																												
Strategisches Ziel:		Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																										
Produktziel:		1. Reduzierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude																										
Zielkategorie:		Finanzziel																										
Kennzahlen:		a.) Kosten Heizenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>115.000 €</td><td>110.000 €</td><td>105.000 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>110.518 €</td><td>100.909 €</td><td>59.460 €</td></tr></table>					Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	115.000 €	110.000 €	105.000 €	IST:	110.518 €	100.909 €	59.460 €											
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																									
Zielwert:	115.000 €	110.000 €	105.000 €																									
IST:	110.518 €	100.909 €	59.460 €																									
Maßnahmen:		- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchsoptimierung<table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>50.000 €</td><td>-</td><td>50.000 €</td><td>Anbindung / Vernetzung an das zentrale LGT-Programm</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>37.562 €</td><td>-</td><td>37.562 €</td><td>11401.5231000</td></tr></table>					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	50.000 €	-	50.000 €	Anbindung / Vernetzung an das zentrale LGT-Programm	IST 2021:	-	37.562 €	-	37.562 €	11401.5231000
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																							
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																								
Plan 2021:	-	50.000 €	-	50.000 €	Anbindung / Vernetzung an das zentrale LGT-Programm																							
IST 2021:	-	37.562 €	-	37.562 €	11401.5231000																							

	- Fortbildungsaufwand für SGL, HM Schul-HM und Bedienungspersonal bzgl. Benchmarking																					
	<table><tr><th rowspan="2"></th><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>5.000 €</td><td>-</td><td>5.000 €</td><td rowspan="2">11401.5612000</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>2.106 €</td><td>-</td><td>2.106 €</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	5.000 €	-	5.000 €	11401.5612000	IST 2021:	-	2.106 €	-	2.106 €
			Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt			Erläuterung														
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																	
Plan 2021:	-	5.000 €	-	5.000 €	11401.5612000																	
IST 2021:	-	2.106 €	-	2.106 €																		
Abrechnung:	Die Zielwerte für Heizenergie (105.000,00 EUR) sind mit Stand 30.06.2021 zu 56,7% erfüllt. Die aktuell verwendete Haustechnik wird sukzessive weiter überprüft und optimiert. Durch ständige Änderungen und Aktualisierungen von Vorschriften und technischen Neuerungen ist eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Die Qualifizierung muss auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch die Corona-Pandemie wurden jedoch seit März 2020 fast alle Fortbildungsveranstaltungen abgesagt. Die geplanten Fortbildungsmaßnahmen werden sukzessive nachgeholt.																					
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude Finanzziel a.) Kosten Elektroenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude <table><tr><th></th><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>140.000 €</td><td>180.000 €</td><td>180.000 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>121.340 €</td><td>117.889 €</td><td>59.074 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	140.000 €	180.000 €	180.000 €	IST:	121.340 €	117.889 €	59.074 €									
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																			
Zielwert:	140.000 €	180.000 €	180.000 €																			
IST:	121.340 €	117.889 €	59.074 €																			
Maßnahmen:	- Austausch ineffizienter/alter Leuchtmittel durch LED																					
	<table><tr><th rowspan="2"></th><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>15.000 €</td><td>-</td><td>15.000 €</td><td rowspan="2">11401.5239100</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>1.686 €</td><td>-</td><td>11.135 €</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	15.000 €	-	15.000 €	11401.5239100	IST 2021:	-	1.686 €	-	11.135 €
			Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt			Erläuterung														
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																	
Plan 2021:	-	15.000 €	-	15.000 €	11401.5239100																	
IST 2021:	-	1.686 €	-	11.135 €																		
	- Aufbau eines zentralen Energiemanagement																					
	<table><tr><th rowspan="2"></th><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>3.000 €</td><td>-</td><td>3.000 €</td><td rowspan="2">11401.5612000</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>3.142 €</td><td>-</td><td>3.142 €</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	3.000 €	-	3.000 €	11401.5612000	IST 2021:	-	3.142 €	-	3.142 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																		
Plan 2021:	-	3.000 €	-	3.000 €	11401.5612000																	
IST 2021:	-	3.142 €	-	3.142 €																		

Abrechnung:	Die Zielwerte Elektroenergie sind mit Stand 30.06.2021 zu 32,82 % erfüllt. Das Finanzziel wird zum Jahresende nicht überschritten. Im Haushaltsplan 2022 wird der Zielwert für Elektroenergie auf 143.000,00 EUR angepasst. Die geplanten Mittel für den Austausch ineffizienter Leuchtmittel von 15.000,00 EUR wurden mit Stand 30.06.2021 mit 11.135,00 EUR zu 74,23 % beansprucht. Als ein Teil des Energiemanagements werden weitere Gebäude an die zentrale Gebäudeleittechnik angeschlossen. Geplant sind das Zentrallager und das Welterbehaus. Im Zeughaus ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2023–2025 ein vollständiger Austausch der Beleuchtung vorgesehen. Ein weiterer Teil des Energiemanagements ist die Erstellung eines jährlichen Energieberichtes. In diesem sind die Kosten und Verbräuche der stadteigenen Gebäude zusammengefasst, analysiert, Wirtschaftlichkeit berechnet, und Prioritäten festgelegt. Natürlich ist auch das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unwesentlich
-------------	--

Produkt 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)			
Produktverantwortung:	Abt. Organisation und EDV, Sachgebiet EDV Herr Jens Eggert		
Beschreibung:	- Aufrechterhaltung der Arbeitsbereitschaft der IT-Anlagen - technischer Support der Anwender und Anwendungsbetreuer - technische Planung von Tul-Projekten - Festlegung und Umsetzung der technischen Gesamtkonzeption und des IT-Sicherheitskonzeptes in der Stadtverwaltung - zentrale Beschaffung von Hard- und Software		
Grundzahlen:	- Anzahl der Tul gestützten Arbeitsplätze in der Verwaltung: 400 - Anzahl der mobilen Endgeräte : 70 (ohne Telefonie-Handys)		
Art der Aufgabe:	pflichtig		
Ziele und Kennzahlen:			
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben		
Produktziel:	1. Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur		
Zielkategorie:	Sachziel		
Kennzahlen:	a.) Anteil der ausgetauschten Netzwerkkomponenten		
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:	0 %	90 %	100 %
IST:	0 %	90 %	90 %
Maßnahmen:	- Auslagerung der Netzwerkinfrastruktur an einen externen Dienstleister - Parallelaufbau einer modernen und sicheren Netzwerkinfrastruktur - Umstellung der einzelnen Standorte auf die neue Netzwerkinfrastruktur		

		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	94.000 €	-	94.000 €	Produktkonto 11403.5237000
	IST 2021:	-	69.000 €	-	69.000 €	
Abrechnung:	Das Produktziel liegt vom Umsetzungsstand und somit auch von den Aufwendungen her im Plan. Die Netzwerkinfrastruktur wurde zu 90 % erneuert und deren Betrieb an den vertraglich gebundenen externen Dienstleiter übergeben					
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Austausch der virtuellen Desktops gegen PC's					
	Sachziel					
	a.) Anteil der ausgetauschten Geräte					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
	Zielwert:	0 %		90 %		100 %
Maßnahmen:	IST:	0 %		0 %		0 %
	- Aufbau einer Interimsserverplattform					
	- Migration von Novell zu Microsoft					
	- Austausch der Endgeräte					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Abrechnung:	Plan 2021:	-	726.000 €	-	726.000 €	Produktkonto 11403.5237000
	IST-2021:	-	0 €	-	0 €	
	Das Produktziel konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht im geplanten Zeitraum umgesetzt werden. Der Aufbau der Interimsplattform ist mittlerweile erfolgt und die Vorbereitungsarbeiten zur Migration sind abgeschlossen. Die Ausschreibung der bei der neu-itec beauftragten PC-Arbeitsplätze ist kürzlich erfolgt. Unter der Voraussetzung, dass die Lieferung der Hardware planmäßig erfolgt, werden die ersten Endgeräte im letzten Quartal 2021 ausgerollt. Die damit verbunden finanziellen Aufwendungen werden im ersten Quartal 2022 wirksam.					

Produkt 25101 – BgA Stadtgeschichtliches Museum				
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Frau Corinna Schubert			
Beschreibung:	- kontinuierlicher Aufbau und Erhaltung der Sammlung zu Bildungs- und Forschungszwecken - Forschung und Vermittlung zur Geschichte und Kultur der Hansestadt Wismar - Ausstellung der Sammlung und Beratung und Unterstützung von Einrichtungen der Hansestadt Wismar bei Fragen zur Geschichte und Kultur Wismars sowie bei Fragen zur Sammlung - Dokumentation, Erhaltung, Forschung, Vermittlung und Ausstellung			
Grundzahlen:	- Versicherungswert in € : 15.092.070 - Besucher 20.000 pro Jahr			
Art der Aufgabe:	freiwillig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Stabilisierung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahlen:	a.) Anzahl Besucher pro Jahr			

	SchabbellsKulturKontor (Museumsshop) konnte den Verkauf der Produkte merklich erhöhen. Im 2. Halbjahr 2021 sind Veranstaltungen wie After-work-Führungen (04.08., 01.09., 06.10., 03.11. und 01.12.), Open-Air-Kino (13.08.-28.08.2021), Svenska Dagar (21.08.), „Feuer und Pfeffer der Liebe“ Erzählkunst und Musik mit Birte Bernstein und Jan Baruschke im Schabbell (11.09.), Tag des offenen Denkmals (12.09.2021), Braufest (25.09.) sowie ein Herbstferienprogramm (04.10.-08.10.) geplant. Alle Veranstaltungen können nur entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln in abgespeckter Version (ein Drittel der möglichen Gäste im Innenbereich bzw. Hälfte der möglichen Gäste im Außenbereich) stattfinden. Im Museum herrscht Maskenpflicht, momentan (August 2021) besteht keine Testpflicht.																																		
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen: Maßnahmen:	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung Sachziel a.) Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>10</td><td>20</td><td>20</td></tr><tr><td>IST:</td><td>32</td><td>32</td><td>32</td></tr></table> - Druck von Quartalsflyern sowie Informationsmaterial zu Großveranstaltungen und Sonderausstellungen, Veröffentlichung von Artikeln sowie Werbung in allen Medien (insbesondere im Internet) <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>15.500 €</td><td>-</td><td>15.500 €</td><td rowspan="2">25101.5636200/ 7249000</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>6.725 €</td><td>-</td><td>6.725 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	10	20	20	IST:	32	32	32		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	15.500 €	-	15.500 €	25101.5636200/ 7249000	IST 2021:	-	6.725 €	-	6.725 €
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																
Zielwert:	10	20	20																																
IST:	32	32	32																																
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																														
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																															
Plan 2021:	-	15.500 €	-	15.500 €	25101.5636200/ 7249000																														
IST 2021:	-	6.725 €	-	6.725 €																															
Abrechnung:	Werbemaßnahmen des Museums im Zeitraum 01.01.2021–30.06.2021 <u>Lokal und regional:</u> • Eintrag aller Veranstaltungstermine des Museums 2021 im Veranstaltungskalender 2021 der Hansestadt Wismar (Web) • Einträge im Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar • Monatliche Anzeigen im „kultur kalender - unterwegs in Mecklenburg-Vorpommern“, Hrsg: Klatschmohn Verlag • Anzeige in der Freizeitbroschüre „MEHR ERLEBEN in Mecklenburg Vorpommern. Die Freizeitbroschüre aus der Region – für die Region“ Ausgabe 2021, Hrsg: PINAX Werbemedien • Herstellung und Versand eines eigenen Veranstaltungsflyers mit Ausstellungs- und Veranstaltungsterminen des Museums („Schau rein“), Juni 2021 • Anzeige in der „Räuberpost“ – Familienzeitschrift für Wismar und NWM • Regelmäßige Pressemitteilungen und redaktionelle Beiträge zu Veranstaltungen, Ausstellungseröffnungen, Aktionen und Angeboten des Museums in den lokalen Pressemedien (Ostsee-Zeitung, Ostsee-Anzeiger, Blitz am Sonntag, Hallo Sommer Blitz-Urlauberheft, Magazin Journal EINS, Wismar Zeitung, Wismar.FM, Wismar TV, MV 1) • Präsentation aller Veranstaltungsplakate auf den Screens der Tourist-Information																																		

- Medienkooperation mit dem lokalen Radiosender Wismar.FM, monatliche Beiträge
- Plakatierung (Litfaßsäulen KW 13/14, KW 15/16 und Straßenüberspanner 28.03.–30.05. und 14.06.–27.06.21) im Stadtgebiet Wismar
- Produktion und Aushang Plakat „Wismar schwedisch“ an diversen Standorten in Wismar, z.B. Karstadt-Schaukenster, Fenster Museum, Fenster Krämerstraße 15
- Lichtinstallation als öffentlicher Fenster-Einblick in den neuen Ausstellungsbereich „Wismar schwedisch“ März – Juni 2021
- Plakatierung und Gestaltung Schaukenster Krämerstraße 15 in Kooperation mit dem Quartiersmanagement Wismar
- Teilnahme bei Wismar Plus / Eintrag im Wismar Plus-Heft 2021
- Handlettering an Tür und Fenster des Museums (City-Aktion des Citymanagements/der Wirtschaftsförderungsgesellschaft) im Juni 2021

Überregional (Print):

- Ganzseitige Anzeige im Magazin „WELT – KULTUR – ERBE Historische Altstädte Stralsund und Wismar“, Ausgabe 2020, Hrsg: Hansestadt Stralsund & Hansestadt Wismar
- Eintrag in der Broschüre „Kulturbojen im Norden – Museen und andere Kulturhighlights in der Metropolregion Hamburg“, 2021_22, Hrsg: Kulturwerbung Nord GmbH
- Eintrag im Flyer „Museen, Galerien, Natur-und Freizeitparks Metropolregion Hamburg 2021_22, Lehmann Verlag
- Anzeige und Eintrag im Reiseführer „1000 places to see before you die Mecklenburg-Vorpommern“, Hrsg.: Kommunalverlag
- Eintrag im Reiseführer „Ich bin dann mal in... Wismar“, Hrsg.: Wolf Larsen Verlag
- Wissenschaftliche Publikation „Restaurierung des Gebäudeensembles zum Museum Schabbell Wismar“, Hrsg.: Hansestadt Wismar, Verkauf im Museumsshop und im Welterbehau, im Buchhandel erhältlich

Überregional (Web und Social Media):

- Regelmäßig aktualisierter Eintrag auf der Internetplattform vimuseo.com
- Einträge auf dem Kulturportal www.kultur-mv.de
- regelmäßige Posts auf dem Instagram-Account des Museums
- Videoclip-Reihe zum Internationalen Museumstag „Zeitreise ins 16. Jahrhundert“ auf Instagram
- 360°-Tour durch die Dauerausstellung des Museums auf der Website wismar.de/schabbell
- 360°-Tour durch die Sonderausstellungen „Die Metallästheten. Auf dem Weg zu den goldenen 20er Jahren“ und „Günter Fritz – abstraktes & gegenständliches“ auf der Website wismar.de/schabbell
- Eintrag auf dem Tourismus- und Freizeitportal www.bergfex.de
- Eintrag auf der Kultur-App der Stiftung Mecklenburg www.mecksikon.de
- Veranstaltungsankündigungen im Newsletter der UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. Juni 2021, www.welterbedeutschland.de

Zertifikate

- Qualitätsmanagement „Familienurlaub MV“ bis 2022
- Rezertifizierung „Reisen für alle“ / „Barrierefreiheit geprüft“ Juni 2021–Mai 2024

Produkt 26100 – BgA Theater						
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur NN					
Beschreibung:	- Durchführung von Gastspielveranstaltungen, Buchung, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung - Durchführung von Eigenproduktionen, Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung - Vermietung von Spielstätten und anderen Räumen im Haus an externe Nutzer - Zusammenarbeit mit anderen Theatern und Theatergruppen - Stärkung des Standortfaktors Kultur in der Hansestadt Wismar					
Grundzahlen:	- Zahl Vorstellungen pro Jahr: 130 (2018) - vss. Zahl Besucher pro Jahr: 25.625 (2018) - vorläufiger Kostendeckungsgrad: 50,29 % (2018) - vorläufige Erträge aus Einmietungen: 19.875 € (2018)					
Art der Aufgabe:	freiwillig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung					
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um 1 %					
Zielkategorie:	Finanzziel					
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad					
Maßnahmen:		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
	Zielwert:	41,17%		42,17%		43,17%
	IST:	44,74%		42,08%		0,99%
	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
	IST 2021:	-	-	-	-	
	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	-		
Abrechnung:	Der derzeitige Kostendeckungsgrad des Theaters beläuft sich auf 0,99 %.					
Produktziel:	2. Stabilisierung der Zahl an Veranstaltungen					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Veranstaltungen					
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:	130		130		130	
IST:	133		62		2	

Maßnahmen:	- Effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen <table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung															
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																
Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich															
IST 2021:	-	-	-																
Abrechnung:	Auf Grund eingeleiteter Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern infolge der Corona-Pandemie war das Theater Wismar für den Publikumsverkehr geschlossen. Lediglich zwei Veranstaltungen konnten im Abrechnungszeitraum stattfinden (06.04.2021 Blutspenden im Foyer, 31.05.2021 Energieministerium). Insgesamt fielen 34 der geplanten Veranstaltungen aus, 31 weitere Veranstaltungen wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.																		

Produkt 57301 – BgA Märkte					
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Frau Christiane Weinmeier				
Beschreibung:	- Durchführung von Wochenmärkten an drei Standorten in der Hansestadt Wismar - Gestellung Weihnachtsbäume Marktplatz und St. Georgen				
Grundzahl:	- Anzahl Standvergaben pro Jahr: 2.588 (Stand: 31.12.2018)				
Art der Aufgabe:	freiwillig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung				
Produktziel:	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrads um einmalig 10%				
Zielkategorie:	Finanzziel				
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert:	70%	80%	80%	
	IST:	67%	70%	46,51 %	
Maßnahmen:	- Effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen				
				Erläuterung	
	Plan 2021:	-	-	-	-
	IST 2021:	-	-	-	
Abrechnung:	Aufgrund der für das erste Halbjahr 2021 geltenden Regelungen der Corona Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern durften in der Zeit vom 01.01.2021-31.05.2021 lediglich Lebensmittelstände auf den Wismarer Märkten präsent sein. Aufgrund der daraus resultierenden geringeren Erträge ergibt sich für den vorgenannten Abrechnungszeitraum ein derzeitiger Kostendeckungsrad in Höhe von 46,51 %.				

Produktziel:	2. Stabilisierung der Händleranzahl																						
Zielkategorie:	Sachziel																						
Kennzahlen:	a.) Anzahl der Standvergaben pro Jahr																						
	<table><tr><td></td><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>3.115</td><td>2.588</td><td>2.588</td></tr><tr><td>IST:</td><td>2.702</td><td>2.965</td><td>1.022</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	3.115	2.588	2.588	IST:	2.702	2.965	1.022										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																				
Zielwert:	3.115	2.588	2.588																				
IST:	2.702	2.965	1.022																				
Maßnahmen:	- aktive Händlerakquise <table><tr><td></td><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><td></td><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">-</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	-	IST 2021:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																			
Plan 2021:	-	-	-	-	-																		
IST 2021:	-	-	-	-																			
Abrechnung:	An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen unter Produktziel 1 verwiesen.																						

Produkt 57502 – BgA Veranstaltungszentrale				
Produktverantwortung:	Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur Herr Mike Engelberg			
Beschreibung:	- Vergabe von Räumen und Flächen an interne und externe Nutzer - Fachliche Beratung und Unterstützung von Veranstaltern (Ansprechpartner sowohl für andere Ämter der Verwaltung, wie für Vereine und Verbände oder kommerzielle Veranstalter und Nutzer von Räumen) - Durchführung von eigenen Veranstaltungen (Produktion, Vermarktung, technische und organisatorische Umsetzung), insbesondere des Schwedenfestes - Ansprechpartner für Veranstalter von privatisierten Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt oder dem Hafenfest			
Grundzahlen:	- Entgeltpflichtige Raumvergaben pro Jahr: 180 (Stand: 31.12.2018) - Durchgeführte und technisch betreute Veranstaltungen pro Jahr: 293 (nicht berücksichtigt wurden Termine ohne großen Aufwand wie Beratungen des Bürgermeisters oder der politischen Gremien) - vorläufiger Kostendeckungsgrad: 33,32 % (Stand 31.12.2018) - akquirierte Drittmittel (Zuweisungen/Zuschüsse, Sponsoring, Spenden) 2018: 124.375 EUR			
Art der Aufgabe:	freiwillig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrads			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahlen:	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert:	39,67%	30,00%	30,00%
	IST:	31,70%	6,26%	18,55%
Maßnahmen:	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln - Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe			

- Evaluierung der Auswirkungen der Entgeltordnung
- Verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots

Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich
IST 2021:	-	-	-	

Abrechnung:

Aufgrund der Corona-Landesverordnung von Mecklenburg-Vorpommern konnten die Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 nur eingeschränkt stattfinden. Darüber hinaus konnten die Veranstaltungen aufgrund der vorgenannten Regelungen durch die Veranstalter nicht kostendeckend bzw. gewinnbringend durchgeführt werden. Bei Anfragen Dritter gab es zudem keine ausreichende Raumkapazität unter Berücksichtigung der herrschenden Corona-Bedingungen, da die vorhandenen Räume mit Internen belegt waren (z.B. Ausschusssitzungen, Fraktionssitzungen oder Termine der Ämter).

Produkt 57503 – BgA Tourismuszentrale				
Produktverantwortung:	Amt für Tourismus und Kultur Frau Louisa Sterling			
Beschreibung:	- Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Tourismusförderung - Betrieb der Tourist-Information, Beratung und Information von Gästen und Bürgern - Angebot von Stadtführungen und Zimmervermittlung, Vorverkauf Veranstaltungen - Betrieb von touristischen Ausstellungen (Rathauskeller, St.-Marien, St.-Georgen) - Netzwerkpartner für lokale touristische Akteure			
Grundzahlen:	- Besucher in der Tourist-Information: ca. 115.000 im Jahr - Besucher touristischer Ausstellungen: ca. 316.000 im Jahr - touristische Übernachtungen (amtliche Statistik): ca. 415.000 Übernachtungen/Jahr - durchschnittliche Verweildauer (amtliche Statistik): 2,2 Tage			
Art der Aufgabe:	freiwillig			
Ziele und Kennzahlen:				
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung			
Produktziel:	1. Stabilisierung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen			
Zielkategorie:	Finanzziel			
Kennzahl:	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert:	17.000 €	5.000 €	5.000 €
	IST:	14.364 €	8.376 €	1.078 €
Maßnahmen:	- Installation einer neuen Software für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen			

Kennzahl:		<table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>5.000 €</td><td>-</td><td>5.000 €</td><td rowspan="2">Jahrespflegeaufwand für die Software</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>0 €</td><td>-</td><td>0 €</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	5.000 €	-	5.000 €	Jahrespflegeaufwand für die Software	IST 2021:	-	0 €	-	0 €			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																				
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																					
	Plan 2021:	-	5.000 €	-	5.000 €	Jahrespflegeaufwand für die Software																			
	IST 2021:	-	0 €	-	0 €																				
	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar	<table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																				
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																					
	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																			
	IST 2021:	-	-	-	-																				
b.) Stabilisierung des Umsatzes durch Vermittlung von Veranstaltungstickets	<table><tr><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>13.000 €</td><td>13.000 €</td><td>13.000 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>14.008 €</td><td>7.933 €</td><td>993,62 € (Jan. – Juni)</td></tr></table>	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	13.000 €	13.000 €	13.000 €	IST:	14.008 €	7.933 €	993,62 € (Jan. – Juni)													
Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																							
Zielwert:	13.000 €	13.000 €	13.000 €																						
IST:	14.008 €	7.933 €	993,62 € (Jan. – Juni)																						
Maßnahme:	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)	<table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">Vertragslaufzeit: 07/2021 bis 12/2023 Monatliche Miete Ticketdrucker 26,00 € (netto)</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	Vertragslaufzeit: 07/2021 bis 12/2023 Monatliche Miete Ticketdrucker 26,00 € (netto)	IST 2021:	-	-	-	-			
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																					
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																						
Plan 2021:	-	-	-	-	Vertragslaufzeit: 07/2021 bis 12/2023 Monatliche Miete Ticketdrucker 26,00 € (netto)																				
IST 2021:	-	-	-	-																					
Abrechnung:	Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen waren touristischen Übernachtungen im ersten Halbjahr 2021 kaum möglich, sodass im Abrechnungszeitraum lediglich Erträge in Höhe von 1.078 EUR aus der Vermittlungsprovision vereinnahmt werden konnten.																								
Produktziel:	2. Stabilisierung der Besucheranzahl in den touristischen Ausstellungen																								
Zielkategorie:	Sachziel																								
Kennzahl:	a.) Besucheranzahl in St.-Marien																								
	<table><tr><th>Plan 2019</th><th>Plan 2020</th><th>Plan 2021</th></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>140.000</td><td>110.000</td><td>110.000</td></tr><tr><td>IST:</td><td>110.984</td><td>61.546</td><td>24.748 (Juni/ Juli)</td></tr></table>	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	140.000	110.000	110.000	IST:	110.984	61.546	24.748 (Juni/ Juli)													
Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																							
Zielwert:	140.000	110.000	110.000																						
IST:	110.984	61.546	24.748 (Juni/ Juli)																						
Maßnahme:	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr	<table><tr><th colspan="2">Ergebnishaushalt</th><th colspan="2">Finanzhaushalt</th><th rowspan="2">Erläuterung</th></tr><tr><th>Ertrag</th><th>Aufwand</th><th>Einzahlung</th><th>Auszahlung</th></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-			
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																					
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																						
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																				
IST 2021:	-	-	-	-																					

Kennzahl:	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen																						
	<table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>210.000</td><td>210.000</td><td>210.000</td></tr><tr><td>IST:</td><td>192.420</td><td>142.078</td><td>33.428 (Juni/ Juli)</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	210.000	210.000	210.000	IST:	192.420	142.078	33.428 (Juni/ Juli)										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																				
Zielwert:	210.000	210.000	210.000																				
IST:	192.420	142.078	33.428 (Juni/ Juli)																				
Maßnahme:	- Ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																			
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																		
IST 2021:	-	-	-	-																			
Abrechnung:	Da die Kirchen coronabedingt erst seit Ende Mai 2021 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet sind, konnten die geplanten Besucherzahlen lediglich zu einem Bruchteil realisiert werden. So besuchten im ersten Halbjahr nur 24.748 Besucher St.-Marien sowie 33.428 Besucher die Kirche von St.-Georgen.																						

Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung																																																	
Produktverantwortung:		Amt für Finanzverwaltung Frau Kornelia Spieler																																															
Beschreibung:		- Schaffung von Infrastruktur für die Ansiedlung von Wirtschafts- und Touristikunternehmen - Beratung von Unternehmen und Existenzgründern zu Fördermöglichkeiten - Zusammenarbeit mit Institutionen und Mitarbeit bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten - Bewertung und Analyse der (über-) regionalen Wirtschaftsentwicklung																																															
Grundzahlen:		- Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete um ca. 65 ha auf 302 ha durch die Erschließung des Großgewerbstandortes Wismar-Kritzow																																															
Art der Aufgabe:		freiwillig																																															
Ziele und Kennzahlen:																																																	
Strategisches Ziel:		Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben																																															
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:		1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur																																															
		Sachziel																																															
		a.) Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete																																															
		<table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>75 %</td><td>80 %</td><td>85 %</td></tr><tr><td>IST:</td><td>94 %</td><td>96 %</td><td>97 %</td></tr></table>					Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	75 %	80 %	85 %	IST:	94 %	96 %	97 %																																
			Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																												
Zielwert:	75 %	80 %	85 %																																														
IST:	94 %	96 %	97 %																																														
Maßnahmen:		- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table> - effektive Nutzung von Förderprogrammen <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																												
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																													
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																																												
IST 2021:	-	-	-	-																																													
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																																												
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																													
Plan 2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																																												
IST 2021:	-	-	-	-																																													
Abrechnung:		Die derzeitige Auslastung der städtischen Gewerbe- und Industriegebiete beläuft sich zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 auf insgesamt 97 %.																																															

Produktziel:	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze												
Zielkategorie:	Sachziel												
Kennzahlen:	a.) Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den Gewerbe- und Industriegebieten <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>1</td><td>1</td><td>2</td></tr><tr><td>IST:</td><td>6</td><td>2</td><td>0</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	1	1	2	IST:	6	2	0
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021										
Zielwert:	1	1	2										
IST:	6	2	0										
Maßnahmen:	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben) - effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkungen: siehe oben)												
Abrechnung:	Die festgelegte Planzahl von zwei Neuansiedlungen von Unternehmen in den Gewerbe- und Industriegebieten der Hansestadt Wismar konnte im ersten Halbjahr 2021 nicht erreicht werden. Zum einen waren coronabedingt die Anfragen nach Gewerbegrundstücken sehr verhalten, zum anderen handelt es sich bei den freien Flächen um kleinere Splitterflächen, die generell schlechter zu vermarkten sind.												

Produkt 12600 – Brandschutz																											
Produktverantwortung:	Ordnungsamt, Abt. Brandschutz Herr Ronny Bieschke																										
Beschreibung:	- Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruchs und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege - Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen - Die technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen - Anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse sind in der Brandschutzbedarfsplanung Schutzziele zu erarbeiten, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dienen																										
Grundzahlen:	Als Grundlage der Zahlen wurden die Jahre 2018 bis 2020 betrachtet - Anzahl der Brandeinsätze: durchschnittlich 220 Brandalarmierungen pro Jahr - Anzahl der Technischen Hilfeleistungen: durchschnittlich 544 technische Hilfeleistungen pro Jahr																										
Art der Aufgabe:	pflichtig / freiwillig																										
Ziele und Kennzahlen:																											
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung gesetzlicher Aufgaben																										
Produktziel:	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition																										
Zielkategorie:	Sachziel																										
Kennzahlen:	a.) Schutzziel 1: Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und enge bauliche Verhältnisse in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>80 %</td><td>80 %</td><td>80 %</td></tr><tr><td>IST:</td><td>80 %</td><td>80 %</td><td>80 %</td></tr></table> b.) Schutzziel 2: Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen. <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>80%</td><td>80%</td><td>80%</td></tr><tr><td>IST:</td><td>80 %</td><td>80 %</td><td></td></tr></table>				Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	80 %	80 %	80 %	IST:	80 %	80 %	80 %		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	80%	80%	80%	IST:	80 %	80 %	
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																								
Zielwert:	80 %	80 %	80 %																								
IST:	80 %	80 %	80 %																								
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																								
Zielwert:	80%	80%	80%																								
IST:	80 %	80 %																									

Maßnahmen:

- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	60.000 €	-	60.000 €	Kto.-Nr.: 5612000/7612000
IST 2021:	-	6.944,51 €	-	6.944,51 €	

- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	1.500 €	-	1.500 €	Kto.-Nr.: 5636000/7636000
IST 2021:	-	271,54 €	-	271,54 €	

Abrechnung:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte an keinen Lehrgängen, Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen werden. Dies betrifft ebenfalls die Öffentlichkeitsarbeit, sodass die für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel zum Ende des ersten Halbjahres lediglich gering in Anspruch genommen wurden.

Produkt 21110 – Seeblick-Schule						
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 309 (2017) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 268 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 254 Schüler - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 86,73 % - Schuljahr 2020/2021: 82,20 %					
Art der Aufgabe:	pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:	25 €		30 €		30 €	
IST:	26 €		24 €		24 €	
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan 2021:	-	8.200 €	-	8.200 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2021:	-	6.050 €	-	6.050 €	
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Zielwert:	25 €		25 €		25 €
	IST:	21 €		27 €		23 €
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung			
Plan 2021:	-	6.800 €	-	6.800 €	Kto.-Nr.: 524500/7245000	
IST 2021:	-	5.805 €	-	5.805 €		
Abrechnung:	Der geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 24 EUR nicht erreicht. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im Juli 2020 abgearbeitet und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist. Der					

Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 23 EUR ebenfalls verfehlt. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.

Produkt 21120 – Fritz-Reuter-Schule							
Produktverantwortung:		Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:		- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:		- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 244 (2017) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 166 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 174 - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 68,03% - Schuljahr 2020/2021: 71,31 %					
Art der Aufgabe:		pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:							
Strategisches Ziel:		Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:		1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:		Sachziel					
Kennzahlen:		a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		25 €		30 €		30 €	
IST:		26 €		29 €		29 €	
Maßnahmen:		- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan2021:		-	5.400 €	-	5.400 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	
IST 2021:		-	4.992 €	-	4.992 €	Kto.-Nr.: 5246100/7246000	
		b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		25 €		25 €		25 €	
IST:		29 €		35 €		10 €	
		- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan2021:		-	4.500 €	-	4.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	
IST 2021:		-	1.679 €	-	1.679 €	Kto.-Nr.: 524500/7245000	
Abrechnung:		Der geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 29 EUR knapp verfehlt. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/21 wurde im Juli 2020 abgearbeitet					

und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist.
Der Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 10 EUR ebenfalls nicht erreicht. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.

Produkt 21130 – Grundschule am Friedenshof						
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 500 (2017) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 373 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 353 - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 74,60 % - Schuljahr 2020/2021: 70,60 %					
Art der Aufgabe:	pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
Maßnahmen:		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
	Zielwert:	25 €		30 €		30 €
	IST:	21 €		32 €		21 €
	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan2021:	-	11.500 €	-	11.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2021:	-	11.480 €	-	11.480 €	
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
	Zielwert:	25 €		25 €		25 €
	IST:	20 €		25 €		11 €
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan2021:	-	9.400 €	-	9.400 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000	
IST 2021:	-	3.762 €	-	3.762 €		
Abrechnung:	Der geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 21 EUR nicht erreicht. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im Juli 2020 abgearbeitet und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes					

führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist. Der Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 11 EUR ebenfalls verfehlt. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.

Produkt 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule						
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 324 (2017) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 310 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 311 - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 95,68 % - Schuljahr 2020/2021: 95,99 %					
Art der Aufgabe:	pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021		
	Zielwert:	25 €	30 €	30 €		
	IST:	22 €	29 €	29 €		
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
	Plan 2021:	-	9.600 €	-	9.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2021:	-	9.109 €	-	9.109 €	
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021		
		Zielwert:	25 €	25 €	25 €	
		IST:	17 €	25 €	16 €	
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan 2021:	-	8.000 €	-	8.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000	
IST 2021:	-	5.073 €	-	5.073 €		
Abrechnung:	Der zum Haushalt 2021 geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 29 EUR knapp verfehlt. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im					

Juli 2020 abgearbeitet und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist. Der Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 16 EUR ebenfalls nicht erreicht. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.

Produkt 21150 – Hanse-Grundschule							
Produktverantwortung:		Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:		- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Hierbei ist der Pro-Kopf-Ansatz für Unterrichtsmittel und Schulbücher nicht ausreichend, da eine Grund- bzw. Erstausrüstung an Unterrichtsmitteln und Klassensätzen von Schulbüchern mit jeder neuen Klassenstufe notwendig sind.					
Grundzahlen:		- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 144 (2018 für Containerbau) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 62 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 122 - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 43,06 % - Schuljahr 2020/2021: 84,72 %					
Art der Aufgabe:		pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:							
Strategisches Ziel:		Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:		1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:		Sachziel					
Kennzahlen:		a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		25 €		30 €		30 €	
IST:		51 €		17 €		17 €	
Maßnahmen:		- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan2021:		-	4.600 €	-	4.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	
IST 2021:		-	2.089 €	-	2.089 €	Kto.-Nr.: 5246100/7246000	
		b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
		Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:		25 €		25 €		25 €	
IST:		42 €		24 €		8 €	
		- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
Plan2021:		-	5.000 €	-	5.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl	
IST 2021:		-	972,66	-	972,66	Kto.-Nr.: 524500/7245000	

Abrechnung:	Der geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 17 EUR nicht erreicht. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im Juli 2020 abgearbeitet und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist. Der Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 8 EUR erheblich verfehlt. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.
-------------	--

Produkt 21520 – Ostsee-Schule					
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich				
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.				
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 487 (2015) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 266 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 277 - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 54,62% - Schuljahr 2020/2021: 56,88 %				
Art der Aufgabe:	pflichtig				
Ziele und Kennzahlen:					
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben				
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Zielkategorie:	Sachziel				
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
Zielwert:	35 €		35 €		35 €
IST:	30 €		34 €		34 €
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan2021:	-	9.500 €	-	9.500 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
IST 2021:	-	9.505 €	-	9.505 €	
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel				
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021
Zielwert:	40 €		40 €		40 €
IST-Wert:	41 €		35 €		6 €
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan 2021:	-	12.000 €	-	12.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000
IST 2021:	-	1.563 €	-	1.563 €	

Abrechnung:	Der geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher wurde mit 34 EUR knapp verfehlt. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im Juli 2020 abgearbeitet und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist. Der Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 6 EUR ebenfalls nicht erreicht. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.
-------------	--

Produkt 21530 – Bertolt-Brecht-Schule						
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Herr Peter Fröhlich					
Beschreibung:	- Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben, insbesondere die Aufgaben, Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.					
Grundzahlen:	- Anzahl der Schulplätze lt. Kapazitäts-VO: 448 (2015) - Schülerzahl Schuljahr 2019/2020: 310 Schüler - Schuljahr 2020/2021: 305 - Auslastung Schuljahr 2019/2020: 69,20 % - Schuljahr 2020/2021: 68,08 %					
Art der Aufgabe:	pflichtig					
Ziele und Kennzahlen:						
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben					
Produktziel:	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts					
Zielkategorie:	Sachziel					
Kennzahlen:	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher					
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
Zielwert:	35 €		35 €		35 €	
IST:	25 €		36 €		36 €	
Maßnahmen:	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern					
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung		
	Plan2021:	-	11.000 €	-	11.000 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 5246100/7246000
	IST 2021:	-	11.150 €	-	11.150 €	
	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel					
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Zielwert:	40 €		40 €		40 €
	IST:	31 €		26 €		4 €
	- Unterrichtsmittel/Ausstattung erhalten und erneuern					
Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung			
Plan2021:	-	12.600 €	-	12.600 €	abhängig von der tatsächlichen Schülerzahl Kto.-Nr.: 524500/7245000	
IST 2021:	-	1.217 €	-	1.217 €		

Abrechnung:	Der geplante Aufwand je Schüler für Schulbücher konnte mit 36 EUR erreicht werden. Die Schulbuchbestellung für das Schuljahr 2020/2021 wurde im Juli 2020 abgearbeitet und kann zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner Veränderung des Zielwertes führen, da hier mit dem Jahresendergebnis per 31.12.2020 zu rechnen ist. Der Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel wurde mit 4 EUR jedoch nicht erreicht. Durch die Corona-Pandemie kam es zu einer zeitlichen Verschiebung des Bestell- und Lieferablaufes.
-------------	---

Produkt 27201 – Stadtbibliothek																											
Produktverantwortung:	Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Uta Mach																										
Beschreibung:	- Öffentliche Bibliothek mit integrierter Verwaltungsbibliothek - Bildungs- und Kultureinrichtung der Kommune - Sicherstellung der Teilhabe zur Stärkung der Meinungsbildung und Demokratie - Kommunikations- und Informationszentrum, Treffpunkt für BürgerInnen - Förderung von Bildung, Kernkompetenzen, lebenslangen Lernens																										
Grundzahlen:	Anzahl Nutzer 2018: 4.700 Nutzer darunter: 3.300 Gebührenzahler (ab 18 Jahren) davon Wismarer Einwohner: 3.400 Nicht-Wismarer: 1.300 - Bestandsgröße: ca. 75.000 Medieneinheiten (ohne Onleihe) - Medienzugang: ca. 8.000 - Veranstaltungen: ca. 300 p.a.																										
Art der Aufgabe:	freiwillig																										
Ziele und Kennzahlen:																											
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																										
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	1. Erhöhung der Verkaufserlöse Finanzziel a.) Gebühren <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>7.500 €</td><td>8.500 €</td><td>8.500 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>8.893 €</td><td>6.373 €</td><td>263,67 €</td></tr></table>						Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	7.500 €	8.500 €	8.500 €	IST:	8.893 €	6.373 €	263,67 €										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																								
Zielwert:	7.500 €	8.500 €	8.500 €																								
IST:	8.893 €	6.373 €	263,67 €																								
Maßnahmen:	- Erhöhen der Attraktivität von Veranstaltungen<table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan2021:</td><td>-</td><td>7.000 €</td><td>-</td><td>7.000 €</td><td rowspan="2">Kto.-Nr.: 5636100/7636100</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>352,64 €</td><td>-</td><td>238,36 €</td></tr></table>						Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan2021:	-	7.000 €	-	7.000 €	Kto.-Nr.: 5636100/7636100	IST 2021:	-	352,64 €	-	238,36 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																						
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																							
Plan2021:	-	7.000 €	-	7.000 €	Kto.-Nr.: 5636100/7636100																						
IST 2021:	-	352,64 €	-	238,36 €																							
Abrechnung:	Im ersten Halbjahr 2021 war die Bibliothek aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Regeln bis zum 16. Mai geschlossen. Es konnte keine Veranstaltung im üblichen Rahmen durchgeführt werden und somit auch keine nennenswerten Erträge erzielt werden.																										

Produkt 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege																												
Produktverantwortung:		Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten Frau Grohmann																										
Beschreibung:		- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege - Der Hansestadt Wismar obliegt die Finanzierung der Anteile der Wohnsitzgemeinde für durch Kinder der Hansestadt Wismar genutzte Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege. Die Hansestadt Wismar wirkt bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Plätzen mit.																										
Grundzahlen:		- Anzahl der Kitaplätze: 3.103 (Stand: April 2019) - Auslastung Krippe: 84% - Auslastung Kindergarten: 90% - Auslastung Hort: 96 %																										
Art der Aufgabe:		pflichtig																										
Ziele und Kennzahlen:																												
Strategisches Ziel:		Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben																										
Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:		1. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen Sachziel a.) Zahl der bereitgestellten Kitaplätze <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>3.354</td><td>3.395</td><td>3.395</td></tr><tr><td>IST:</td><td>3.320</td><td>3.206</td><td>3.082</td></tr></table>					Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	3.354	3.395	3.395	IST:	3.320	3.206	3.082											
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																									
Zielwert:	3.354	3.395	3.395																									
IST:	3.320	3.206	3.082																									
Maßnahmen:		- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan2021:</td><td>-</td><td>5.730.500 €</td><td>-</td><td>5.730.500 €</td><td></td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>2.666.714,83</td><td>-</td><td>2.666.714,83</td><td></td></tr></table>					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan2021:	-	5.730.500 €	-	5.730.500 €		IST 2021:	-	2.666.714,83	-	2.666.714,83	
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																							
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																								
Plan2021:	-	5.730.500 €	-	5.730.500 €																								
IST 2021:	-	2.666.714,83	-	2.666.714,83																								
Abrechnung:		Derzeit gibt es in der Hansestadt Wismar 3.206 Kindertagesplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 30.06.2021). Im Juni 2021 wurden 3.082 Wismarer Kinder in den 27 Wismarer Einrichtungen betreut. Mit Stand 30.06.2021 sind die eingeplanten Mittel für das Produkt 36101 auskömmlich.																										

Produkt 51103 – Städtebauförderung																											
Produktverantwortung:	Bauamt Herr Thorsten Günter, Herr Jan Groth																										
Beschreibung:	- Vorbereitung der Sanierung / Sanierungssatzung nach §§ 140ff BauGB - Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach § 144 BauGB - steuerliche Bescheinigungen nach § 7h EStG - Erhebung der Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB / vorzeitige Entlassung aus der Sanierungssatzung nach § 163 BauGB - Abwicklung Städtebauförderung (Beschlussvorlagen erstellen, Verwendungsnachweise, Stellungnahmen, Koordinierung der Maßnahmen mit dem für die Durchführung beauftragten Sanierungsträger, etc.) - Abschluss der Sanierung nach §§ 162ff BauGB																										
Grundzahlen:	Städtebauliche Gesamtmaßnahme Altstadt: - Anzahl der Straßen: 83 - Anzahl der Plätze: 2 Städtebauliche Gesamtmaßnahme Ost-Kagenmarkt: - Anzahl der Straßen: 4 - Anzahl der Plätze: 1																										
Art der Aufgabe:	freiwillig/pflichtig																										
Ziele und Kennzahlen:																											
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzlicher) Aufgaben																										
Produktziel:	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)																										
Zielkategorie:	Sachziel																										
Kennzahlen:	a.) Sanierungsgrad Altstadt <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>69 %</td><td>70 %</td><td>72 %</td></tr><tr><td>IST:</td><td>69 %</td><td>69 %</td><td>69 %</td></tr></table>						Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	69 %	70 %	72 %	IST:	69 %	69 %	69 %										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																								
Zielwert:	69 %	70 %	72 %																								
IST:	69 %	69 %	69 %																								
Maßnahmen:	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan2021:</td><td>-</td><td>42.300 €</td><td>-</td><td>430.800 €</td><td rowspan="2">entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>672,49 €</td><td>-</td><td>1.208.006 €</td></tr></table>						Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan2021:	-	42.300 €	-	430.800 €	entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel	IST 2021:	-	672,49 €	-	1.208.006 €
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																						
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																							
Plan2021:	-	42.300 €	-	430.800 €	entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel																						
IST 2021:	-	672,49 €	-	1.208.006 €																							
Abrechnung:	Der Sanierungsgrad der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ beträgt zum Abrechnungstichtag wie bereits zum Ende des Jahres 2020 insgesamt 69 %. Derzeit befinden sich drei Straßen innerhalb der Wismarer Altstadt in der Baudurchführung.																										
Produktziel:	2. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ (Straßen und Plätze)																										
Zielkategorie:	Sachziel																										

Kennzahlen:

a.) Sanierungsgrad Ost-Kagenmarkt

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert:	95 %	100 %	-
IST:	95 %	100 %	100 %

Maßnahmen:

Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet

effektive Nutzung von Förderprogrammen

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	
Plan2021:	-	23.000 €	-	-	entspricht den gemeindlichen Anteilen der Städtebaufördermittel
IST 2021:	-	0 €	-	-	

Abrechnung:

Im Jahr 2020 wurden im Sanierungsgebiet „Ost-Kagenmarkt“ bereits alle Zielmaßnahmen der Erschließung sowie zu sanierenden oder neu zu gestaltenden öffentlichen Infrastruktur abgeschlossen. Die derzeit durchgeführten Maßnahmen im Jahr 2021 (Erweiterung Skatepark und Ergänzung Stadtmobiliar am Kagenmarkt) stellen freiwillige zusätzliche Maßnahmen dar, welche durch die Städtebauförderung zusätzlich unterstützt werden. Im Jahr 2022 werden keine weiteren Maßnahmen am Kagenmarkt durchgeführt. Nach Abschluss der Verwendungsnachweise und der Gesamtdokumentation wird das Gebiet aus der Förderkulisse entlassen.

Produkt 54101 – Gemeindestraßen															
Produktverantwortung:	Bauamt, Abt. Bauordnung Frau Kathrin Konow														
Beschreibung:	- Planung, Neubau sowie Um- und Ausbau von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrs- und Erschließungsanlagen) und Ingenieurbauwerken (Brücken und Anlagen der Straßenbeleuchtung) im Rahmen von Investitionen - Wahrnehmung der Interessen der Stadt bei Verkehrswegebaumaßnahmen Dritter - Übertragung kommunaler Erschließungsaufgaben an Dritte (Erschließungsverträge) sowie Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB und Straßenbaubeiträgen nach KAG - Erfüllung der Aufgaben des Straßenbaulastträgers														
Grundzahlen:	<table> <tr> <th colspan="2">Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:</th></tr> <tr> <td>„ungenügend“</td><td>0 Straßen</td></tr> <tr> <td>„nicht ausreichend“</td><td>0 Straßen</td></tr> <tr> <td>„ausreichend“</td><td>19 Straßen</td></tr> <tr> <td>„befriedigend“</td><td>73 Straßen</td></tr> <tr> <td>„gut“</td><td>174 Straßen</td></tr> <tr> <td>„sehr gut“</td><td>98 Straßen</td></tr> </table>	Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:		„ungenügend“	0 Straßen	„nicht ausreichend“	0 Straßen	„ausreichend“	19 Straßen	„befriedigend“	73 Straßen	„gut“	174 Straßen	„sehr gut“	98 Straßen
Straßenzustandsbewertung zum 01.01.2012:															
„ungenügend“	0 Straßen														
„nicht ausreichend“	0 Straßen														
„ausreichend“	19 Straßen														
„befriedigend“	73 Straßen														
„gut“	174 Straßen														
„sehr gut“	98 Straßen														

	<table><tr><td></td><td>Bestand zum 31.07.16</td><td>Bestand zum 31.07.2019</td></tr><tr><td>Anzahl Straßen:</td><td>391</td><td>410</td></tr><tr><td>Straßen:</td><td>151,19 km</td><td>151,62 km</td></tr><tr><td>Wege:</td><td>22,98</td><td>22,98</td></tr><tr><td>Brücken:</td><td>42</td><td>42</td></tr></table>		Bestand zum 31.07.16	Bestand zum 31.07.2019	Anzahl Straßen:	391	410	Straßen:	151,19 km	151,62 km	Wege:	22,98	22,98	Brücken:	42	42													
	Bestand zum 31.07.16	Bestand zum 31.07.2019																											
Anzahl Straßen:	391	410																											
Straßen:	151,19 km	151,62 km																											
Wege:	22,98	22,98																											
Brücken:	42	42																											
Art der Aufgabe:	pflichtig/freiwillig																												
Ziele und Kennzahlen:																													
Strategisches Ziel:	Wirtschaftlichkeit in der Aufgabenerfüllung																												
Produktziel 1:	1. Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“ in die Bewertungskategorie „sehr gut“																												
Zielkategorie:	Sachziel																												
Kennzahlen:	a) Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik <table><tr><td>Zielwert:</td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Note4</td><td>13</td><td>7</td><td>6</td></tr><tr><td>Note 3</td><td>52</td><td>50</td><td>48</td></tr><tr><td>IST Note 4</td><td>7</td><td>6</td><td>6</td></tr><tr><td>IST Note 3</td><td>51</td><td>49</td><td>48</td></tr></table>	Zielwert:	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Note4	13	7	6	Note 3	52	50	48	IST Note 4	7	6	6	IST Note 3	51	49	48								
Zielwert:	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																										
Note4	13	7	6																										
Note 3	52	50	48																										
IST Note 4	7	6	6																										
IST Note 3	51	49	48																										
Maßnahmen:	Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Erläuterung <table><tr><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>17.500 €</td><td>-</td><td>17.500 €</td><td rowspan="2">Vergabe von Ingenieurleistungen (Kto.-Nr.: 5238200/7238200)</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>1.428 €</td><td>-</td><td>1.428 €</td></tr></table> Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Erläuterung <table><tr><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>250.000 €</td><td rowspan="2">Maßn.-Nr.: 54101001 Kto.-Nr.: 0961000/7852200</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>0,00 €</td></tr></table> Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen zur Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen Durchführung notwendiger Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	17.500 €	-	17.500 €	Vergabe von Ingenieurleistungen (Kto.-Nr.: 5238200/7238200)	IST 2021:	-	1.428 €	-	1.428 €	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan 2021:	-	-	250.000 €	Maßn.-Nr.: 54101001 Kto.-Nr.: 0961000/7852200	IST 2021:	-	-	0,00 €
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																										
Plan 2021:	-	17.500 €	-	17.500 €	Vergabe von Ingenieurleistungen (Kto.-Nr.: 5238200/7238200)																								
IST 2021:	-	1.428 €	-	1.428 €																									
Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																										
Plan 2021:	-	-	250.000 €	Maßn.-Nr.: 54101001 Kto.-Nr.: 0961000/7852200																									
IST 2021:	-	-	0,00 €																										
Abrechnung:	Zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 befinden sich weiterhin sechs Straßen in der Zustandsbewertungsklasse 4. Darüber hinaus verringerte sich die Anzahl der Straßen in der Zustandsbewertungsklasse 3 im ersten Halbjahr 2021 um lediglich eine Straße.																												

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt 61101 – Steuern																																											
Produktverantwortung:	Amt für Finanzverwaltung Herr Alexander Rehme-Zingelmann																																										
Beschreibung:	- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A u. B - Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer, der Vergnügungssteuer und der Übernachtungssteuer - Vereinnahmung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - Entrichtung der Gewerbesteuerumlage																																										
Grundzahlen:	<table><tr><td rowspan="2">Steueraufkommen</td><td>2016</td><td>2017</td><td>2018</td><td>Mittelwert</td></tr><tr><td colspan="4">in TEUR</td></tr><tr><td>Grundsteuer A</td><td>28,5</td><td>28,8</td><td>28,5</td><td>28,6</td></tr><tr><td>Grundsteuer B</td><td>5.703,0</td><td>5.847,3</td><td>6.055,6</td><td>5.868,6</td></tr><tr><td>Gewerbesteuer</td><td>17.423,1</td><td>18.931,0</td><td>22.443,9</td><td>19.599,3</td></tr><tr><td>Vergnügungs-steuer</td><td>474,5</td><td>522,8</td><td>563,4</td><td>520,2</td></tr><tr><td>Hundesteuer</td><td>164,7</td><td>167,5</td><td>166,1</td><td>166,1</td></tr><tr><td>Übernachtungs-steuer</td><td>362,2</td><td>441,4</td><td>497,3</td><td>433,6</td></tr></table>				Steueraufkommen	2016	2017	2018	Mittelwert	in TEUR				Grundsteuer A	28,5	28,8	28,5	28,6	Grundsteuer B	5.703,0	5.847,3	6.055,6	5.868,6	Gewerbesteuer	17.423,1	18.931,0	22.443,9	19.599,3	Vergnügungs-steuer	474,5	522,8	563,4	520,2	Hundesteuer	164,7	167,5	166,1	166,1	Übernachtungs-steuer	362,2	441,4	497,3	433,6
Steueraufkommen	2016	2017	2018	Mittelwert																																							
	in TEUR																																										
Grundsteuer A	28,5	28,8	28,5	28,6																																							
Grundsteuer B	5.703,0	5.847,3	6.055,6	5.868,6																																							
Gewerbesteuer	17.423,1	18.931,0	22.443,9	19.599,3																																							
Vergnügungs-steuer	474,5	522,8	563,4	520,2																																							
Hundesteuer	164,7	167,5	166,1	166,1																																							
Übernachtungs-steuer	362,2	441,4	497,3	433,6																																							
Art der Aufgabe:	pflichtig																																										
Ziele und Kennzahlen:																																											
Strategisches Ziel:	Gewährleistung Erbringung (gesetzl.) Aufgaben																																										
Produktziel:	1. Erhöhung des Aufkommens an der Vergnügungssteuer																																										
Zielkategorie:	Finanzziel																																										
Kennzahlen:	Vergnügungssteuer <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>500.000 €</td><td>550.000 €</td><td>550.000 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>553.756 €</td><td>389.302 €</td><td>0 €</td></tr></table>					Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	500.000 €	550.000 €	550.000 €	IST:	553.756 €	389.302 €	0 €																											
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																																								
Zielwert:	500.000 €	550.000 €	550.000 €																																								
IST:	553.756 €	389.302 €	0 €																																								
Maßnahmen:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlage (z. B. regelmäßige Kontrolle der Betriebsstätten) <table><tr><td rowspan="2"></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>					Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-																		
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt			Erläuterung																																					
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																																							
Plan2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																																						
IST 2021:	-	-	-	-																																							
Abrechnung:	Die Spielhallen im Geltungsbereich der Hansestadt Wismar waren pandemiebedingt bis zum 07.06.2021 geschlossen. Steuererklärungen für Juni des jeweiligen Jahres sind im Juli mithin im 3. Quartal abzugeben. Insofern ergibt sich in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 kein Aufkommen der Vergnügungssteuer. Diese Steuerart wird zum Jahresende aller Wahrscheinlichkeit nach unter 50 % des festgelegten Planwertes abschließen.																																										

Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	2. Erhöhung des Aufkommens an der Hundesteuer Finanzziel Hundesteuer <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>165.000 €</td><td>170.000 €</td><td>170.000 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>174.789 €</td><td>183.130 €</td><td>91.404,50 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	165.000 €	170.000 €	170.000 €	IST:	174.789 €	183.130 €	91.404,50 €										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																				
Zielwert:	165.000 €	170.000 €	170.000 €																				
IST:	174.789 €	183.130 €	91.404,50 €																				
Maßnahmen:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. regelmäßige Durchführung von Außenkontrollen) <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																			
Plan2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																		
IST 2021:	-	-	-	-																			
Abrechnung:	Die Hundesteuer ist in der Hansestadt in zwei Raten zu entrichten. Die 2. Rate fällt in das 3. Quartal 2021. Anhand der Erfüllung der ersten beiden Quartale ist von einer leichten Übererfüllung der Hundesteuer zum Jahresende hin auszugehen.																						

Produktziel: Zielkategorie: Kennzahlen:	3. Erhöhung des Aufkommens an der Übernachtungssteuer Finanzziel Übernachtungssteuer <table><tr><td></td><td>Plan 2019</td><td>Plan 2020</td><td>Plan 2021</td></tr><tr><td>Zielwert:</td><td>350.000 €</td><td>500.000 €</td><td>500.000 €</td></tr><tr><td>IST:</td><td>590.466 €</td><td>547.257 €</td><td>71.358,97 €</td></tr></table>		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Zielwert:	350.000 €	500.000 €	500.000 €	IST:	590.466 €	547.257 €	71.358,97 €										
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021																				
Zielwert:	350.000 €	500.000 €	500.000 €																				
IST:	590.466 €	547.257 €	71.358,97 €																				
Maßnahmen:	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. Feststellung nicht angemeldeter Beherbergungsbetriebe) <table><tr><td></td><td colspan="2">Ergebnishaushalt</td><td colspan="2">Finanzhaushalt</td><td rowspan="2">Erläuterung</td></tr><tr><td></td><td>Ertrag</td><td>Aufwand</td><td>Einzahlung</td><td>Auszahlung</td></tr><tr><td>Plan2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td rowspan="2">keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich</td></tr><tr><td>IST 2021:</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr></table>		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung	Plan2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich	IST 2021:	-	-	-	-
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Erläuterung																		
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung																			
Plan2021:	-	-	-	-	keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich																		
IST 2021:	-	-	-	-																			
Abrechnung:	Die Übernachtungssteuer hingegen wird vierteljährlich erklärt. Insofern wirken sich in den Erträgen der ersten beiden Quartale 2021 die Erklärungen für das 4. Quartal 2020 sowie für das 1. Quartal 2021 aus. Steuerpflichtige touristische Übernachtungen waren pandemiebedingt im 4. Quartal 2020 nur teilweise und im 1. Quartal 2021 gar nicht mehr möglich. Insofern erklärt sich das geringe Aufkommen. Mit einer Planerfüllung zum Jahresende ist trotz der hohen Übernachtungszahlen im 3. Quartal jedoch nicht zu rechnen.																						

5. Sonstige Angaben

5.1 Stand der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Infolge der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie musste die Hansestadt Wismar ihre Erwartungen im Hinblick auf den Haushalt 2020/2021 anpassen und jeweils einen entsprechenden Ergänzungsbeschluss für die Jahre 2020 und 2021 fassen, um mögliche Folgen abzufedern. Der am 26. November 2020 von der Bürgerschaft beschlossene Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern am 15.01.2021 genehmigt. Der darin vorgesehene Kassenkreditrahmen für das laufende Haushaltsjahr 2021 wurde auf 21.000.000 EUR festgelegt und durch die Rechtsaufsichtsbehörde vollständig bewilligt.

Zum Abrechnungstichtag 30.06.2021 mussten entgegen aller Erwartungen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Abrechnungstichtag insgesamt 5.494.965,10 EUR. Dementsprechend beläuft sich der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 30.06.2021 ebenfalls auf 5.494.965,10 EUR. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Saldo täglichen Schwankungen unterliegt und somit lediglich eine Momentaufnahme darstellt.

5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Stand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich zum 30.06.2021 auf insgesamt 80.048.617,74 EUR. Die unterjährige Entwicklung stellt sich dabei wie folgt dar:

Stand per 31.12.2020:	81.689.784,45 EUR
- planmäßige Tilgung:	1.641.166,71 EUR
+ Neuaufnahme:	0,00 EUR
= Stand per 30.06.2021:	80.048.617,74 EUR

Der im Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.639.600,00 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls vollständig bewilligt. Zum Abrechnungstichtag wurden bisher keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, was insbesondere auf die

unvorhersehbaren und zeitlichen Verzögerungen bei den städtischen Baumaßnahmen sowie die vorrangige Verwendung der Drittmittel zurückzuführen ist.

5.3 Investitionsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung

In der vorliegenden Übersicht sind die fünf Investitionsmaßnahmen mit dem größten Auszahlungsvolumen im Abrechnungszeitraum bis 30.06.2021 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE 2021	IST 30.06.2021	GE 2021	IST 30.06.2021
Sanierung Fritz-Reuter-Schule (2112012000/ TH 03)	3.682.092,09	0,00	2.560.294,13	1.016.418,39
Hafenerweiterung II. BA (57100127912031/ TH 04)	18.399.096,10	0,00	19.519.911,71	900.000,00
Verkehrsl. Anbindung GE- West II.BA (5710042/ TH 04)	2.708.800,00	1.704.759,98	3.386.000,00	3.299.293,35
Neubau Neue Grundschule (21150001/ TH 07)	5.000.000,00	1.073.574,92	4.546.527,93	1.514.837,50
Claus-Jesup-Straße (5410112152/ TH 08)	0,00	1.284.302,10	550.000,00	618.442,48